

Sitzungsbericht

38. Sitzung der Tagung 1995/96 der XIV. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich Donnerstag, den 25. April 1996

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Romeder (Seite 800).
2. Rede zum Gedenken an die Reaktorkatastrophe in Tschernobyl vor zehn Jahren (Seite 800).
3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 801).
4. Anfragebeantwortungen (Seite 802).
5. Antrag der Abg. Dr. Strasser u.a. auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde mit dem Thema "Schnellbusse".
Redner: Abg. Dr. Strasser (Seite 804), Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 807), Abg. Gratzner (Seite 808), Abg. Muzik (Seite 810), Abg. Marchat (Seite 812), Abg. Dr. Bauer (Seite 814), Abg. Treitler (Seite 816).
6. Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden (Markterhebung Tulbing).
Berichterstatter: Abg. Moser (Seite 818).
Redner: Abg. Cerwenka (Seite 819), Abg. Friewald (Seite 821), Abg. Hrubesch (Seite 822), Abg. Dorfmeister-Stix (Seite 822).
Abstimmung (Seite 822).
7. Antrag des Kultur-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Kulturförderungsgesetz 1995.
Berichterstatter: Abg. Dr. Michalitsch (Seite 822).

Redner: Abg. Wöginger (Seite 823), Abg. Ing. Dautzenberg (Seite 825), Abg. Preiszler (Seite 826), Abg. Dr. Bauer mit Resolutionsantrag (Seite 828), Abg. Breiningner (Seite 833).
Abstimmung (Seite 838).

8. Antrag des Kultur-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Sportgesetz - Sportbericht 1995.
Berichterstatter: Abg. Egerer (Seite 838).
Redner: Abg. Kautz (Seite 838), Abg. Marchat mit Resolutionsantrag (Seite 840), Abg. Dr. Bauer (Seite 843), Abg. Hiller (Seite 844), Abg. Dr. Michalitsch mit Resolutionsantrag (Seite 848).
Abstimmung (Seite 849).
9. Antrag des Umwelt-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Friewald, Feuerer u.a. zum Antrag der Abgeordneten Friewald u.a. betreffend Änderung des Gesetzes über die Erhaltung und die Pflege der Natur (NÖ Naturschutzgesetz).
Berichterstatter: Abg. Friewald (Seite 849).
Redner: Abg. Dorfmeister-Stix (Seite 849), Abg. Feuerer (Seite 851), Abg. Dr. Michalitsch (Seite 853).
Abstimmung (Seite 854).
- 10.1. Antrag des Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL-Novelle 1996) und Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Böhm, Dr. Bauer u.a. gemäß § 29 LGO betreffend Änderung des NÖ Bezügegesetzes.
Berichterstatter: Abg. Klupper (Seite 854).

- 10.2. Antrag des Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (LVBG-Novelle 1996).
Berichterstatter: Abg. Klupper (Seite 854).

Redner zu 10.1. - 10.2.: Abg. Gratzner (Seite 855), Abg. Sivec (Seite 856), Abg. Litschauer (Seite 857), Abg. Gratzner (Seite 858).
Abstimmung (Seite 859).

11. Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamten-dienstordnung 1976 und Antrag mit Gesetz-entwürfen der Abg. Mag. Romeder, Koczur u.a. gemäß § 29 LGO betreffend Änderung des NÖ Gemeindebezügegesetzes, des Kremser Stadtrechtes 1977, des St. Pöltener Stadtrechtes 1977, des Waidhofener Stadtrechtes 1977 und des Wr. Neustädter Stadtrechtes 1977.
Berichterstatter: Abg. Sivec (Seite 859).
Redner: Abg. Hrubesch (Seite 860).
Abstimmung (Seite 860).

12. Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenge-haltsordnung 1976.
Berichterstatter: Abg. Sivec (Seite 860).
Abstimmung (Seite 861).

13. Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbe-dienstetengesetzes 1976.
Berichterstatter: Abg. Sivec (Seite 861).
Abstimmung (Seite 861).

14. Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977 (NÖ GÄG-Novelle 1996).
Berichterstatter: Abg. Dr. Strasser (Seite 861).
Abstimmung (Seite 862).

15. Antrag des Gesundheits-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992.
Berichterstatter: Abg. Kautz (Seite 862).
Abstimmung (Seite 862).

16. Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Aus-schusses über die Vorlage der Landesre-

gierung betreffend NÖ Wasserwirtschafts-fonds, Übernahme der Haftung.

Berichterstatter: Abg. Dr. Mautner Markhof (Seite 862).

Abstimmung (Seite 863).

17. Debatte über die Beantwortung der Anfrage des Abg. Gratzner an LH Dr. Pröll betreffend Auswirkung auf den Personalaufwand auf-grund der Übersiedlung nach St. Pölten.
Redner: Abg. Gratzner (Seite 863), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 864), Abg. Böhm (Seite 866), Abg. Uhl (Seite 866).
Abstimmung (Seite 867).

* * *

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER (*um 13.00 Uhr*):
Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt, es ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung entschuldigt hat sich Frau Landesrat Votruba.

(*Präsident Mag. Romeder erhebt sich.*)
Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Vor genau 10 Jahren, am 26. April 1986, hat sich in der bis dahin wohl kaum bekannten ukrainischen Stadt Tschernobyl in einem Atomkraftwerk eine Explosion ereignet, die gewaltige Konsequenzen für Europa und darüber hinaus hatte. Die damals entstandene radioaktive Ver-seuchung hat seither vielen tausenden Menschen das Leben gekostet und ganze Landstriche unbe-wohnbar gemacht. Auch heute noch sind die Fol-gen nicht überstanden, noch immer sterben Men-schen an den Folgen der durch die Radioaktivität hervorgerufenen Krebserkrankungen und Neuge-borene kommen mit schrecklichen Mißbildungen zur Welt. Auf Österreich sind damals etwa 2 Pro-zent des radioaktiven Niederschlages dieser Ex-plosion niedergegangen, aber dennoch werden die letzten Reste der Strahlung erst in etwa 300 Jahren endgültig verschwunden sein.

Österreich hat Gott sei Dank und trotz der er-heblichen finanziellen Belastungen sich rechtzeitig von der Atomenergie abgewendet, aber radioak-tive Verseuchung kennt keine Grenzen. Leider stehen zwei der zwölf gefährlichsten Atomreakto-ren in Europa ziemlich knapp vor unserer Haustür, in Bohunice in der Slowakei und bei unserem nördlichen Nachbarn wartet das Atomkraftwerk

Temelin nach wie vor auf die Inbetriebnahme, und Mochovce wird entgegen allen Einwendungen und Vorschlägen fertiggebaut. Aber auch in der EU produzieren acht Länder Atomstrom.

Das Hohe Haus hat bereits mehrfach gegen die Atomenergie und die Gefahrenherde an unserer Grenze Stellung genommen und wir werden auch weiterhin politisch aktiv sein müssen, vorhandene Gefährdungen bekämpfen und gegen das Entstehen neuer eindeutig Position beziehen müssen. Wir müssen aber auch im eigenen Land aus den furchtbaren Folgen dieser Katastrophe lernen und alles unternehmen, um uns besser zu schützen. In Österreich besteht immerhin bereits ein flächendeckendes Netz von 336 Meßstellen, entsprechend einem 15 Kilometer-Raster, sodaß eine rechtzeitige Warnung der Bevölkerung gewährleistet erscheint. Wenn wir aber wissen, daß nur für 2 bis 4 Prozent der Bevölkerung auch entsprechende Schutzräume vorhanden sind, dann wird uns schlagartig bewußt, wie viel noch zu tun ist. Zivilschutz ist eine Aufgabe, die daher uns alle trifft. Feuerwehr, Bundesheer, Rotes Kreuz und andere einschlägige Organisationen allein sind im Ernstfall überfordert, wenn die Bevölkerung sich nicht rechtzeitig auch mit diesem unangenehmen Thema vertraut macht und ihre Vorkehrungen trifft.

Unsere Anteilnahme gilt heute auch den schuldlosen Opfern dieser Katastrophe, deren Schicksal uns zugleich aber ernste Mahnung und dringende Verpflichtung sein muß, alles in unserer Kraft Stehende zu unternehmen, um eine Wiederholung zu verhindern und das Gefährdungspotential zu vermindern. Ich danke. *(Beifall im Hohen Hause. - Präsident Mag. Romeder nimmt Platz.)*

Ich bringe dem Hohen Hause folgenden Einlauf zur Kenntnis:

Ltg. 459/S-1 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992.

Ich darf bekanntgeben, daß ich diese Vorlage am 17. April 1996 dem Gesundheits-Ausschuß zur weiteren Beratung übermittelt habe. Das Geschäftsstück wurde abschließend beraten und steht bereits auf der heutigen Tagesordnung.

Ltg. 458/G-18/3 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977 (NÖ GÄG-Novelle 1996).

Ich habe diese Vorlage ebenfalls am 17. April 1996 dem Kommunal-Ausschuß zur weiteren Beratung übermittelt. Auch hier erfolgte die abschließende Beratung im Ausschuß und habe ich dieses Geschäftsstück auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt.

Ltg. 457/L-19/1 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991 (LFBAO 1991).

Ich weise hiemit dieses Geschäftsstück dem Landwirtschafts-Ausschuß zur weiteren Beratung zu.

Ltg. 460/H-15/1 - Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Übernahme der Haftung.

Ich habe diese Vorlage ebenfalls am 17. April 1996 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß zur Beratung übermittelt. Das Geschäftsstück wurde abschließend beraten und von mir auf die Tagesordnung der heutigen Landtagssitzung gesetzt.

Ltg. 463/A-3/29 - Antrag der Abgeordneten Dkfm. Rambossek und andere betreffend Förderungspolitik im Zusammenhang mit Arbeitsplatzsicherung.

Ich weise hiemit dieses Geschäftsstück dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß zur weiteren Beratung zu.

Ltg. 462/A-5/46 - Anfrage des Abgeordneten Dr. Bauer an LR Blochberger betreffend behaupteter Verbindungen des für Maßnahmen der Abfallwirtschaft, Klärschlamm Entsorgung und Schutz des landwirtschaftlichen Bodens zuständigen Mitgliedes der NÖ Landesregierung mit Unternehmen, deren Unternehmensbereiche Klärschlamm Entsorgung und Tätigkeiten im Rahmen der Abfallwirtschaft sind.

Ich habe am 23. April 1996 diese Anfrage dem Herrn Landesrat mit der Bitte um Beantwortung übermittelt.

Ltg. 464/A-5/47 - Anfrage des Abgeordneten Dkfm. Rambossek an LR Gabmann betreffend EU-Förderung für österreichische Klein- und Mittelbetriebe.

Am 25. April 1996, also heute, habe ich diese Anfrage an den Herrn Landesrat mit dem Ersuchen um Beantwortung übermittelt.

Ich darf weiters, Hohes Haus, bekanntgeben, daß die Beantwortung des Herrn LR Schimanek zu Ltg. 442/A-5/43, Anfrage des Abgeordneten Friewald betreffend die Verpressung von flüssigen Abfällen in Schluck-Sonden, sowie die Beantwortung des Herrn LHStv. Höger zu Ltg. 446/A-4/30, Anfrage des Abgeordneten Haberler betreffend Gebarung der Marktgemeinde Payerbach bereits eingelangt sind.

Die Anfragebeantwortungen haben folgenden Inhalt:

Beantwortung der Anfrage des Herrn Abgeordneten Friewald an Landesrat Hans Jörg Schimanek (Ltg. 422/A5/43-1996 vom 15. März 1996) betreffend die Verpressung von flüssigen Abfällen in Schluck-Sonden:

"Zu Punkt 1.:
Ja, und zwar seit 20. Jänner 1996.

Zu Punkt 2.:
Ich habe der zuständigen Abteilung III/1 Anweisung gegeben, den gegenständlichen Akt sofort und gesetzeskonform weiterzubearbeiten.

Zu Punkt 3.:
Seit 1992 ist der Wasserrechtsbehörde bekannt, daß eine bergrechtliche Bewilligung für die Tiefensenkung flüssiger Abfälle rechtskräftig vorliegt. Es wurde daher durch die Wasserrechtsbehörde präventiv der OMV AG der Auftrag erteilt, entweder auch um wasserrechtliche Bewilligung anzusehen oder die Verpressung einzustellen. Dieser Bescheid wurde von der Obersten Wasserrechtsbehörde deshalb behoben, da im Bescheiderlassungszeitpunkt I. Instanz die Verpressung noch nicht durchgeführt wurde. Erst im Zuge des Berufungsverfahrens bzw. des daraufhin beim Landeshauptmann von NÖ weitergeführten Ermittlungsverfahrens hat sich herausgestellt, daß seit ca. Februar 1995 (Vernehmung eines Vertreters der OMV AG durch die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf am 19. März 1996) eine Verpressung durchgeführt wird. Ich weiß davon seit 20. Jänner 1996 Bescheid. Verpreßt wurden bzw. werden laut Niederschrift

der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf vom 19. März 1996 neben Formationswässern auch Glykole nach der im bergbehördlichen Bescheid vorgeschriebenen Konditionierung.

Zu Punkt 4.:
Mit Bescheid vom 1. April 1996 wurde von der Wasserrechtsbehörde die unverzügliche Einstellung der Verpressung aufgetragen.

Zu Punkt 5.:
Ob eine tatsächliche Gefährdung des Grundwassers eingetreten ist bzw. eintreten wird, kann derzeit nicht beurteilt werden. Aus präventiven Gründen wurde jedoch die Verpressung mit Bescheid vom 1. April 1996 untersagt."

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Haberler an LHStv. Höger betreffend Gebarung der Marktgemeinde Payerbach, Ltg. 446/A-4/30:

"Zu 1)
Mit Eingabe vom 12. Jänner 1996 wurde seitens der Marktgemeinde Payerbach um eine Darlehensgenehmigung von öS 10.000.000,- für das Thermalprojekt angesucht.

Laut Voranschlag 1996 sind im außerordentlichen Haushalt folgende Darlehensaufnahmen vorgesehen:

- öS 9,200.000,- für Wasserversorgungsanlage
- öS 9,500.000,- für Abwasserbeseitigungsanlage
- öS 8,000.000,- für Hauptschul- und Volksschulneubau
- öS 10,000.000,- für Thermalprojekt

zu 2)
In den letzten Jahren wurden folgende Darlehensaufnahmen genehmigt:

II/1-D-368/5-91:
öS 5,000.000,- zum Ankauf des ehemaligen ÖGB-Heimes für die Errichtung von Seniorenwohnungen

II/1-D-368/15-93:
öS 10,000.000,- für Volks- und Hauptschulneubau (dazu verweise ich auf die beiliegende generelle Dienstanweisung für die Förderung durch den Schulbaufonds in Gemeinden mit finanziellen Problemen).

Ein Ansuchen um Genehmigung einer Darlehensaufnahme von öS 3,500.000,- für Errichtung eines Bauhofes wurde von der Gemeinde zurückgezogen, nachdem ihr im Zuge des Parteienge-

hört mitgeteilt wurde, daß eine Genehmigung nicht erfolgen kann.

zu 3)

Derzeit werden in der Gemeinde Payerbach seitens der Abteilung II/1 des Amtes der NÖ Landesregierung finanzielle Erhebungen durchgeführt. Im Zuge dieser Erhebungen wurde eine negative Finanzspitze von öS 4.000.000,- ermittelt. Weiters wurde darauf hingewiesen, daß zum außerordentlichen Haushalt ein Nachtragsvoranschlag erforderlich sein wird, da die Gewährung von Landessubventionen in der veranschlagten Höhe nicht zu erwarten ist.

zu 4)

nein

zu 5)

Seit 1990 wurden der Gemeinde folgende Bedarfszuweisungen überwiesen:

1990: öS 900.000,-
 1991: öS 1.050.000,-
 1992: öS 1.400.000,-
 1993: öS 1.000.000,-
 1994: öS 1.560.000,-
 1995: öS 1.349.470,- (Bedarfszuweisung I und III)

Beilage:

Dienstanweisung Nr. 65:

'Betrifft

NÖ Schul- und Kindergartenfonds, Förderung von Gemeinden mit finanziellen Problemen, Richtlinien

Auf Grund der Weisung des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Höger vom 18. Februar 1993, GZ.II/1-V-770/76-1993, sind die dieser Dienstanweisung beigeschlossenen Richtlinien über die Vorgangsweise bei Förderung von Vorhaben durch den Schulbaufonds in Gemeinden mit finanziellen Problemen ab sofort in Anwendung zu bringen:

FÖRDERUNG DURCH DEN SCHULBAUFONDS IN GEMEINDEN MIT FINANZIELLEN PROBLEMEN

- 1) Das Schulreferat übermittelt die Finanzierungspläne der zur Förderung vorgesehenen Projekte dem Gemeindereferat zur Prüfung, ob die betroffenen Gemeinden die beabsichtigten Maßnahmen finanziell verkraften können.

- 2) Falls der Haushaltsausgleich der Gemeinde (einer der betroffenen Gemeinden) gefährdet ist, überprüft das Schulreferat, ob das geplante Projekt unbedingt erforderlich ist bzw. ob es kostengünstigere Alternativen gibt. Das Ergebnis wird dem Gemeindereferat mitgeteilt. Bei divergierenden Auffassungen ist zwischen den beiden Abteilungen eine Klärung herbeizuführen.
- 3) Wird die Notwendigkeit der geplanten Maßnahmen festgestellt, so wird festgehalten, daß die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen für Darlehensaufnahmen, Bürgerschaftsübernahmen usw., die für die Realisierung des Projektes unbedingt erforderlich sind, erteilt werden.
- 4) Mit dieser Zusicherung wird das Vorhaben vom Schulreferat dem Kuratorium des Fonds zur Finanzierung vorgelegt.
- 5) Gemeinden, denen dadurch ein Abgang im ordentlichen Haushalt entsteht, erhalten entsprechende Mittel aus Bedarfszuweisungen (allenfalls Erklärung zur Sanierungsgemeinde).
- 6) In diesen Gemeinden erfolgt eine begleitende Budgetkontrolle durch das Gemeindereferat, ähnlich wie bei Sanierungsgemeinden.' "

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Wir kommen damit, Hohes Haus, zum nächsten Tagesordnungspunkt. Die Abgeordneten Dr. Strasser, Böhm, Ing. Eichinger und andere haben nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung einen Antrag zur Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema Schnellbusse eingebracht. Nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung ist am Beginn der Landtagssitzung darüber abzustimmen. Ich bringe diesen Antrag damit zur Abstimmung und ersuche jene Mitglieder des Hauses, welche dafür stimmen, um ein Zeichen mit der Hand. *(Nach der Abstimmung:)* Einstimmig angenommen!

Wir kommen damit zur Durchführung der Aktuellen Stunde. Ich darf auch heute darauf aufmerksam machen, daß die Mitglieder der Landesregierung wie auch der Antragsteller die Möglichkeit haben, bis zu 15 Minuten das Wort zu nehmen, alle übrigen Diskussionsredner bis zu 10 Minuten. Ich bitte, diese Vorgaben auch einzuhalten, um einer Unterbrechung durch mich als Vorsitzenden zu entgehen. Der Abgeordnete Dr. Strasser ist damit gebeten, als Erstantragsteller den Antrag zu begründen. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Abg. Dr. STRASSER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben einen Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zu dem Thema "Schnellbusse" gestellt, weil wir auf Grund der öffentlichen Diskussion in den letzten Wochen, insbesondere in den letzten Tagen, dafür eine Notwendigkeit gesehen haben und weil wir ein paar sehr klare Festlegungen und auch ein klares Bekenntnis zu unserer Landeshauptstadt und zu den Einrichtungen, die zur Förderung dieser Landeshauptstadt führen, geben wollen in diesem Landtag. Und weil wir zweitens auch den in dieser Diskussion der vergangenen Woche zutage gekommenen unterschiedlichen Auffassungen in der Art und Weise, in welchem politischen Stil die Diskussion über eine Sache geführt wird in diesem Haus und in diesem Land, gegenüber ein klares Bekenntnis zu unserer Landesverfassung, zu unseren Organen, die diese Landesverfassung uns gegeben hat und zu den Organen, die die Landesregierung und andere für das Land eingerichtet haben, ablegen wollen.

Ich möchte bei dem zweiten Punkt beginnen. Denn eigentlich müßte man sagen, ist es eine Selbstverständlichkeit, daß eine im Landtag vertretene Partei diesem Grundsatz huldigt. Und es war ja auch jahrzehntelang so. Es hat das sprichwörtliche niederösterreichische Klima der Zusammenarbeit gegeben, des gegenseitigen Respekts, des Wettstreites der Ideen und der gemeinsamen Arbeit für das Land und seine Bürger. Leider muß man festhalten, daß dieser Grundsatz für alle im Landtag vertretenen Parteien in den letzten Wochen von einer Partei nicht mehr so gesehen worden ist. Und gerade in den Fragen der Landeshauptstadt, der Finanzierung der Landeshauptstadt, und zum Schluß - und das ist der aktuelle Anlaß - bei der Einrichtung der Schnellbusse für St. Pölten ist das leider sehr direkt und sehr klar zutage getreten. Hier - und ich muß das so bezeichnen - hat eine Fraktion in diesem Landtag, die Freiheitlichen, nicht die Sachinformation gesucht. Sondern es wurde mit Verdächtigungen, mit Unterstellungen, mit Unwahrheiten - ja, es wurde auch nicht zurückgeschreckt vor persönlichen Verunglimpfungen - und mit Widersprüchlichkeiten in Serie an die Öffentlichkeit gegangen.

Wir sind tief betrübt über diese Art und über den Stil dieser Debatte und wir müssen ihn scharf zurückweisen. Lassen Sie mich diese Zurückweisung in drei sehr klaren Punkten benennen: Erstens, es war ein Grundsatz - und es ist zu

danken, daß dieser von den Fraktionen in diesem Landtag immer selbstverständlich auch eingehalten worden ist, zum Wohl des Landes - daß Handschlagqualität, Paktfähigkeit unter politischen Mitbewerbern klar und Sache war. Wir müssen jetzt feststellen: In einer Präsidiumssitzung hat der Klubobmann der F selbst verlangt, daß die Eröffnungsfeier der Landeshauptstadt Mitte November geschehen soll. Und es ist keine Stunde vergangen nach dieser Sitzung, hat die F in einer Presseaussendung öffentlich dieses Vorgehen scharf kritisiert. Das ist aus unserer Sicht mangelnde Handschlagqualität. Das ist aus unserer Sicht mangelnde Paktfähigkeit. Und das ist eine nicht vorhandene Vertragstreue, die wir sehr ernst einmahnen müssen.

Ein Zweites: Wir weisen sehr deutlich zurück - und das in der gebotenen, korrekten Form - daß eines nicht gut ist für unser Land und für die Bürger und für die Arbeit für das Land: Das Verdächtigmachen, das Herabsetzen des politischen Mitbewerbers, der Organe des Landes, oder auch der Landesverwaltung. Insgesamt kann man das bezeichnen als das öffentliche Miesmachen von verschiedenen politischen Mitbewerbern. Es ist unverständlich für die Öffentlichkeit und auch nicht nachvollziehbar, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß der F-Obmann in der Karwoche den sofortigen Rücktritt des Landeshauptstadt-Managers fordert und vier Tage später in der Sitzung des Aufsichtsrates der Landeshauptstadt-Gesellschaft der F-Landesrat dem selben Mann und dem selben Vorstand das volle Vertrauen ausspricht. Wir weisen diese Art der politischen Verdächtigungen in der Öffentlichkeit scharf zurück und wir müssen in Deutlichkeit ersuchen, daß man hier zu einer politischen gemeinsamen Arbeit des Respekts gegenüber der Person und auch dem Anliegen wieder zurückkehrt.

Ein dritter Punkt: Wenn der F-Bundesobmann am Sonntag die Abschaffung der Bezirkshauptmannschaften verlangt - und ich zitiere den Herrn Haider in Krems wörtlich: "Die Bezirkshauptmannschaften sind mehr als entbehrlich und sollten meiner Meinung nach abgeschafft werden"; das ist das wörtliche Zitat - dann muß ich folgendes dazu sagen, wenn man dieses Zitat hört: Es ist noch kein halbes Jahr her, sehr verehrte Mitglieder des Landtages, daß ein F-Landesrat die Einsetzung eines Bauanwaltes in allen Bezirkshauptmannschaften gefordert hat. Und es ist noch kein halbes Jahr her, daß die F-Fraktion gefordert hat, die Agenden der Bauangelegenheiten den Gemeinden

wegzunehmen und den Bezirksverwaltungs-körpern zu übertragen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sind Äußerungen, die in sich widersprüchlich sind, die man nicht anders als bürgerfeindlich und auch landesfeindlich be-nennen kann. Diese von einer Fraktion verur-sachte Verschärfung des politischen Klimas, die in den "Schnellbussen" jetzt einen gewissen, hoffentlich einen endgültigen Höhepunkt gefunden hat, die schaden dem Land, die schaden den Bürgern. Wir müssen diese Art der politischen Darstellung als schädlich für das Land zurückweisen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen auch zu einem klaren Bekenntnis der Volkspartei und, wie ich hoffe, der überwiegenden Mitglieder des Landtages zu unserer Landes-hauptstadt und deren Einrichtungen. Es war 1986 ein großer Erfolg der Volkspartei und der Sozial-demokratischen Partei im Land und in der Stadt St. Pölten, daß die Erhebung von St. Pölten zur Landeshauptstadt von Niederösterreich gelungen ist. Wir haben - und das ist wohl einmalig in der Geschichte dieses Landes seit Jahrhunderten - wir haben damit die Voraussetzung dafür geschaf-fen, daß neben Wien als natürliches Zentrum die-ses Bundeslandes ein zweites Zentrum im Westen unseres Bundeslandes, oder eigentlich in der Mitte des Bundeslandes, entstehen kann. Und es war mehr als folgerichtig, daß unsere Regierung und die Beamten des Landes hergegangen sind und dafür gesorgt haben und Vorsorge getroffen haben, daß eine gute Anbindung von St. Pölten an das öffentliche Verkehrsnetz von Gesamt-Niederösterreich möglich ist und möglich wird. Ich habe mir dazu eine Tafel machen lassen. Eine Tafel zur Information, im Gegensatz zu manch' anderer Tafel, die wir in der Vergangenheit gezeigt erhielten. Weil ich veranschaulichen will, was damit gemeint war. *(Abg. Dr. Strasser hält eine Tafel hoch.)* Vor der Einrichtung dieser Landesbusse war das öffentliche Verkehrsnetz - und man sieht es hier sehr deutlich - auf den Großraum Wien begrenzt und beschränkt. Und es war Absicht und Ziel dieser Aktivität, daß - und Sie sehen das, ich habe das rot einzeichnen lassen, damit es für alle besser erkennbar ist - daß wir hier eine neue direkte Verbindung und auch ein neues Zentrum neben Wien bekommen. *(Abg. Dr. Strasser zeigt eine weitere Tafel.)*

Ich glaube, daß das insgesamt in den Ge-sprächen und in den Verhandlungen zu einem einstimmigen Beschluß in der Landesregierung am 15. Dezember 1992 geführt hat. In dem ein-stimmig beschlossen wurde, daß die Anpassung

des Verkehrsangebotes zur Landeshauptstadt mit dem Ziel - und ich lege großen Wert darauf - mit dem Ziel, daß alle Landesbürger eine rasche, öffentliche Verbindung in die Landeshauptstadt bekommen, eingerichtet werden soll.

Und es hat vier sehr klare Unterziele bei die-sem Beschluß gegeben. Ich darf dazu einladen, sich die Ziele vom Dezember 1992 noch einmal vor Augen zu halten. Erstens wurde damals ge-sagt, der Betrieb und der Kauf, also die gesamten Investitionen und auch der Betrieb, der Busse soll möglichst durch Unternehmer stattfinden. Die Be-triebskosten als zweiter Punkt, als Ziel, sollen ge-ringer als 60 Millionen sein. Ein dritter Punkt war, man möge einen einheitlichen, abgestimmten Fahrplan, der alle Bedürfnisse der Landesbürger einschließt, erstellen, und zwar gemeinschaftlich. Und ein vierter Punkt war ein gemeinsamer Markt-auftritt dieser neuen Einrichtung. Damit auch klar wird in der Öffentlichkeit und in der Bevölkerung sehr schnell erkennbar wird, daß es sich hier um ein neues System zu und von unserer neuen Hauptstadt handelt.

Am 22. September 1995 erfolgte die Aus-schreibung. Die Ausschreibung wurde durchge-führt, dem Anbieter stand offen, die Verkehrslei-stungen mit eigenen Fahrzeugen oder alternativ mit den durch die Gesellschaft beigestellten Fahr-zeugen anzubieten. Am 16. Dezember 1995 er-folgte die Anbotsöffnung. Alle Verkehrsunterneh-mungen, die angeboten haben, entschieden sich für die Variante "Busankauf durch die NÖVOG". Allerdings hat das Ganze bei der Anbotsdurch-sicht einen Schönheitsfehler ergeben, insofern als das Ziel, bei den Betriebskosten unter 60 Millionen zu kommen, von den Anbietern selbst nicht erreicht wurde. Sondern es wären Betriebskosten von 67 Millionen Schilling p.a. zustande gekommen. Das widersprach diesem Ziel. Daher wurde die erste Ausschreibung mit 31. Oktober 1995 widerrufen und mit 3. November 1995 eine neuerliche Ausschreibung durchgeführt, die bis zum Ende des Jahres gelaufen ist.

Inzwischen gibt es eine neue, bundeseinheit-liche Regelung für die steuerlichen Absetzmög-lichkeiten durch die Ergebnisse der Koalitionsver-handlungen auf Bundesebene. Und diese neuen Investitionsfreibeträge, die die neue Bundesregie-rung zugelassen hat und zur Verfügung stellt, haben die Gesellschaft in die Möglichkeit versetzt, neu zu verhandeln und das Ziel, einen Busankauf durch die Unternehmer selbst zu gewährleisten, wieder anzugehen. Und das war der Grund, warum am 22. März 1996 die Ausschreibung

widerrufen wurde. Auch die rechtliche Auslegung der Oberbehörde, die Verkehrsleistungen erst nach einer Einigung mit den Konzessionären auszusprechen, hat dazu beigetragen. Dies hat darauf zu Verhandlungen der Gesellschaft mit den Unternehmungen geführt, die als Ergebnis gebracht haben, die NÖVOG vergibt den Betrieb an zehn Verkehrsunternehmungen, sieben private, ein kommunales, zwei staatliche. Man tritt gemeinsam auf mit dem Werbeslogan "Flink - direkt - bequem - laß dein Auto steh'n" und als Maskottchen des Schnellbussystems wurde das Wiesel entworfen.

Insgesamt ergibt dieses Ergebnis ein Verkehrsangebot für jeden Niederösterreicher, das in fünf Punkten zusammengefaßt werden kann:

1. Diese Schnellbusse sind eine Ergänzung und Bestandteil des öffentlichen Verkehrs, jedermann kann sie benutzen.
2. An jeder Haltestelle außerhalb von Wien gibt es Park-and-ride-Anlagen, sodaß die direkte Anbindung gewährleistet ist. Ein Umsteigen wird leicht gemacht.
3. Der Betrieb startet am 23. September 1996. Also zu einem Zeitpunkt, da die neue Landeshauptstadt auch wirklich mit Leben, mit Geist und mit Aktivitäten erfüllt sein wird.
4. Ein einheitlicher Bus wird angekauft, insgesamt, und zwar der Marke Steyr/Volvo.
5. Das Schnellbussystem wird in die Verkehrsverbände integriert.

Lassen Sie mich noch einmal kurz zurückblenden auf die vier Ziele, die bei dem Grundsatzbeschuß im Dezember 1992 einstimmig gefaßt worden sind. Erstens, gemeinsamer Marktauftritt - ist erfüllt. Zweitens, ein gemeinsamer abgesprochener Fahrplan - ist erfüllt. Drittens, der Kauf soll durch die Unternehmen selbst geschehen. Das ist jetzt erfüllt durch die neuerliche Verhandlung. Und was ich noch dazu sagen will: Es ist eine ungeheure Ersparnis für das Land, weil es nicht, wie ursprünglich notwendig gewesen wäre, glaube ich, über 111 Millionen Schilling ausmacht, sondern jetzt insgesamt ein zinsloses Darlehen für 108 Millionen gegeben wird, das nach fünf Jahren wieder zurückgezahlt werden muß. Also eine ungeheure Ersparnis für das Land beim Ankauf durch die Unternehmen selbst. Und viertens, Sie erinnern sich, die Betriebskosten, so war das Ziel, sollten unter 60 Millionen sein. Es konnten die Betriebskosten auf 53 Millionen Schilling begrenzt werden. Das ergibt insgesamt bei den Betriebskosten alleine eine Ersparnis von

30 Prozent gegenüber den ursprünglichen ersten Zahlen, die berechnet worden sind. Und - ich möchte das auch sehr deutlich festhalten für die Öffentlichkeit - wir haben das alles im Einvernehmen mit den Busbetreibern, auch mit der Fachgruppe der Autobusunternehmungen und deren Vorsteher, Kommerzialrat Karl Molzer, durchgeführt. Ich glaube, das ist auch klar und deutlich anzumerken.

Und jetzt, meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt haben wir plötzlich eine öffentliche Diskussion. Wir haben seit Montag dieser Woche, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine wirklich böse, manchmal demagogische, öffentliche Debatte in dieser Angelegenheit. Ich darf Ihnen sagen, wir haben Buch geführt. Ich muß leider feststellen, daß wir seit Montag der Karwoche insgesamt sechsmal aus Pressemeldungen der F zur Kenntnis nehmen mußten, daß - ob bewußt oder unbewußt - klar die Unwahrheit gesagt wurde. Man könnte auch sagen, es wurde gelogen. Und wir haben gestern eine Aussendung zur Kenntnis nehmen müssen, wo wieder viermal alleine in dieser Aussendung zu den Schnellbussen klar die Unwahrheit gesagt wurde.

Ich komme zum Schluß und fasse zusammen: Die erste Unwahrheit ist beim Busankauf. Die zweite Unwahrheit ist bei den Betriebskosten. Die dritte Unwahrheit ist bei der Frage der Verkehrsunternehmen. Die vierte Unwahrheit ist bei der Frage des Büros und der Kosten des Büros für diese Gesellschaft. Daß eine Unwissenheit noch mit dabei ist, stelle ich gar nicht einmal zur Diskussion. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir von der Volkspartei sind nicht bereit, in einem Klima der Verdächtigungen, der Diffamierung, des Heruntermachens einer Idee und einer Sache, nur weil sie von politischen Mitbewerbern kommt, mitzugehen. Wir freuen uns über jeden, über jeden inhaltlichen Beitrag zur Debatte. Wir freuen uns über jede Idee, die das Land Niederösterreich oder seine Bürger weiterbringt. Wir sehen aber eines sehr klar und deutlich - und ich habe mir die "Kronen Zeitung" von heute mitgenommen, weil wir leider feststellen müssen, daß im Parlament dieselbe Situation gegeben zu sein scheint. Ich zitiere SPÖ-Klubchef Kostelka. Zitat: "Das ist keine fundamentale Opposition," - gemeint ist die F - "sondern ein Geist, der alles verneint." Ich möchte Sie herzlich einladen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir brauchen eine Verschärfung des politischen Klimas, wir brauchen eine Vergiftung des politischen Klimas in Niederösterreich so ernstlich und so deutlich,

wie jeder von uns einen Kropf braucht! Ich lade Sie ein, kehren Sie zurück an den Verhandlungstisch! Debattieren Sie inhaltlich und debattieren Sie mit Ideen für Niederösterreich! *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Dautzenberg.

Abg. Ing. DAUTZENBERG *(LIF)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich habe dieser Rede jetzt wirklich sehr aufmerksam gelauscht. Und wenn bei Dir, lieber Herr Abgeordneter, bei dieser Rede ein Licht geblinkt hat, mir ist keines aufgegangen. Grundsätzlich möchte ich einmal festhalten, daß wir, glaube ich, hier mit Zahlen herumjonglieren, ohne zum Ausgangspunkt zurückzukehren. Der Ausgangspunkt ist die Vermeidung. Die Vermeidung dieser für die Bevölkerung doch so enormen Belastung, die noch dazu im totalen Gegensatz zu allen Konzepten von der PGO und anderen Fachleuten steht. Hier hat sich der Herr Landeshauptmann zum Fachmann gemacht. Es wurden mit Betriebsräten anscheinend Vereinbarungen getroffen, die jetzt mit aller Gewalt kaschiert werden. Und wenn der Herr Abgeordnete betrübt ist, ich bin es auch, weil Sie die Liberalen nicht in einer Reihe mit der F nennen. Denn wir sind immer gegen diese Busse gewesen! Und wir haben immer dagegen opponiert! Und ich glaube, daß es uns zusteht, daß man uns auch beschimpft - es würde mich freuen. *(Beifall bei LIF und FPÖ. - In der Folge Unruhe im Hohen Hause.)*

Grundsätzlich möchte ich davon ausgehen, daß Sie sich im klaren sein müssen, daß Sie so mir nichts, dir nichts, Steuergelder verschleudern, indem Sie 26 Millionen Zuschuß für alle Ewigkeit planen. Das sind bitte 700 Arbeitnehmer in Österreich mit einem Durchschnittsverdienst von 26.300,- Schilling. Und die arbeiten jetzt nur dafür, daß eine Idee des Landes realisiert werden kann, die im Widerspruch zu der Fachlösung von Gruppen und Fachleuten, Experten steht, die das ausgearbeitet haben. Wenn wir so weiter tun, dann wird bald ganz Niederösterreich nur für Prestigeprojekte arbeiten. Ob das im Sinne des Erfinders ist, und zwar im Sinne der derzeitigen Situation in Europa und in der Welt, wo gespart werden muß? Wenn wir jetzt erleben, was sich in Deutschland abspielt. Wenn wir jetzt erleben, was sich in Europa überhaupt, in Frankreich abgespielt hat, dann frage ich Sie, wo nehmen Sie den Mut her, zusätzliche Ausgaben zu planen und dabei den Konvergenzkriterien gerecht werden zu wollen? Da gehen Sie nämlich her und tun das Ganze in

eine Gesellschaft hineinschieben, die ausgelagert ist. Und wir sind uns vollkommen im klaren, daß die - das wird der Herr Landesrat für Finanzen bestätigen - zu der Verschuldung dazugerechnet werden wird müssen, wenn wir den Konvergenzkriterien entsprechen wollen. Das bedeutet, daß Sie hier ja schon wieder dasselbe machen, wie mit den Leasingverträgen. All das, was ich schon in der Vergangenheit aufgezählt habe, das immer wieder nur dazu führt, daß man uns dann bei der Kritik nicht ernst nimmt. Aber Sie werden uns ernst nehmen müssen. Es wird ja auch nichts nützen, wenn der Herr Landeshauptmann sagt, das sind lauter Blindgänger in einem Glashaus, oder wie das in Brüssel war, ich habe mir das nicht so genau gemerkt. Die Leute werden nicht davon ablassen, daß unterschriebene Verträge eingehalten werden. Und wir als Opposition auch nicht. Denn ich habe das schon einmal gesagt, auch in einer Zeitungserklärung, die zufällig einmal geschrieben wurde, daß ich es als oberstes Gebot von Politikern ansehe, vertragstreu zu sein.

Mit diesen Autobussen, wenn man zu dem jetzt wieder zurückkommt, ist meines Erachtens folgendes passiert: Durch unsere Kritik - die Kritik der Opposition, auch der F - ist eine Umänderung entstanden. Man hat jetzt versucht, das Ganze zu kaschieren, schöner zu machen. Nicht nur für Beamte, auch andere dürfen mitfahren. Ist ja unheimlich, daß nicht nur Beamte fahren dürfen! *(Unruhe bei Abg. Dr. Bauer.)*

Ja bitte, Herr Klubobmann, ich habe es nicht gehört. Aber Sie sitzen ja in den Ausschüssen. *(Zwischenruf bei Abg. Dr. Bauer.)* Ist ja super. Ich nehme es zur Kenntnis, glaube es aber trotzdem nicht.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß diese Busse auch umwelttechnisch bedenklich sind. Dieser Landtag hat sich zu einem Verkehrskonzept mit der Bahn bekannt. Dieser Landtag hat immer wieder gesagt, es muß umweltschonend transportiert werden. Nun kaufen wir 40 Busse, die jagen wir mit Höchstgeschwindigkeit durch die Gegend. Noch dazu billiger als die Bahn. Herr Kollege! Da gibt es ja auch Herren von der Bahn, die die Interessen vertreten. Billiger als die Bahn! Das bedeutet, nachdem die Bahn nachweislich Milliarden Verluste macht, daß Sie mit Ihren Bussen noch mehr in die roten Zahlen fahren. Und darum haben Sie Ihre Zeichnung rot gemacht, weil es sind von Haus aus Verluste eingeplant, Verluste für die Steuerzahler! Das ist die Wahrheit. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich war gerade auf einer Geschäftsreise, da hat man mir von der Aktuellen Stunde erzählt. Sage ich, die F, die haben schon wieder was los. Die ÖVP hat sie einberufen. Ich habe geglaubt, ich höre schlecht. Sie trauen sich zu so einem Thema, das für Sie ein reines Debakel ist, ein reines Debakel, eine Aktuelle Stunde einzuberufen? Super - muß ich sagen, wirklich. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich darf hier den Bezirkshauptmann von Amstetten zitieren, den Herrn Dr. Lenze, der in vorbildlicher Weise angeordnet hat, daß nicht mit dem Auto gefahren wird. Sondern daß mit dem Zug gefahren wird. Er spart dabei 40.000,- Schilling ein. Das will die Bevölkerung hören. *(Abg. Dr. Strasser: Dort gibt es ja auch einen Zug!)* Ihr Bezirkshauptmann! Ich habe nie gesagt, er muß abgeschafft werden, das waren die. Aber grundsätzlich möchte ich darauf hinweisen, daß solche Aktionen sicher in die Richtung gehen, wie sie die Bevölkerung sehen will.

Der Name "flinkes Wiesel" ist wirklich gut erfunden. Das Wiesel gehört, ich habe da nachgeschaut, zu der Art Marder und wird wirklich in der Bevölkerung so etwas zweiseitig gesehen. Es ist zwar ein putziges, schönes Tier, aber sehr gefährlich. Und so gefährlich werden Ihre Busse sicher für die Bevölkerung werden. Weil die wird zahlen müssen.

Ich möchte noch einmal auf die Fahrzeit kommen. Bei dieser Fahrzeit - und ich bin ein schneller Autofahrer, das zeigen meine Strafmandate - muß ich schon sagen, mit der Fahrzeit möchte ich sehen, wie diese Busse noch stehen bleiben können und dann die Bevölkerung mitnehmen, die eigentlich hier transportiert werden soll. Außerdem möchte ich darauf hinweisen, daß die Bahn trotz aller Problematik immer wieder das Verkehrsmittel ist, das dazu beiträgt, daß man pünktlich wo ankommt. Und ich glaube, daß auch hier den Beamten, dem ganzen Apparat, der ja funktionieren soll, kein guter Dienst erwiesen wird, wenn man ihn auf Busse auslagert, die jeglicher Wettersituation und Verkehrssituation ausgesetzt sind. Ich muß jeden Tag von St. Pölten nach Wien fahren. Die Staus sind Legende, bitte, stundenlange Staus. *(Abg. Dr. Strasser: Da könnte man auch mit dem Zug fahren.)* Da könnte man mit dem Zug fahren. Aber ich zahle es mir selber, Sie machen es mit Steuergeldern.

Zur Schlußbetrachtung möchte ich darauf kommen, daß wir der Meinung sind, daß wir bereits eine Bewegung erreicht haben, daß wir Schuldgefühl aufgebaut haben, sonst hätten Sie

keine Aktuelle Stunde verlangt. Und vielleicht kann man noch mehr retten, als Sie bis jetzt aufgezeigt haben. Danke. *(Beifall bei LIF und FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gratzner.

Abg. GRATZER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wie ich heute das Volksblatt gelesen habe, habe ich ja noch Hoffnung gehabt für diese Aktuelle Stunde. Da steht nämlich drinnen, die ÖVP-Abgeordneten haben diese Aktuelle Stunde auf Grund der Kritik der Freiheitlichen an den Schnellbussen beantragt. Da hätte ich mir gedacht dabei, daß unsere Kritik auch tatsächlich behandelt wird, auch möglicherweise zerpfückt und vielleicht richtiggestellt wird. Aber leider haben wir erleben müssen, daß zwar behauptet wurde, wir haben die Unwahrheit gesagt und alles mögliche. Aber es wurde mit keinem Satz erwähnt, wo die Unwahrheit gelegen sei bzw. was jetzt dem gegenüber richtig wäre.

Zum Klima, Herr V-Abgeordneter Dr. Strasser, möchte ich auch etwas sagen. Ich war immer auch einer, der für dieses Klima seinen Beitrag geleistet hat. Es hat sich zugespitzt. Es ist zum Beispiel erstmals, zumindest in der Geschichte in dem Haus herinnen, hier passiert, daß vom Herrn Landeshauptmann eine Anfrage eines Abgeordneten überhaupt nicht beantwortet wurde innerhalb der angegebenen Frist. Diese Mißachtung der Geschäftsordnung ist bisher noch nicht passiert. Nur soweit zum Klima. Es kann sicher nicht die Aufgabe der Opposition sein, zu allem noch so einen "Diener" zu machen und zu sagen, danke, daß alles so ist. Daß wir Kritik anbringen, das ist ja nicht nur unser Recht, sondern ich sehe darin auch unsere Aufgabe. Und daher möchte ich auch unsere Kritikpunkte hier einfach und sachlich darlegen.

Ich darf zurückblicken und von den Fakten ausgehen. Es hat für diese Buslinien zwei Ausschreibungen gegeben und beide Ausschreibungen wurden widerrufen. Die erste Ausschreibung am 31. Oktober 1995 und die zweite Ausschreibung wurde mit Schreiben vom 22. März 1996 widerrufen. Das heißt, es gibt keine gültige Ausschreibung. Und trotzdem wurde freihändig die Vergabe durchgeführt. Daher meine erste Frage: Auf Grund welcher Ausschreibung erfolgte die

Vergabe? Vielleicht gibt es auch heute noch Antworten.

Das nächste: Am 6. Dezember 1995 hat hier im Landtag der Herr Abgeordnete Treitler, der Verkehrssprecher, folgendes gesagt: "Wenn heute der Antrag gestellt wird" - wir haben damals den Antrag gestellt auf Stopp des Kaufes der Busse - "wenn heute der Antrag gestellt wird, den Busankauf zu stoppen, kommt das ein wenig zu spät, denn der Auftrag ist bereits auf Grund einer Ausschreibung erfolgt." Und diese Ausschreibung ist auch im Einvernehmen mit den Anbietern geschehen. Am 6. Dezember, wir erinnern uns. Die Ausschreibung ist erfolgt am 3. November, die Anbotsöffnung war am 28. Dezember. Und mitten drinnen, von der Ausschreibung bis zur Anbotsöffnung, sagt der Herr Treitler, es wurde das Einvernehmen mit den Anbietern hergestellt. Und sagt auch noch dazu, mit neun Anbietern. Bitte, es haben 34 Busunternehmen angeboten und mit neun Anbietern wurde das Einvernehmen hergestellt. Daher meine Frage 2: Wie kann vor einer Anbotseröffnung mit einem Viertel der Anbieter das Einvernehmen hergestellt werden?

Weiter geht es: Am 22. März 1996 erfolgt der Widerruf der Ausschreibung. Und bereits am 2. April verkündet der Landeshauptmann die Vergabe der Buslinien und daß jetzt die Busse nicht die NÖVOG kauft, sondern die Busbetreiber. Wohlgedenkt, entgegen den Regierungsbeschluss vom Oktober. Ich frage daher, ab wann wurde bereits neben der noch immer gültigen Ausschreibung mit Teilen der Anbieter entgegen den Ausschreibungsbedingungen verhandelt? Denn innerhalb von sechs Tagen kann ja eine derartig reife Entscheidung, würde ich sagen, nicht fallen.

Weiter geht es: In seinem offenen Brief vom 11. Dezember 1995 stellt Dr. Stindl, der Chef der NÖVOG, folgendes fest: Die NÖVOG wehrt sich deshalb auch gegen die erfolgte Kartellbildung verschiedener Verkehrsunternehmer, die mit Preisabsprachen und Gebietsaufteilungen die Kosten für das Land Niederösterreich hinauftreiben und damit Steuergelder lukrieren wollen. Die NÖVOG wird rechtliche Schritte einleiten. Vierte Frage daher: Wurden gegen diese Firmen tatsächlich rechtliche Schritte eingeleitet? Und für mich leitet sich auch die fünfte Frage ab: Weshalb erhielten gerade jene Firmen - und es waren wirklich gerade jene Firmen, von denen der Herr Dr. Stindl behauptet, daß sie mit Preisabsprachen und Gebietsaufteilungen die Kosten für das Land hinauftreiben um damit Steuergeld zu lukrieren -

weshalb erhielten gerade diese Firmen auch den Zuschlag?

Weiter geht es: Erwin Pröll erklärt am 2. April 1996, daß die Einnahmen aus den Schnellbuslinien 27 Millionen Schilling betragen werden. Im Wirtschaftsplan der NÖVOG werden die Einnahmen mit 2,9 Millionen Schilling angegeben. Der Herr Landeshauptmann sagt am 2. April, es werden 27 Millionen sein. Daher die sechste Frage: Welche der beiden Angaben, wenn überhaupt eine, stimmt?

Nächster Kritikpunkt: In seinem offenen Brief, das ist der Brief vom Chef der NÖVOG an mich, behauptet Dr. Stindl, daß der Ankauf die wirtschaftlichste Lösung sei. Ich darf auch hier zitieren: "Der Ankauf der Autobusse, der im übrigen vom Aufsichtsrat ebenso genehmigt wurde wie die von Ihnen kritisierte Ausschreibung, ist die für das Land Niederösterreich - und damit für die Verwendung von Steuermitteln - wirtschaftlichste Lösung und verbilligt den Busverkehr für das Land Niederösterreich um durchschnittlich sechs Schilling pro Kilometer." Jetzt wissen wir, daß genau das Gegenteil der Fall ist. Daß nicht die NÖVOG die Busse kauft, sondern die Unternehmer. Daher lautet meine Frage sieben: Heißt das, daß die nunmehrige Lösung nicht die wirtschaftlichste ist?

Nun, seit vergangenen Dienstag wissen wir auch, wie die Finanzierung der Busse stattfindet seitens der Busunternehmer. Nämlich, die Busunternehmer bekommen dafür ein zinsloses Darlehen. Jetzt ist ein zinsloses Darlehen etwas Schönes. Allerdings, wenn man dem gegenüberstellt, daß jetzt behauptet wird, weil um einen Bus weniger angekauft wird, erspart sich das Land 2,7 Millionen Schilling. Daher frage ich, nachdem bei der jetzt gewählten Vorgangsweise angeblich eine Einsparung von 2,7 Millionen Schilling getätigt wird, wie ist demgegenüber der Zinsverlust für die Gewährung des zinslosen Darlehens in der Höhe von 108 Millionen Schilling an die Busunternehmer zu beurteilen? Seit der Rede von Herrn V-Abgeordneten Dr. Strasser wissen wir auch, daß das Darlehen auf fünf Jahre gewährt wird. Ich rechne das jetzt überschlagsmäßig mit einer Verzinsung von 7 Prozent. Das macht auf fünf Jahre, wenn man es fallend berechnet, zirka 30 Millionen Zinsverlust für das Land aus. Also wo hier die Wirtschaftlichkeit für das Land ist, möge dahingestellt sein.

Weiters steht noch etwas aus: Und zwar wurden bei der Ausschreibung am 3. November auch die Abstellflächen für die Busse mit ausgeschrieben. Denn wenn die Busse so um sieben oder

acht Uhr in der Früh nach St. Pölten kommen und um vier Uhr nachmittags wieder wegfahren, müssen sie ja dort irgendwo abgestellt werden. Daher wurden auch die Abstellflächen mit ausgeschrieben. Nachdem die Ausschreibung widerrufen wurde, wurden - so nehme ich an - auch die Abstellflächen nicht vergeben. Und wir fragen uns daher, ob die Abstellflächen genauso freihändig wie die Buslinien vergeben werden. Oder kommt es zu einer neuen Ausschreibung, weil man in St. Pölten dem Vernehmen nach schon hört, welcher Busunternehmer als Kompensation dafür die Abstellflächen erhalten soll. Wobei wir uns erlauben werden, noch rechtzeitig bei einem Journalisten heute den Namen des Unternehmers zu deponieren. Vielleicht gibt es dann ein Erfolgserlebnis im Herbst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das waren neun Fragen, die bis heute nicht beantwortet wurden. Und ich stelle bewußt fest, bis heute, weil ja bei meiner Pressekonferenz, wo ich diese Kritikpunkte dargelegt habe, wie bei allen unseren Pressekonferenzen die Pressereferentin der ÖVP anwesend ist und auch die Unterlagen mitnimmt. Und es wäre daher möglich gewesen, die FPÖ nicht nur als Miesmacher zu bezeichnen, was jetzt die neue Bezeichnung für uns ist, also es wird uns nicht jetzt großartig ins Wanken bringen. Wie ich höre, der Abgeordnete Ing. Dautzenberg ist fast traurig, weil er nicht als solcher bezeichnet wird. Und dann werden wir noch als Lügner bezeichnet. Und dann wird gesagt, unser Lügengebäude stürzt ein. Ich darf daher als zehnte Frage hier in den Raum stellen, vielleicht bekomme ich auch da die Antwort; wenn ich die neun vorhergehenden Fragen anspreche: Welches Lügengebäude stürzt jetzt wirklich ein? *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Muzik.

Abg. MUZIK (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Landtages!

Betreffend der S-Buslinien nach St. Pölten möchte ich folgendes vielleicht heute hier feststellen: Nachdem das Amt der NÖ Landesregierung nach Fertigstellung des Regierungsviertels in die jüngste Landeshauptstadt Österreichs übersiedeln wird, ergeben sich aus diesem Grunde auch neue Verkehrsströme, meine Damen und Herren, die gemäß dem NÖ Landesverkehrskonzept zu einem möglichst hohen Anteil durch den öffentlichen Verkehr abgedeckt werden sollen. Also es erscheint auch im Landesverkehrskonzept, meine Damen und

Herren, bereits ein Hinweis betreffend Erschließung der Landeshauptstadt auf. Der Antragsbegründer, der Herr Abgeordnete Dr. Strasser, hat ja bereits in seiner Antragsbegründung erwähnt, daß der Start und der Betrieb dieser S-Buslinien nach St. Pölten mit 23. September 1996 erfolgen wird.

Meine Damen und Herren, zur Vorgeschichte und zur Installierung dieser S-Buslinien nach St. Pölten. Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten wurde nämlich das öffentliche Verkehrsangebot und dessen Verbesserung analysiert, geplant und die Möglichkeiten der Verbesserung des Verkehrsangebotes gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen abgeklärt. Und ich betone, mit den Verkehrsunternehmen. Ich komme später darauf zurück und werde dies auch begründen. Das Ergebnis der Vorbereitungsarbeiten ergab, daß in jenen Fällen, in welchen kein geeignetes Verkehrsangebot vorhanden sein wird, die Installierung eines S-Busnetzes in Ergänzung zum bestehenden Verkehrsangebot als ein Bestandteil des öffentlichen Verkehrsnetzes notwendig ist. Unter Berücksichtigung der zukünftigen Fahrgastpotentiale wurde das S-Busnetz erarbeitet und wird für jedermann, wie ebenfalls bereits der Antragsbegründer festgestellt hat, zu in den regionalen Verkehrsverbänden gültigen Tarifen benützbar sein sowie mit dem sonstigen öffentlichen Verkehrsnetz verknüpft werden. Dadurch wird ermöglicht, ein attraktives öffentliches Verkehrsangebot mit einem Anschluß zur Westbahn zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Das S-Bussystem ist in diesem Falle nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung zum Schienennetz anzusehen. Denn in den Verhandlungen mußte leider Gottes festgestellt werden, daß trotz bestehender Bahnverbindungen in einigen Fällen kein attraktives Schienenverkehrsangebot eingerichtet werden kann. Und zwar auf den Strecken, ich möchte sie hier anführen, der Österreichischen Bundesbahnen von Krems nach St. Pölten, von Tulln nach St. Pölten und von Wien-West nach St. Pölten.

Meine Damen und Herren! Ich möchte betonen, Sie wissen, ich bin ein vehementer Verfechter der Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene. Aber in diesem Zusammenhang ist also ein Fall erwähnenswert und zu berichten. Es ist für mich unbegreiflich, wenn die zuständigen Vertreter der Österreichischen Bundesbahnen bei den Verhandlungen einen geforderten Halt der Schnellzüge in Hütteldorf bei der Fahrt nach St. Pölten - aus welchen Gründen immer - ablehnten. Denn von St. Pölten kommend halten die Schnellzüge in Hütteldorf, wenn etwa

der Ablehnungsgrund die Zuglänge in diesem Fall gewesen sein sollte. Aber auch im OBV 1996, das ist nämlich der neue Fahrplan für 1996, ist dies ebenfalls nicht vorgesehen. Ich möchte hiemit darlegen, daß es sich bei den vorgeschlagenen S-Buslinien um keinen Parallelverkehr zur Schiene in diesem Falle handelt.

In der Sitzung der Landesregierung vom 15. Februar 1992 wurde auch beschlossen, generell vier Frühverbindungen nach St. Pölten, eine Mittagsverbindung und drei Nachmittagsverbindungen zurück zu führen und die Betriebsleistungen im S-Buslinienverkehr zur Erzielung eines optimalen Preis-/Leistungsverhältnisses auszu-schreiben, wie das heute des öfteren schon berichtet wurde. Ferner hat die NÖ Landesregierung, meine Damen und Herren, den von den sozialdemokratischen Abgeordneten gewünschten und von der Abteilung R/2 ausgearbeiteten ergänzenden Bericht zur Kenntnis genommen, in welchem darauf hingewiesen wird, daß das Kursangebot, nämlich Tulln - St. Pölten, Krems - St. Pölten, Bruck - St. Pölten, Schwechat - St. Pölten und Wien-West - St. Pölten reduziert bzw. teilweise eingestellt werden kann, wenn der Schienenverkehr dementsprechend verbessert wird. Wie bereits erwähnt, wird das S-Bussystem als Ergänzung zum Schienennetz eingerichtet als Verbindung zwischen regionalen Ballungsräumen, mit Fahrplänen und Haltepunkten, die speziell auf die regionale Nachfrage zugeschnitten sind. Eine gewisse Verunsicherung betreffend der S-Busse tritt aber auf der einen Seite durch eine Presse-aussendung des Kollegen Haberler auf, der seinerzeit meinte, und ich darf Sie zitieren: Die Freiheitlichen würden keinesfalls den Weg der schwarz-roten Koalition mittragen, die das Land zum Verkehrsbetreiber machen wolle. Anstelle zu privatisieren ziehe das Land, wie im Fall der Beamtenbusse, Dienstleistungen an sich, die besser und effizienter von privaten Firmen betrieben werden könnten. Oder wenn in der Landtagssitzung am 29. Februar 1996 Sie uns auf "gut deutsch", wie Sie meinten, zu verstehen gaben, daß da auf der einen Seite den "schwarzen Schnellbussen" nach St. Pölten ein paar "rote Waggonen" irgendwo auf einem Abstellgleis folgen müßten. Oder, 130 Millionen Schilling wurden zum Fenster hinausgeworfen, da nur 400 Landesbedienstete nach St. Pölten fahren werden und man diesen auf 30 Jahren eine Netzkarte kostenlos zur Verfügung stellen kann, nach Ihren Berechnungen.

Meine Damen und Herren! Ich habe hier einen Darlehensvertrag der NÖVOG in Händen, der an mehrere Verkehrsunternehmen, wie ja eben-

falls heute schon berichtet, versandt wurde, wo besonders der Inhalt des Vertrages im Widerspruch zu dem von Herrn Kollegen Haberler Geäußerten steht. Aber auch Ihnen, Herr Klubobmann Gratzler, möchte ich sagen: Wenn Sie mehr Interesse Ihrem Vorhaben und Ihrer Rede gewidmet hätten, wenn Sie sich den Dienstvertrag oder das Elaborat zur Hand genommen hätten, wären Ihnen jene fünf Punkte ersichtlich gewesen. (*Abg. Gratzler: Den Vertrag bekomme ich aber nicht, Herr Abgeordneter!*) Wenn man sich dafür interessiert, Herr Klubobmann, dann bekommt man das auch. Ich habe mich auch dafür interessiert, sonst hätte ich es auch nicht in Händen. (*Beifall bei Abg. Dr. Strasser.*)

Nachdem, meine Damen und Herren, einiges ja bereits aus diesem Darlehensvertrag zitiert wurde, möchte ich hier nochmals einige Punkte wiederholen: Geregelt ist die Darlehensvergabe, die Laufzeit der Rückzahlung an die NÖVOG, die Verzinsung - ebenfalls heute schon des öfteren angeklungen, daß es ein zinsfreies Darlehen sei soll. Ferner Regelungen, wonach sich die NÖVOG gewisse Einrichtungen vorbehält betreffend der Überprüfung des Zustandes, der Ausstattung, der Qualität einer Ersatzfahrzeugstellung, wenn der angekaufte Bus nicht im Einsatz ist, sowie die Führung eines Wagenbuches, des Tachographenblattes und dergleichen mehr. Und abschließend ist den ergänzenden Regelungen zu den eingesetzten Fahrzeugen zu entnehmen: Für den Ankauf dieser vier Fahrzeuge erhalten die Verkehrsunternehmen ein zinsloses Darlehen in der Höhe der Anschaffungskosten, dezidiert mit 2.722.515,- Schilling zuzüglich der Umsatzsteuer pro Bus. Den Darlehensvertrag schließt die NÖVOG mit jenen Verkehrsunternehmen, die die Fahrzeuge tatsächlich ankaufen. Dies nur in Ergänzung des bereits Berichteten zu diesem Darlehensvertrag.

Meine Damen und Herren! Wie allgemein ja bekannt ist, reicht das Angebot im Verkehrsbe-reich nicht aus, um in allen Fällen die Bedarfsdeckung und eine ausreichende Qualität der Verkehrsdienste zu gewährleisten, die zur Erreichung grundsätzlicher Ziele der Wirtschafts-, Sozial- und Regionalpolitik erforderlich sind. Dies gilt insbesondere für den städtischen, aber auch in diesem Falle für den regionalen öffentlichen Personenverkehr. Um die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen in bezug auf die Landeshauptstadt St. Pölten sicherzustellen, ist es daher erforderlich, diese S-Buslinien zu installieren. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ und LH Dr. Pröll.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Marchat.

Abg. MARCHAT (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Wir haben uns eigentlich gefreut auf diese Aktuelle Stunde, weil wir - wie mein Klubobmann schon gesagt hat - uns erwartet haben, daß wir Aufklärung bekommen. Aufklärung, wie es sein kann in diesem Land, daß der Herr Landeshauptmann es immer wieder schafft, mit seinen Ankündigungen durchzukommen. Was er in einem Weinkeller in Radbrunn sagt, muß dann irgendwann revidiert werden. Zuerst nehmen wir den Zweitwohnsitzern das Wahlrecht, dann geben wir es ihnen wieder. Bei diesen Schnellbussen war es ähnlich. Zuerst kauft das Land, da wird ausgeschrieben, zurückgezogen, ausgeschrieben, zurückgezogen. Jetzt müssen die Betreiber zahlen, es gibt ein zinsenloses Darlehen. Aber es ist nicht nur so, daß der Landtag desavouiert wird, mittlerweile auch schon die Landesregierung. Die Landesregierungsmitglieder haben ja diese Vorgangsweise ebenso wie wir aus dem Radio erfahren und haben das dann nachträglich absegnen dürfen. So ist das in diesem Land. Was ein Mann vorgibt, dürfen alle anderen dann beschließen. Es ist nur eines: Die ÖVP hätte in diesem Land nicht die absolute Mehrheit, wenn sie nicht in der SPÖ so einen treuen Partner hätte. Heute haben wir das wieder gesehen. Der Parteisekretär Dr. Strasser hat das ja sehr gelobt und wie klaß da nicht alles immer war. Und jetzt sind diese bösen Freiheitlichen da. (Abg. Dr. Strasser: "Klima vergiften" nennt man das!) Nein, der Klimavergifter bist Du!

Ich möchte mich beschäftigen nicht nur mit der Sinnhaftigkeit dieser Busse, sondern auch mit der Sinnhaftigkeit dieser Gesellschaft, der sogenannten NÖVOG, die immer wieder angesprochen wurde. Und da muß man sich halt ein bißchen das Budget anschauen: Allein im Jahr 1995 hat der Bürobetrieb 9,6 Millionen Schilling verbraucht. Ich frage mich, wofür? Und ich möchte diese Frage anschließen an die Fragen meines Klubobmannes. 5 Millionen alleine für Personalaufwand. Der Geschäftsführer ist ein hoher Landesbeamter, der inklusive der Lohnnebenkosten im Jahr 630.000,- Schilling verdient. Ich frage mich, wie macht das jemand, wenn er im Landesdienst steht und nebenbei einen Job von 630.000,- Schilling jährlich ausübt. Ein 630.000,- Schilling-Job ist sicher ein Fulltime-Job und ich frage mich auch, wann die Arbeit erledigt wird.

So gesehen kann man die Gründung dieser NÖVOG als Anschlag auf die Geldbörsen der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher werten. Einige Zahlen noch: Im November 1995 beschloß die Landesregierung einen sogenannten Nachschuß von 7,37 Millionen Schilling. Und jetzt sind wieder 31,7 Millionen Schilling als Nachschuß, als Vorlage für diese Darlehen usw. geleistet worden. Wie gesagt, über die Sinnhaftigkeit dieser Gesellschaft, läßt sich streiten.

Ein weiteres Thema ist sicher die Routenführung. Und es ist schon bezeichnend, wenn da heraußen ein Eisenbahner steht, der diese Schnellbusse verteidigt. Aber ich darf einen Parteigenossen von Dir zitieren, den Nationalrat Robert Sigl, seines Zeichens Lokführer, der sich wirklich Gedanken macht und der, glaube ich, einer der ersten war in Niederösterreich, der dieses System, diese Autobusse bekämpft hat und sich auch dagegen ausgesprochen hat. Ich darf dazu zitieren einen Presseartikel vom 26. April 1995: "Sigl bezweifelt die Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Ökologie dieser Linienführung." Ich glaube, in diesem Satz ist eh schon alles drinnen. Er bemängelt insbesondere, daß die Busse zum Teil parallel zu existierenden Streckenführungen der ÖBB verlaufen. Außerdem seien die Fahrzeiten in der Mehrzahl unrealistisch kurz angesetzt. So wäre die Fahrzeit von Schwechat nach St. Pölten mit 88 Minuten angegeben. Man könnte aber schon alleine für die Stadtdurchfahrt durch Wien 60 Minuten brauchen. Es sind jetzt ein bißchen mehr, es sind jetzt 95 Minuten von Schwechat nach St. Pölten. Es wird sich trotzdem nicht ausgehen.

Und ich habe mir auch die neuen Fahrpläne der ÖBB besorgt und habe mir zwei Linien besonders unter die Lupe genommen. Das ist die Linie L und die Linie M. Weil gerade diese beiden Linien parallel zur bestehenden Westbahn verlaufen. Es ist überhaupt klaß, wenn die Haltestellen immer auf Bahnhöfen sind. Das wird sehr gut sein für die ÖVP - nein, für die ÖBB, für die ÖVP auch. Wenn ich mir diese Linienführung anschau, Schwechat - St. Pölten. Der Bus bleibt stehen in Wien-Mitte, Wien-Karlsplatz, Wien-Längenfeldgasse, Wien-Hietzing, Wien-Hütteldorf. Der Bus fährt parallel zur U 4. Und ich sage jetzt einmal vorsichtig, er wird das Tempo der U 4 nicht halten können, weil das einfach so ist im Frühverkehr, daß die U 4 schneller ist. Außerdem die U 4 ein öffentliches Verkehrsmittel ist, das bereits da ist. Von Hütteldorf nach St. Pölten fährt er dann durch in 38 Minuten. Ich weiß nicht, ob man sich da an alle Geschwindigkeitsbegrenzungen hält. Stau darf

keiner sein, hat der Kollege Ing. Dautzenberg das heute schon begründet. Es ist lustig, wenn man sich die Fahrzeiten anschaut. Es fährt zum Beispiel ein Zug von Hütteldorf nach St. Pölten um 6.20 Uhr. Der Bus fährt um 6.27 Uhr. Es fährt ein Zug von Hütteldorf nach St. Pölten um 6.52 Uhr. (*Abg. Muzik: Sagen Sie auch, wann der Bus in St. Pölten ankommt!*)

Der um 6.20 Uhr ist um 7.15 Uhr in St. Pölten und der Schnellbus nach diesem Plan, wo ich die Zeit nicht glaube, um 7.05 Uhr.

Um 7.20 Uhr fährt in Hütteldorf ein weiterer Zug nach St. Pölten, 7.27 Uhr der Schnellbus. Ich sage wieder die Ankunft dazu: Um 8.12 Uhr kommt der Zug an, um 8.05 Uhr der Schnellbus. Und wenn sich da ein Eisenbahner herausstellt und sagt, da sind keine Parallelstrecken oder Parallelführungen, da muß ich lachen. Und ich kann das weiter führen. Das ist übrigens auch beim Rückverkehr so von St. Pölten nach Wien, weil da die Verbindungen überhaupt gut sind. Es dreht sich jeweils um vier, fünf Minuten.

Ähnlich die Linie M, Purkersdorf - Preßbaum. In Purkersdorf fährt der Schnellbus ab um 6.11 Uhr, der Zug um 6.26 Uhr, der Schnellbus ab um 7.11 Uhr, der Zug um 7.26 Uhr. Und kommt wieder jeweils um fünf Minuten später an als der Schnellbus. Also hier von einer sinnhaften Linienführung zu sprechen, entbehrt, glaube ich, jeder Grundlage. Es wird interessant sein, auch für die Beschäftigten der ÖBB, die eh zu kämpfen haben, wenn sich ihre Eisenbahnvertreter da herstellen und dieses System noch verteidigen.

Eine Linie ist auch sehr interessant - und Du hast sie genannt - die Linie Krems - St. Pölten. (*Unruhe bei Abg. Uhl.*) Herr Kollege Uhl! Das sind die Fahrpläne der ÖBB und die Fahrpläne der NÖVOG. Wenn Dir das nicht paßt, dann tut mir das leid, aber es ist halt einmal so.

Die Linie Krems - St. Pölten: Es kann nicht angehen, daß ich mit dem Zug für zirka 25 Kilometer 55 Minuten brauche. Es wäre, glaube ich, viel wichtiger, dafür zu sorgen, daß diese Verbindungen besser werden. Und, Herr Landeshauptmann, da darf ich Sie beim Wort nehmen. Sie haben immer gesagt, Sie werden schauen, daß diese Nahverbindungen besser werden und kürzere Frequenzen haben für die Bürger. Was macht man? Man führt einfach parallel einen Bus. Zusätzlich gibt es schon eine private Busfirma, die die Linie Krems - St. Pölten führt, um das eben auszugleichen, weil die Zeiten so lang sind. Das heißt, man schädigt nicht nur

die Eisenbahn, sondern auch einen privaten Busunternehmer, der halt bei dieser Ausschreibung nicht zum Zug gekommen ist.

Ich möchte zum Schluß kommen und mein Resumé ziehen. Eine Bemerkung noch zum Wiesel. Der Kollege Ing. Dautzenberg hat das so schön gesagt, es ist eine Marderart. Das Wiesel tötet auch sehr heimtückisch. Es beißt seine Opfer in die Schlagader und saugt ihnen das Blut aus. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Das ist das Wiesel. Und das zeigt schon allerhand. Hier sind Blutsauger am Werk, die der Bevölkerung das Steuergeld - nicht das Blut in dem Fall, sondern das Steuergeld - aus der Tasche nehmen. Eine völlig sinnlose Aktion. Nur daß wir Busbetreiber sind, daß der Herr Landeshauptmann seine eigene Verkehrsgesellschaft hat. Und dafür, glaube ich, ist das Steuergeld der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher zu schade. (*Beifall bei der FPÖ.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Bauer.

Abg. Dr. BAUER (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich sehe diese Diskussion auch mit sehr unterschiedlicher Einschätzung. Zuerst einmal kann ich auch nicht ganz nachvollziehen den Wert dieser Aktualisierung. Aber davon jetzt abgesehen meine ich, daß wir als Sozialdemokraten dieses "Paket Landeshauptstadt" als Ganzes zu sehen haben und damit letztlich auch die Frage der Anbindung der Regionen an die Landeshauptstadt wo diese nicht ausreichend bereits vorhanden ist. Das ist für uns aus einem Guß und wir werden auch heute noch Gelegenheit haben, in einem anderen Zusammenhang das zu diskutieren. Das heißt also, wer sich zur Landeshauptstadt bekennt - und das war ein einstimmiger Beschluß - muß in der Folge, auch wenn dies mit Kosten verbunden ist, zu diesem Beschluß sich bekennen und damit auch letztlich das mittragen, was die einhellige Auffassung dieses Hohen Landtages war.

Ich möchte gar nicht verhehlen, daß in diesem Zusammenhang auch immer wieder, sagen wir doch "mißverständliche" Aussagen getroffen wurden oder sehr rasche Änderungen der Positionen jeweils erfolgten. Wir haben als Sozialdemokraten immer wieder dargelegt - und das war sicher eine der ersten Diskussionen mit den Verantwortlichen der NÖVOG - daß es für uns unvorstellbar ist, daß hier Parallelverkehre eingerichtet werden. Und daß es daher notwendig ist, die Ver-

handlungen mit den Österreichischen Bundesbahnen und den Kraftwagenbetreibern zu beginnen. Und dann kam die Phase, wo man da von irgendwelchen "Luxusbussen" und so weiter diskutierte. Dazu habe ich immer klar gesagt, daß es notwendig ist, wenn man über so weite Entfernungen eben anreist, letztlich einen anderen Komfort zu bieten, als jenen, der nur für Kurzstreckeneinsätze geeignet erscheint.

Nun ist es, meine sehr geehrten Damen und Herren, doch so, daß die Diskussion, glaube ich, nicht dieses Ergebnis gebracht hat, das man vielleicht erwarten hätte können. Weil wenn tatsächlich hier eine Linienführung notwendig ist, weil man hier in Hütteldorf zum Beispiel nicht halten kann, ein anderes Mal, weil die Fahrzeit zu lang ist, in Minuten gemessen, dann meine ich, hat man vielleicht die Verhandlungen nicht zügig genug geführt in der Richtung, daß tatsächlich dieser Parallelverkehr vermieden hätte werden können.

Ich bekenne mich dazu, daß natürlich die Verlagerung von der Straße auf die Schiene unsere oberste Priorität zu sein hat. Ich möchte aber klarstellen, daß auch die sehr rasche Änderung hinsichtlich der Strategie, nämlich von der Ausschreibung, Rücknahme, nochmalige Ausschreibung, alles das natürlich eines erfordert: Daß man sich ständig mit dieser Frage beschäftigt. Und da ist es natürlich vielleicht für manche, die sich sonst nur mit so Einfachlösungen meistens auseinandersetzen, daß manchenmal der Nachvollzug vielleicht nicht mehr möglich ist. Ich meine hier eine ganz bestimmte Verhaltensweise, die hier auch von seiten der Freiheitlichen Partei zum Ausdruck kam. Und ich spreche das an, weil vom Grundsatz her, meine sehr geehrten Damen und Herren, muß sich auch die Freiheitliche Partei zu einer Anbindung Richtung Landeshauptstadt bekennen. Und daher glaube ich, daß die Diskussion doch eher in diese Richtung geht. Und da gibt es tatsächlich ein Maß an Ungereimtheiten, die diskutiert werden müssen. Ich sage das sehr deutlich. Weil es nicht sein kann, daß man immer in ein paar Tagen etwas anderes eigentlich tut, als man gerade von sich gegeben hat. Ich habe das schon einmal hier als Zwischenruf gesagt: Jede Ankündigung soll man nicht treffen. Weil erstens einmal, sollte das mit Ankündigungsabgabe belegt werden, habe ich gemeint, würde der Landeshauptmann zu den ärmsten Menschen zählen. Andererseits verunsichert das natürlich auch die, die zum Grundsatz sich bekennen, aber durch den sehr raschen Wechsel der Position sich doch schwer tun, das dann letztlich immer mitzutragen. Und ich

sage als Sozialdemokrat deutlich, wir tragen dieses Paket mit, weil ich es letztlich eingebunden in das Landeshauptstadtkonzept sehe. Und daher ist das für mich ein Paket, zu dem wir uns bekennen.

Nun zu den ganzen Fragen der Ausschreibung und der Vergabe. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mir das sehr genau angesehen. Und ich möchte hier klarstellen, daß von seiten der Geschäftsführung der NÖVOG tatsächlich - und das bestätige ich hier und bescheinige ich hier, in aller Offenheit - ein sehr hohes Maß an wirtschaftlichem Denken an den Tag gelegt wurde, letztlich in dem Bestreben, nach der besten möglichen Lösung für Niederösterreich zu suchen. Da das in den Zwischenschritten nicht immer so klar vorweg gesagt werden konnte, ist vielleicht hier jene Verunsicherung aufgetreten. Ich sage aber hier auch zu denen, die so ganz "blauäugig" dastehen manchenmal, zu denen muß ich schon auch etwas sagen. Nicht zu einer bestimmten Gruppe, das gibt es auch innerhalb der anderen Parteien. Daß hier zum Beispiel gesagt wird, was hätten wir tun sollen, um die ÖVP konkret anzusprechen. Sie tut ja so, als wenn zum Beispiel das alles glatt gelaufen wäre. In Wahrheit haben sie sich großen Kämpfen intern aussetzen müssen, weil erstens einmal den ersten Anspruch, das sollen Private betreiben, mancher Interessent nicht erfüllen konnte. Dann gab es die Phase, wo man es selber gemacht hat. Dann hat man ein Konzessionsansuchen gestellt und hat dieses nur bekommen über bestimmte Auflagen. Nämlich, mit bestimmten Konzessionsbetreibern, die schon im Verkehrsbund sind, diese Leistung durchzuführen. Das war die zweite Stufe. In der dritten Stufe hat man dann versucht, da man angeblich erkannt hat - und ich glaube schon sagen zu müssen, daß das tatsächlich richtig ist - daß nämlich einiges Richtung Absprache doch erkennbar war. Ich sage auch deutlich, so etwas ist an sich nicht erlaubt, aber wenn man es so "patschert" macht, ist es noch dazu eben nicht gerade intelligent. Wenn es so "patschert" angestellt wird, wie das erfolgt ist. Sodaß von denen, die dann das Angebot abgegeben haben, einige ausscheiden mußten, weil hier eine klare Absprache vorlag. Und jetzt hat die NÖVOG das tatsächlich richtig durchgeführt, nämlich in der Weise, daß sie gesagt hat, ich schreibe noch einmal aus. Diese neuerliche Ausschreibung, die dann 80 Interessenten bedingt hat, hat zu ganz anderen Preisverhältnissen oder Preisdarstellungen geführt. Wobei ich sagen muß, auch diese wichen um an die 100 Prozent insgesamt voneinander ab. Das heißt, für die gleiche Linienführung gab

es Abweichungen bis zu 100 Prozent von den unterschiedlichen Angeboten. Und das bedeutet, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß dann in der dritten Phase die Verhandlungen mit jenen erfolgten auf Grund erhöhter Marktkenntnis, das muß man auch einmal darstellen. Und da ist es der NÖVOG dann gelungen, mit dem auf Grund des Konzessionsbescheides notwendigen Konsens mit den Betreibern eine entsprechende Reduktion der Kosten zu erreichen. Das ist positiv! Wir konnten immerhin statt 70 Millionen auf rund 53 Millionen kommen. Und das bedeutet, daß hier sehr wohl ein großer wirtschaftlicher Erfolg erzielt werden konnte. Das muß man einmal darstellen.

Betriebswirtschaftlich allerdings kann ich dem Erfolg, der aus dem Wegfall der nicht notwendigen Einberechnung der Zinslast gleichzeitig zum Ansatz kommt, betriebswirtschaftlich kann ich dem nicht folgen. Das ist einmal ganz klar. Weil wenn ich diesen Vorteil biete, daß die Käufer ein zinsenloses Darlehen erhalten, dann kann ich das nicht mit einrechnen in die geringeren Kosten, weil die entstehen ja automatisch daraus. Ob die EU dann die Zustimmung geben wird oder vielleicht der eine oder andere das vielleicht als eine Bevorteilung betrachtet, ist eine zweite Sache. Ich würde hoffen, daß das übersehen wird, meine sehr geehrten Damen und Herren.

So meine ich, daß wir hier tatsächlich eine Diskussion führen, die man nur aus dem Konnex zur Landeshauptstadt sehen kann. Die ich aber - und das betone ich - so wie sie geführt wird, eher als verwirrend denn als wirklich logisch-konsequent geführt halte. Und vielleicht sollte man tatsächlich einmal eine klare Darstellung der jetzigen Vertragssituation, der jetzigen Gegebenheiten treffen, um dann alle Abgeordneten entsprechend zu informieren.

Zum Wiesel noch einen Satz: Man kann das Wiesel unterschiedlich definieren. Ich verbinde Wiesel mit einer gewissen Schnelligkeit. Und daher meine ich, daß, wenn wir nach St. Pölten "wieselnd", das eine positive Besetzung ist. Und ich meine auch darüber hinaus, meine sehr geehrten Damen und Herren - und das ist ja eine Wortschöpfung von Schretter & Company die beauftragt wurde mit dieser Erfindung. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich muß schon sagen, sehr erfindungsreich mußte man ja nicht sein. Weil es gibt das große Vorbild der Greyhound-Busse, nach dem Motto, was für den

Amerikaner die Greyhound-Busse sind, sind für die Niederösterreicher die Wiesel. (*Beifall bei der SPÖ.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Treitler.

Abg. TREITLER (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Wert der Aktuellen Stunde, und das ist mir so bewußt geworden, liegt in der Information. Und zwar deshalb, weil offensichtlich all denen manches bekannt wird, was sie bisher nicht gewußt haben, die entgegen den Tatsachen eben auf Vermutungen hin argumentiert haben.

Wenn ich hier so manche Aussagen noch einmal in Erinnerung rufe, die heute von der F gemacht worden sind, so decken sie sich mit deren Aussendungen, die wir in letzter Zeit zu diesem Thema erfahren haben. Denn das waren Aussagen, heute genauso wie in der Presse, die widersprüchlich sind. Nicht nur in sich, sondern auch zur Wahrheit. Die falsch sind. (*Abg. Marchat: Ja was denn? Was denn? - Unruhe bei der FPÖ.*) Ein bißchen müssen Sie Geduld haben, Herr Klubobmann.

Die falsch sind, wobei ich Ihnen zugute halte, daß mangelnde Information die Ursache ist, und die auch bewußt tendenziös und diskreditierend sind. Sie operieren hier mit Halbwahrheiten, mit Unwahrheiten und im Grunde genommen paßt das genau in die Strategie, die Sie gegen die Landeshauptstadt St. Pölten aufgerichtet haben.

Zur Erinnerung: Ich greife zurück auf das Jahr 1989. Damals gab es einen Vorwurf der Freiheitlichen - heute ist ja nurmehr das "F" übriggeblieben, wahrscheinlich ist deshalb die inhaltliche Korrektur erfolgt - daß es kein Verkehrskonzept gibt, das es möglich macht, die Landeshauptstadt von allen Teilen des Landes rasch und bequem zu erreichen. Damals haben sich die Freiheitlichen Hintermayer und Weinmeier zu Wort gemeldet. Ich zitiere wörtlich aus einer Presseaussendung: "Weder eine Regionalplanung noch ein Verkehrskonzept gibt es, die es möglich machen, daß man die neue Landeshauptstadt von allen Teilen des Landes rasch und bequem erreichen könne." Bereits seit dem Landeshauptstadtbeschuß im Jahre 1986 wurde an der Einrichtung dieser öffentlichen Verkehrslinien nach St. Pölten gearbeitet. Und seit rund fünf Jahren liegt eine Studie über die

Schnellverkehrslinien in die Landeshauptstadt vor. Es wurde also entsprechend dem damaligen Appell, wohl erst bei Bedarf und zeitgerecht, die Infrastruktur geschaffen, um, so wie es damals verlangt worden ist, rasch und bequem von allen Landesteilen in das NÖ Zentrum zu gelangen.

Am 17. Juli gibt es eine Presseaussendung von Kollegen Dkfm. Rambossek, der hier feststellt, es ist eigentlich positiv, daß im Bereich der regionalen Verkehrsverbände tätige Kraftfahrlinien und Unternehmen eingeladen werden und daß die Alternative bestanden hat, entweder mit eigenen Bussen oder mit Bussen, die über die NÖVOG beschafft werden, anzubieten. Ein paar Tage später wird sogar der Schnellbusankauf durch Private von der F begrüßt. Der Titel der Aussendung zum Thema "Wiesel - Schnellbusse": "FP-Niederösterreich begrüßt Ankauf durch Private". Am 24. April 1996, ganz knapp nachher, wird die vorher gelobte und sogar zum eigenen Erfolg manipulierte Entscheidung selbst gegeißelt, miesgemacht und mehr als angezweifelt. (*Abg. Gratzner: Sehen Sie sich die Finanzierung an! Sie reden von Birnen, hier geht es aber um Äpfel!*) Kommt schon. Ich rede nur von Birnen. Sie verwechseln Äpfel und Birnen und das ist Ihr Fehler. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbst dort, wo ein angeblicher F-Vorschlag umgesetzt wird, wie zum Beispiel am 24. April - es hätte genügt, so Gratzner, private Buslinien nach St. Pölten zu organisieren - geißeln Sie die Beschlüsse und hagelt es auch Kritik. Es ist ganz gleich was geschieht, selbst wenn Ihre Vorschläge erfüllt werden, werden Sie diese, Ihre eigenen Vorschläge, wenn sie umgesetzt werden, kritisieren. Da fällt mir nur ein Wort Lembkes ein. Ohne daß er Sie gekannt hat, hat Lembke gemeint: "Menschen, die nichts zu sagen haben, aber etwas sagen müssen, nennt man Kritiker". Und zu denen gehören Sie.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die F steht auch mit den Zahlen auf Kriegsfuß. 2,7 Millionen Ersparnis werden angezweifelt. Ich zitiere wörtlich: "Daß diese Lösung" - meiner Ansicht hätte dort ein scharfes 'ß' hingehört, aber das ist nebensächlich - "daß diese Lösung tatsächlich 2,7 Millionen Ersparnis bringen soll, darf ruhigen Gewissens angezweifelt werden." Na, gar so ein ruhiges Gewissen können Sie nicht haben, wenn Sie die mathematischen Kenntnisse auspacken. Denn bei der ganzen Thematik gibt es eigentlich nichts Einfacheres als die Ersparnis von 2,7 Millionen zu erklären. Das wurde auch bereits

dargestellt. Wenn ich nämlich 111,6 Millionen durch 41 dividiere, komme ich auf 2,7 Millionen Schilling. Und wenn ich dann durch eine bessere Umlauforganisation nur 40 Busse brauche, dafür 108,9 Millionen aufwende, komme ich auf die Differenz von 2,7. Diese 2,7 Millionen Schilling sind genau die Ersparnis für den einen Bus, der durch eine bessere Umlauforganisation nicht angeschafft werden muß. (*Abg. Gratzner: Erklären Sie doch Ihre Aussage vom 6. Dezember 1995, das Einvernehmen nur mit 9 von 34 Anbietern getroffen zu haben!*) Herr Klubobmann, ich habe Sie schon gebeten, sich ein wenig in Geduld zu üben. Das ist ja das: In Ihrer Ungeduld übersehen Sie die Fakten und dann kommen diese falschen Aussagen immer zur Presse.

Wenn ich also jetzt noch einmal in Erinnerung rufe, wie diese Ersparnis von 2,7 Millionen zustande gekommen ist, so ist das bei einiger mathematischer Kenntnis ganz einfach nachvollziehbar. Und trotzdem, obwohl das so einfach ist, wird das in das ungestüme Schußfeld der F genommen. Es ist auch offensichtlich so, daß Berechnungen und Angaben, deren Zusammenhänge nicht erkannt werden oder verstanden werden wollen, ganz einfach von Ihnen als unkorrekt hingestellt werden. So geschehen auch in einer Aussendung am 16. April 1996, wo Sie also - und das ist genau das, die Äpfel und die Birnen - durcheinander schmeißen. Hier heißt es, im November des Vorjahres habe man für 1996 mit 2,9 Millionen an Einnahmen gerechnet, nun habe der Landeshauptmann ohne jede Erklärung Einnahmen in der Höhe von 27 Millionen angegeben. Ganz einfach: Die 2,9 Millionen haben einen Teil des Jahres 1996 vom Betrieb an, grob gerechnet, von Oktober bis Dezember betroffen, während die 27 Millionen den Vollbetrieb des Jahres 1997 betreffen. Das ist ganz einfach, klar und jederzeit nachvollziehbar. Das eine ist ein Teilbetrieb und das andere ist der Vollbetrieb für ein Jahr. Eigentlich selbstverständlich für jeden, dem es nicht nur um die Kritik geht, und der nicht nur die Leistungen anderer herabsetzen möchte.

Eine falsche Schlußfolgerung ist auch die Behauptung, daß das Land durch den zinsenlosen Kredit an die Betreiber ein Vielfaches von diesen von Ihnen bereits genannten 2,7 Millionen Schilling verliert. Ich sehe trotz dieser Problematik der finanzmathematischen Situation trotzdem einen doppelten Nutzen. Erstens einen Vorteil für jene, die die Investition nicht über den Kapitalmarkt abwickeln und durch die geänderten steuerlichen Rahmenbedingungen nunmehr auch den erhöhten Investitionsfreibetrag nutzen können. Es ist unter Umständen sogar noch verständlich, daß

Sie an jenen, die für die Beschlüsse Verantwortung tragen, kein gutes Haar finden. Unverständlich ist es für mich aber, daß Sie an dem zinsenlosen Kredit und dem Vorteil, der bei den Unternehmen und damit auch den Benutzern anfällt, ebenfalls Kritik äußern. Ein zweiter Vorteil ergibt sich einfach als Konsequenz: Die Betriebskosten werden durch die Maßnahmen um zirka 7 bis 8 Millionen Schilling vermindert. Ein Nutzen, der direkt dem Budget zugute kommt, weil eben die Kapitalzinsen in die Investition nicht eingerechnet werden müssen.

Falsch interpretierte Zahlen dienen der F auch dazu, daraus Lügengebäude zu konstruieren. Ich habe das bereits erwähnt. Dadurch, daß Sie dem Vollbetrieb des Jahres 1997 den Teilbetrieb des Jahres 1996 gegenüberstellen, ergibt sich natürlich eine Differenz, die für Sie offensichtlich unerklärlich ist, die aber ganz leicht verständlich ist.

Und eines darf ich auch erwähnen: Es wird von Ihnen sehr oft und sehr gern die NÖVOG kritisiert. Nehmen wir zur Kenntnis, daß durch die geschickte Verhandlungstaktik und durch das Aufzeigen der vermuteten Absprachen 14 Millionen Schilling an tatsächlichen Leistungen erspart werden konnten. Und daß es eigentlich wirklich nur durch diese geschickte Verhandlung möglich geworden ist, ein Linienkonzept zu erstellen, das Niederösterreich gerecht wird. Die Linienbusse, die Schnellbusse sind weder Luxusbusse noch verfügen sie über irgendeine besondere Ausstattung. Sondern sie verfügen ganz einfach über jenen Standard, der heute bei Bussen üblich ist. Sie sind außerdem eine Ergänzung zum bestehenden öffentlichen Verkehr für alle Landesbürger. Besonders dankbar werden vor allem auch jene Schüler sein, die in die Schulstadt St. Pölten mit diesem Bus kommen können. Sie verkürzen die Fahrzeit nach St. Pölten bis zu eineinhalb Stunden und halten durchaus auch den Vergleich mit dem eigenen Pkw stand.

Wenn Sie zitiert haben, daß bei der Budgetdebatte am 6. Dezember 1995 von mir erwähnt worden ist, daß Ihr Antrag zu spät komme, so müßten Sie wissen, daß die Landesregierung am 21. November 1995, also rund drei Wochen vor Ihrem Antrag, schon den Beschluß zum Ankauf dieser Busse getätigt hat. Und genau darauf hat sich meine Begründung, daß dieser Antrag zu spät kommt, bezogen. Auf nichts anderes. Das ist jederzeit nachvollziehbar. Auch was die Absprache und die Rücksprache betrifft, hat sich das ausschließlich darauf bezogen. (*Unruhe bei der FPÖ.*) Die Absprache hat sich ausschließlich dar-

auf bezogen, weil Sie den Vorwurf erhoben haben, es sollten Private die Busse anschaffen. Daß das zu diesem Zeitpunkt von den Privaten mit einer einzigen Ausnahme gar nicht gewollt gewesen ist, sondern diese Privatanbieter von der NÖVOG die Investition getätigt haben wollen, darauf hat sich das bezogen, was ich am 6. Dezember 1995 von hier aus gesagt habe, nichts anderes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Kollegen Ing. Dautzenberg darf ich nur feststellen, wenn er gemeint hat, es ist hier etwas zu vermeiden: Ich meine sehr wohl, daß diese Busse etwas vermeiden, nämlich ein verstärktes Aufkommen an Individualverkehr. Und deshalb ist das eine positive Maßnahme.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich mache aufmerksam, die Redezeit ist wesentlich ausgeschöpft.

Abg. TREITLER (ÖVP): Ich komme schon zum Schluß, Herr Präsident. Weil der Bezirkshauptmann von Amstetten erwähnt worden ist: Ganz einfach, aus dem Mostviertel gibt es jene Infrastruktur, sodaß diese Ergänzung durch diese Schnellbusse gar nicht notwendig wird.

Abschließend: Wir nehmen berechtigte Kritik sehr ernst. Aber jene, die alles nur negativ beurteilen, permanent etwas auszusetzen haben, dienen weder dem Land und unseren Landsleuten, noch bewirken sie Positives. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verantwortung für das Land und unsere Landsleute haben unsere Leistungen in der Vergangenheit und Gegenwart bestimmt. Wir werden dieses Ziel vordenkend und vorausblickend auch in Zukunft konsequent verfolgen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, die Aktuelle Stunde ist damit beendet. Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, der Markterhebung der Gemeinde Tulbing. Ich darf hiezu den Herrn Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderates, welche auf der Galerie Platz genommen haben, herzlich namens des Landtages begrüßen. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Moser, die Verhandlungen zu diesem Geschäftsstück, Ltg. 451/G-1/8, nunmehr einzuleiten.

Berichterstatter Abg. MOSER (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Hoher Landtag!

Ich berichte zum Entwurf und zur Vorlage des Kommunal-Ausschusses der Geschäftszahl Ltg. 451/G-1/8. Der Gemeinderat von Tulbing hat den Beschluß gefaßt, die Erhebung zur Marktgemeinde zu beantragen. Die Ortsgemeinde Tulbing gehört zum Verwaltungs- und Gerichtsbezirk Tulln. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über 18,37 Quadratkilometer und umfaßt die Katastralgemeinden Chorherrn, Katzelsdorf im Dorf, Katzelsdorf a.d. Zeil, Tulbing und Wilfersdorf.

Zur Geschichte ist im Bericht hier festgehalten, auf heutigem Gemeindegebiet waren vor 1848 mehr als zehn Grundherrschaften begütert. Chorherrn gehörte zur Herrschaft Königstetten-Chorherrn mit Verwaltungssitz im Schloß Chorherrn. In Tulbing waren vor allem das Stift Seitenstetten und die Herrschaft Königstetten-Chorherrn begütert. In Katzelsdorf teilten sich im jährlichen Wechsel die Herrschaften von Königstetten, Neulengbach, Judenau, Stift Seitenstetten, Spittal, Tulln die Ortsobrigkeit. Es ist hier in dieser Vorlage auch sehr ausführlich die Geschichte von Tulbing angeführt, die Entwicklung, die in den vielen Jahren in der Vergangenheit zurückgelegt wurde und die die Bevölkerung hier mitgemacht hat bzw. der wirtschaftliche Aufschwung und die Ereignisse, die hier stattfanden. Dies ebenso über Katzelsdorf, Chorherrn, Wilfersdorf.

Ich darf davon ausgehen, daß das Geschäftsstück sich vollinhaltlich in den Händen der Damen und Herren Abgeordneten befindet. Es ist anzuführen, daß zur Ortsgemeinde folgendes festgestellt wird, ich darf berichten: Bei der Konstituierung der freien Ortsgemeinden 1850 bis 1854 wurden die Gemeinden Tulbing (KG Tulbing, Katzelsdorf im Dorf, Katzelsdorf an der Zeil) und Chorherrn (KG Chorherrn und Wilfersdorf) geschaffen. 1876 trennte sich Katzelsdorf von Tulbing und bildete die selbständige Gemeinde Katzelsdorf im Wienerwald. Diese Einteilung blieb im wesentlichen für die nächsten 100 Jahre aufrecht. Nur während der NS-Herrschaft waren die drei Gemeinden von 1941 bis 1945 kurze Zeit vereint und seit 1. Jänner 1971 bilden sie die Großgemeinde Tulbing.

Es ist hier ebenfalls angeführt, daß die Gemeinde über ein Wappen und über eine Gemeindefahne verfügt. Die kirchliche Situation ist dargestellt, die schulische Geschichte. Wobei hier sehr interessant auch zu lesen ist, daß im 16. Jahrhundert bereits die Gemeinde mit einem Schulleiter hier in Tulbing belegt war. Und laut einem Inventar des Pfarrers Stephan im Jahr 1588 war der Tulbinger Pfarrer verpflichtet, den Lehrer am Sonntag zum Mittagstisch zu bitten und ihm jähr-

lich 12 Metzen Korn zu reichen. Die Geschichte hat sich auch im Schulischen entsprechend entwickelt, sodaß hier immer wieder zugebaut wurde und der letzte Zubau eines Werkraumes erfolgte erst in den letzten Jahren.

Die Bevölkerungsentwicklung ist angeführt in diesem Bericht. Auch daß die Gemeinde über wesentliche Einrichtungen der Infrastruktur verfügt, sodaß ich nunmehr den Antrag des Kommunal-Ausschusses hier dem Hohen Hause vortragen darf (*liest*):

"Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden (Markterhebung Gemeinde Tulbing).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich eröffne die Debatte. Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Cerwenka.

Abg. CERWENKA (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Nach dieser ausführlichen Berichterstattung möchte ich die nicht nur an Qualität, sondern auch Quantität große Delegation der Marktgemeinde Tulbing recht herzlich im Landhaus willkommen heißen. Der Gemeinderat von Tulbing hat vor ungefähr einem Dreivierteljahr in seiner Gemeinderatssitzung, bei der ich anlässlich des Zubaus zum Gemeindehaus dabei sein durfte, den Beschluß gefaßt, die Erhebung zur Marktgemeinde zu beantragen. Dies geschah noch unter Altbürgermeister Mocker, an den ich jetzt kurz denke, der sich gerade nach einer schweren Operation in der Aufwachphase befindet. Landeshauptmannstellvertreter Höger hat als zuständiges Regierungsmitglied der NÖ Landesregierung den Antrag an den Landtag gestellt, den erforderlichen verfassungsmäßigen Schritt zu setzen und einen

entsprechenden Gesetzesbeschluß zu fassen. Als Mandatar des Bezirkes Tulln ist es mir natürlich eine besondere Freude, zu diesem Thema reden zu können. Denn die Gemeinde Tulbing ist ein typischer Vertreter des Tullnerfeldes mit einer langen historischen Komponente einerseits, und mit entwicklungsbedingten Veränderungen der jüngsten Vergangenheit, der Gegenwart, und ein Hoffungsgebiet für die Zukunft.

Bereits vor rund 160 Jahren beschrieb Schweickhardt den Blick vom Tulbinger Kogel als malerisch und lieblich, als angenehme Gegend mit gesundem Klima und gutem Wasser, das wir uns auch heute erhalten wollen. Die Lage der Gemeinde, einerseits am Rande der Ebene des Tullnerfeldes, andererseits an den Ausläufern des Wienerwaldes, macht den besonderen Reiz dieser Gemeinde aus. Namentlich vier Katastralgemeinden, nämlich Chorherrn, Katzelsdorf, Tulbing und Wilfersdorf beinhaltet die knapp 19 Quadratkilometer große Gemeinde. Jede dieser Ortschaften hat eine eigenständige historische Entwicklung aufzuweisen. Gemeinsam ist ihnen aber allen eine lange und traditionsreiche Geschichte.

Tulbing und Katzelsdorf sind nachweisbar als Tulpirgun und Chazilinesdorf im Fragment eines Kalenders von St. Stephan in Passau im 10. bzw. 11. Jahrhundert erwähnt. Chorherrn als Charcharen scheint vor der Mitte des 12. Jahrhunderts erstmalig urkundlich auf und Wilfersdorf wird als Wflinsdorf knapp nach 1300 genannt. Mehr als 10 Grundherrschaften teilten sich die damaligen Güter der heutigen Großgemeinde. Bauern, Hauer und Handwerker bildeten den überwiegenden Teil der Bevölkerung. Auf die Herren von Tulbing geht die Burg zurück, die heute nicht mehr vorhanden ist, deren Reste sich aber auf dem neben der Kirche gelegenen Schloßberg bzw. Hausberg nachweisen lassen. Diese Burg wurde 1529 ein Opfer der Türkenkriege und trotz Wiederaufbau kam es 60 Jahre später zu einer neuerlichen Zerstörung durch ein Erdbeben. Interessant erscheint mir, daß das Steinmaterial 1626 für den Bau des Kapuzinerklosters in Tulln verwendet worden ist. Und gerade dieses Kapuzinerkloster wurde bzw. wird derzeit renoviert und revitalisiert und in den ersten Tagen des Mai wird es dort zur Eröffnung von neu adaptierten Räumen kommen, in denen unter anderem auch die Volkshochschule Tulln ihr Quartier finden wird.

Katzelsdorf verfügt über einen Dominikahof, der eine Schäferei mit rund 300 Stück Vieh beherbergt. Chorherrn hat ein Herrenhaus, das 1770

ausdrücklich Schloß genannt wurde, heute durch diverse Umgestaltungen aber stark verändert ist.

Aus der Geschichte der Gemeinde gäbe es noch viel zu erzählen, aber ich glaube, es ist besser, dies Historikern vorzubehalten. Mir erscheint die Entwicklung zur Gegenwart wesentlich, um die heutige Situation besser verstehen zu können. Vor etwa 140 Jahren wurden die Gemeinde Tulbing mit Tulbing, Katzelsdorf im Dorf und Katzelsdorf an der Zeil bzw. Chorherrn mit Chorherrn und Wilfersdorf geschaffen. In etwa 100 Jahren blieb diese Einteilung, bis auf Grund der Gemeindegemeinschaften mit 1. Jänner 1971 eine Großgemeinde daraus wurde, die sowohl zum politischen als auch zum Gerichtsbezirk Tulln gehört. Am 17. Juli 1992 wurde der Gemeinde ein Gemeindewappen verliehen, dessen wesentlichste Elemente das Mauritiuskreuz und eine Sonnenblume darstellen. In der Großgemeinde bestehen zwei Pfarren, nämlich Tulbing, dem heiligen Mauritius geweiht, und die Pfarre Chorherrn mit der dem heiligen Ägidius geweihten Pfarrkirche.

Ursprünglich gab es zwei Schulen, eine in Chorherrn und eine in Tulbing. Die stets einklassige Schule von Chorherrn wurde 1970 aufgelassen und die Kinder in Tulbing eingeschult. Damit mußte das Schulhaus in Tulbing saniert und auch erweitert werden. 1977 wurde ein Turnsaal errichtet, 1984 wurde ein Altteil abgetragen und völlig erneuert, im Jahre 1992 ein angrenzendes Grundstück durch die Gemeinde erworben und in einem darauf stehenden Haus ein Werkraum eingerichtet. Derzeit allerdings macht es die Entwicklung der Schülerzahlen erforderlich, die einst vierklassige Volksschule in Zukunft mit je zwei Klassen pro Jahrgang zu führen. Aus diesem Grunde ist jetzt ein Zu- und Umbau im Gange, weshalb einzelne Klassen provisorisch im Feuerwehrhaus untergebracht und unterrichtet werden, bis die Arbeiten abgeschlossen sind. Das zeugt auch von der Flexibilität und zeigt die Zusammenarbeit im Gemeindebereich auf.

Die Hauptschüler gehören zu dem Schulsprengel der Stadt Tulln. Seit 1973 besteht ein Kindergarten, ein wirklich herzeigbarer Kindergarten in Katzelsdorf, der derzeit dreigruppig geführt wird. Bereits durch die Entwicklung der Schülerzahlen ist es sichtbar, daß Tulbing eine aufstrebende Gemeinde ist. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts leicht abnehmend hat sich ab den siebziger Jahren eine deutliche Bevölkerungszunahme ergeben. Zu den rund 2.250 Einwohnern kommen derzeit knapp 1000 Zweitwohnsitzer dazu. Allein in den letzten 20 Jahren

hat sich die Zahl der Wohnhäuser verdreifacht. Als Grund dafür ist sicherlich zu sehen, daß sich die Gemeinde als Naherholungsgebiet für die Bundeshauptstadt Wien eignet und sich dies im Ausflugsverkehr ebenso niederschlägt wie durch die Situation unseres allgemeinen Wohlstandes, der es vielen Menschen ermöglicht, ein Zweitdomizil auf dem Lande oft zum ruhigen Erleben des Lebensabends bzw. zum Erholen an den Wochenenden und im Urlaub zu bauen oder zu erwerben.

Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist durch Buslinien gegeben und die Gemeinde weist eine zufriedenstellende Infrastruktur auf. Eine moderne Gemeindeverwaltung in Katzelsdorf - wo ich vor gar nicht langer Zeit, wie zuerst erwähnt, bei der Eröffnung des Zubaus dabei sein durfte - ein Postamt in Tulbing mit eigenem Wähleramt, ein Arzt in Katzelsdorf, eine Bankfiliale, mehrere Nahversorger, eine hervorragende Gastronomie - vom Haubenlokal bis zu den Buschenschanken, bei uns auch besser unter "Heurigen" bekannt, - sowie zahlreiche Betriebe, von denen am bekanntesten ein überregionaler Getränkehandel mit eigener Erzeugung ist, verdeutlichen neben den zahlreichen Landwirten und Nebenerwerbslandwirten das vielfältige Angebot der Gemeinde. Und hier nimmt auch der Wein einen großen Stellenwert ein. Nicht umsonst scheint die Gegend in den Weinführern unter der Bezeichnung "Fragnerland" auf. Denn früher waren die Bewohner mit ihren Produkten in der nahen Bundeshauptstadt Wien und fragten, ob die Leute dort ihre Produkte, die ländlichen Produkte erwerben wollten.

Ein reges Vereinsleben zeigt das Miteinander der Menschen in dieser Region auf. Vier Feuerwehren von Chorherrn über Katzelsdorf und Wilfersdorf bis Tulbing stellen sich in den uneigennütigen Dienst der Mitbürger, leisten vorbildliche Jugendarbeit und tragen mit ihren Veranstaltungen zum öffentlichen Leben bei. Der besondere Stolz der Gemeinde - und man kann beruhigt sagen, auch der Region - ist das 1977 eröffnete Veranstaltungszentrum, das 600 Personen Platz bietet. Hier ist es möglich, die zahlreichen kulturellen und sportlichen Veranstaltungen abzuhalten. Der Musik- und Gesangsverein, die Vereine des Kameradschaftsbundes und der Wanderverein halten hier oft ihre Veranstaltungen ab bzw. ergänzen diese. Ein Schützenverein, ein Tennisklub und ein Reitstall runden das sportliche Angebot ab. Über die Grenzen der Gemeinde bekannt sind der Sonnenblumenpark - daher auch die Sonnenblume im Gemeindewappen -, das Advent- und

Neujahrssingen, die traditionellen Bauernmärkte und die überregionale, kann man schon sagen, Weintaufe mit Interpreten aus der Volksoper, zu der tausende Besucher aus dem Tullnerfeld und Wien kommen und damit die Beliebtheit und Bekanntheit dieser Veranstaltungen zeigen. Für mich persönlich ist es jedesmal eine Freude, in dieser freundlichen, menschlichen und immer auch gemütlichen Atmosphäre teilnehmen zu können. Die Leopold Figl-Warte am Tulbinger Kogel, mit 495 Metern, die höchste Erhebung des Bezirkes Tulln, wurde nach Plänen von Clemens Holzmeister vor 65 Jahren errichtet und kann als Wahrzeichen des Ortes bezeichnet werden. Die Gemeinde Tulbing ist eine aufstrebende Gemeinde mit einer positiven und begrüßenswerten Entwicklung, weshalb meine Fraktion dem Antrag zur Markterhebung mit Freude die Zustimmung geben wird. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Friewald.

Abg. FRIEWALD (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus!

Die Gemeinde Tulbing im Tullnerfeld, die hier den Antrag gestellt hat an die NÖ Landesregierung um Erhebung zur Marktgemeinde und die die Debatte heute mit ihrem Bürgermeister und einem Teil der Gemeinderäte mitverfolgt und gespannt auch auf die Abstimmung wartet, hat bereits die Geschichte, ihren Werdegang der einzelnen Katastralgemeinden bzw. auch die Aufzählung aller Aktivitäten, ihrer Vereine durch meinen Vorredner ja erfahren.

Ich glaube, daß es einige Punkte gibt, die man trotzdem noch betonen sollte. Es ist gerade die Frage der Bekanntheit eines Ortes aus dem Bezirk Tulln über den Bezirk eigentlich hinaus. Was prägt diese Gemeinde Tulbing und was macht sie attraktiv? Zuerst einmal sind es die Leute, die in ihr aktiv sind. Diejenigen, die Akzente setzen und damit auch Veränderungen in der Struktur herbeiführen bzw. durch Aktivitäten auch wiederum Elemente, neue Dinge, eigentlich prägende Dinge, in diese Gemeinde mit einbringen. Eines dieser Elemente ist die Sonnenblume. Die Sonnenblume, das erste Wappen, das eigentlich mit der Sonnenblume ausgestattet wurde, prägt diese Gemeinde. Und diese Sonnenblume ist nicht durch Entwicklungen im Alternativenbaubereich der Landwirtschaft entstanden, sondern durch die Aktion und durch die Bereitschaft eines Bürgers, der den ersten Sonnenblumenpark in einer Art und Weise, wie er weltweit nicht vorhanden ist, hier in dieser

Gemeinde errichtet hat. Eine Sehenswürdigkeit, die weit über die Grenzen des Bezirkes hinaus diese Gemeinde bekannt gemacht hat, wurde damit geschaffen. Genauso ist es geprägt, wiederum durch die Aktivitäten von Menschen, durch ein Vierhaubenlokal am Tulbinger Kogel, das ebenso mit seiner Prägung bis in die Stadt Wien hinein eben diese Struktur mitgeprägt und getragen hat. Darüber hinaus der Wein aus dem "Fragnerland". Der Wein, der den Ruf hat, nicht nur süffig zu sein, der heute eben in berühmten, unter Anführungszeichen, "Gastwirtschaften" gereicht wird, die vom Stanglwirt herrühren. Hier gibt es prägende Geschichten, die Weinbauern in ihren Strukturen in dieser Gemeinde mitgetragen haben. Diese Menschen waren es, die eigentlich diese Gegend dort geprägt haben, die Gegend verändert und auch der heutigen Struktur angepaßt haben.

Es ist interessant festzustellen, daß Tulbing, am Rande der Stadt Wien gelegen, vielleicht am stärksten widerspiegelt, wie die Veränderungen in unserer Gesellschaft passiert sind. 1880 hatte Tulbing 1.669 Einwohner, 1971 1.433. Das heißt, in dieser Phase der Entwicklung war ein starker Zug zur Stadt Wien gegeben. Dort wo Arbeitsplätze geboten wurden und auch im Denken der Menschen damals die Stadt etwas Modernes darstellte. Im Jahr 1991 haben wir 2.250 Einwohner und dazu noch viele Zweitwohnsitzer. Gerade dies zeigt, daß hier die Entwicklung am Rande einer Stadt wiederum eine andere ist. Denn heute ist es modern, am Land zu leben. Heute ist es wiederum ein Trend, in der Nähe einer Stadt, aber trotzdem in der ländlichen Struktur seine Heimat zu suchen. Diese Dinge, die diese Gemeinde mitgeprägt haben, haben ihr aber auch starke Probleme auferlegt, vor denen die Gemeindeglieder heute stehen und die sie auch lösen müssen. Und ich glaube, daß es nur ehrlich ist, diese Probleme mit anzusprechen. Es ist die Frage der Versorgungsstruktur im Kanalbereich, wo wir mit Hilfe des Landes Niederösterreich jetzt eine Lösung finden konnten sodaß in diesem Jahr das Kanalprojekt in dieser Gemeinde vonstatten gehen wird, um eine zeitgemäße Entsorgung sicherzustellen.

Ich glaube, daß die Bewältigung dieser Probleme, über den Bereich der Kindergartenerrichtung bis zur Schullerichtung und darüber hinaus, eine entsprechende Unterstützung auch von seiten der öffentlichen Hand bedarf. Hier ist sicherlich eine Entwicklung gegeben, die auch die Veränderung in dieser Gemeinde zeigt. Die Probleme, die heute anstehen, sind ganz andere

als sie noch vor hundert Jahren waren. Dieser Herausforderung haben sich die Gemeindeglieder und die Vertreter dieser Gemeinde zu stellen. Ich glaube, daß sie es auch dementsprechend bis heute gezeigt haben, daß sie dazu in der Lage sind und deren Bewältigung, die bisher schon erreicht wurde von Bürgermeister Mocker und heute fortgesetzt wird von seinem Nachfolger, Bürgermeister Eckerl mit seinem Team, daß die es in Zukunft auch beweist, daß sie es wert sind, "Marktgemeinde Tulbing" genannt zu werden. Dazu darf ich recht herzlich gratulieren. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hrubesch.

Abg. HRUBESCH (FPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wir kommen heute dem Wunsch des Gemeinderates von Tulbing nach, der den Beschluß gefaßt hat, die Erhebung zur Marktgemeinde zu beantragen. Der Herr Berichterstatter, die Abgeordneten Cerwenka und Friewald sind auf die Geschichte Tulings und deren wirtschaftliche Situation so ausführlich eingegangen, daß ich mich deren Ausführungen vollinhaltlich anschließen kann und nichts mehr dazuzufügen brauche.

Einzig und allein, was mir aufgefallen ist: Der Herr Abgeordnete Cerwenka hat gemeint, daß die Leopold Figl-Warte vor 65 Jahren errichtet wurde. Ich lese hier nach, die Leopold Figl-Warte ist 1966 nach den Plänen von Clemens Holzmeister errichtet worden. Und nicht, wie Du gesagt hast, schon vor 65 Jahren, also vor zirka 30 Jahren. Das wäre vielleicht zu ergänzen, was mir aufgefallen ist. *(Abg. Treitler: Das ändert aber nichts an der Zustimmung, oder?)*

Nein, das ändert nichts an der Zustimmung, sondern mir ist nur diese Sache aufgefallen. Und des weiteren ist mir auch aufgefallen, daß die Gemeinde Tulbing über einen Veranstaltungssaal für 600 Leute verfügt. Da muß ich schon als Kremser dazu sagen, ich bin neidisch. Denn wir selbst in Krems haben so einen Veranstaltungssaal nicht. Der Herr Abgeordnete Sacher nickt beifällig. Wir können keine 600 Leute in einem Veranstaltungssaal unterbringen. Ich werde dem Kremser Bürgermeister und dem Kremser Gemeinderat die Empfehlung geben, einmal nach Tulbing zu fahren und dort zu sehen, wie man so einen Veranstaltungssaal errichten kann. Ich muß der Gemeinde Tulbing diesbezüglich gratulieren. Kurz und gut, ich darf namens der freiheitlichen Landtagsfraktion der Gemeinde Tulbing, dem anwesenden Bürgermeister und dem

anwesenden Gemeinderat recht herzlich zur Markterhebung gratulieren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dorfmeister-Stix.

Abg. DORFMEISTER-STIX *(LIF)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Als Letzte bleibt mir wirklich fast nichts mehr zu sagen, meine Vorredner haben alles sehr schön bereits erwähnt. Ich kann mich dem auch vollinhaltlich anschließen. Nur noch eines: Sie haben eine Sonnenblume in Ihrem Wappen, ich habe eine Sonnenblume auf meinem Tuch, das Ihnen zu Ehren. Herzliche Gratulation zur Markterhebung! *(Beifall bei Abg. des Hohen Hauses.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. MOSER *(ÖVP)*: Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Hohes Haus! Wir kommen damit zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses)*: Einstimmig angenommen! Ich darf damit die Gelegenheit wahrnehmen, namens des NÖ Landtages die Marktgemeinde Tulbing, sie wurde damit zur Marktgemeinde erhoben, herzlich zu beglückwünschen. Ich darf dem Bürgermeister, dem Gemeinderat und allen Vertretern, und der gesamten Bevölkerung für die Zukunft viel Erfolg wünschen. *(Beifall im Hohen Hause.)*

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Hohes Haus! Wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt, Kulturförderungsgesetz. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dr. Michalitsch, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 386/K-11, einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dr. MICHALITSCH *(ÖVP)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zur Geschäftszahl Ltg. 386/K-11 betreffend NÖ Kulturförderungsgesetz. Das bestehende NÖ Kulturförderungsgesetz mit der Gesetzeszahl LGBl. 5301-0 ist die geltende gesetzliche Grundlage für die kulturelle Fördertätigkeit der Landesregierung. Es stammt aus dem Jahr 1983 und hat sich im wesentlichen bewährt. Man muß aber feststellen, daß sich seit dieser Zeit die

Rahmenbedingungen für das kulturelle Handeln weiterentwickelt haben. Die Kulturabteilung hat daher gemeinsam mit der Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop einen intensiven Diskussionsprozeß eingeleitet, um Kulturpositionen zu erarbeiten, die zu einem neuen Gesetz geführt haben. Wir haben die entsprechende Regierungsvorlage intensiv beraten in einer Unterausschuß-Sitzung, haben einige Veränderungen vorgenommen, uns auch mit dem Begriff der originären Kunst im öffentlichen Raum befaßt, und haben letztlich im Ausschuß einen Antrag gestellt, den ich namens des Kultur-Ausschusses hier vortragen will *(liest)*:

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend NÖ Kulturförderungsgesetz 1995, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich darf, sehr geehrter Herr Präsident, ersuchen, die Diskussion einzuleiten und dann eine Abstimmung durchführen zu lassen.

PRÄSIDENT Mag. ROMEDER: Ich eröffne die Debatte. Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wöginger.

(Zweiter Präsident Koczur übernimmt den Vorsitz.)

Abg. WÖGINGER *(SPÖ)*: Herr Präsident! Hohes Haus!

Seit sich die Menschheit zugute hält, Kultur zu haben, gibt es auch Kulturförderung, in der einen oder in der anderen Form. Deren Wiege ist, wenn man so will, in der Antike gestanden, als es in Athen den ersten Buchmarkt gegeben hat. Das hat sich mit den Aufträgen des Hauses Medici und der römischen Päpste an Michelangelo fortgesetzt. Und als Kulturförderung war schließlich auch die Kunstsinnigkeit etwa eines Esterházy zu verstehen, der das Schaffen Joseph Haydns ermöglicht hat.

Freilich hat in diese Art der Förderung von Literatur, bildender Kunst und Musik vielfach das Eigeninteresse der Mäzene hineingespielt, das es in dieser Art heute längst nicht mehr gibt. Jedemfalls aber dauert die Diskussion darüber an, ob und wie gut der Kunst die Abhängigkeit von Auftraggebern tut und ob zu ihrer vollen Entfaltung

nicht der Freiraum fernab von allen Zwängen nötig ist. Ob nun private Auftraggeber oder aber die öffentliche Hand Künstler zur Kunst animieren, unbestritten ist, daß kulturelle Werte in voller Breite nur verbürgt sind, wenn sich die Gesellschaft als solche der kulturellen Innovation verschreibt. In Niederösterreich hat man das erkannt und mit einem neuen, modernen Kulturförderungsgesetz, das der Landtag heute beschließen soll, Voraussetzungen für ein Klima geschaffen, das - so hoffe ich jedenfalls - der Kunst, den Künstlern und allen Kulturinteressierten zum Vorteil sein wird.

Die Vorarbeiten zu diesem Gesetz können, weil sie so ernsthaft und umfassend waren, niemanden unbeeindruckt lassen, sofern ihm Kultur ein ernsthaftes Anliegen ist. Nicht nur während des Begutachtungsverfahrens, wie das allen legislativen Vorhaben vorangeht, sondern auch schon vorher ist eine Diskussion mit den Kulturschaffenden in Gang gekommen, die ihresgleichen sucht. Die Ergebnisse waren zum Teil kontroversiell, doch hat es keiner der zu Wort gekommenen Künstler und auch keine Kulturinstitution unterlassen, Kulturförderung grundsätzlich zu bejahen. Wenn Bedenken geäußert wurden, dann resultierten sie aus der Sorge, Kulturförderung könnte zur verwalteten Kultur führen. Zu einem "Kulturkommando", das den kulturellen Individualismus erstickt. Es ist dies die Urangst der kulturell Tätigen, man könnte Kultur reglementieren. Eine Furcht, die unbegründet ist, auch wenn das Festhalten an der Bezeichnung "Kultursenat" für eine Einrichtung, die das Gesetz wieder vorsieht, diese Befürchtung möglicherweise nähren mag. Umso notwendiger ist es, über dieses Kulturförderungsgesetz hinaus Kultur umfassend zu definieren und absolute kulturelle Freiheit zu gewährleisten.

Das neue Kulturförderungsgesetz, dessen Einzelheiten ich als bekannt voraussetze und dessen Ziele der Berichterstatter ausführlich erörtert hat, soll auch jungen Begabungen von Nutzen sein. Und das ist eine Absicht, der man ohne Einschränkung beipflichten kann. So weiß man von dem berühmten Wiener Bildhauer Fritz Votruba, daß er als Kind den Fensterkitt benützt hat, um erste kleine Figuren zu formen. Später hat er dann in einem Atelier unter den Stadtbahnbögen Kunstwerke in jener kantig-groben Art geschaffen, die in die Kulturgeschichte eingegangen ist, wobei er den spröden Stein immer dann besonders wuchtig bearbeitet hat, wenn oben die Züge donnernd über die Schienen gerasselt sind. Auch die Kunst ist eben, um ein Wort Arthur Schnitzlers abzuwandeln, ein "weites Land", das es zu erschließen gilt. Das es zu erschließen gilt, indem

wir Kulturförderung betreiben. Und deshalb ist es so wichtig, daß das neue Gesetz auch Arbeitsstipendien vorsieht, die Talentierte in die Lage versetzen, zu unser aller Nutzen künstlerisch tätig zu sein und möglichst schon dann, wenn sie Neigungen zeigen, von denen man annehmen kann, daß sie sich entwickeln lassen.

Daß dem Künstler, der mit seinem Ansuchen um Förderung zunächst einmal auf der Strecke geblieben ist, nicht unabwendbar alle Chancen versperrt bleiben, ist auch zu würdigen. Der Künstler ist nämlich im Falle einer negativen Beurteilung seines Begehrens um Förderung berechtigt, in einem von der Landesregierung vermittelten Gespräch den Sachverständigen seine Argumente für die von ihm begehrte Förderung vor Augen zu halten. Dieses dem Künstler eingeräumte Recht könnte der Demokratisierung eines Verfahrens förderlich sein, das in Einzelfällen natürlich auch Widerspruch erregen wird. Andererseits darf die Landesregierung, so bestimmt es das Gesetz, Förderungsrichtlinien erlassen, wonach die Förderung aliquot zu kürzen oder zurückzuverlangen ist. Diese Richtlinien sollten die verpflichtende Rückzahlung dann vorsehen, wenn die Förderung nicht widmungsgemäß verwendet wurde, wenn unrichtige Angaben zur Zuerkennung der Förderung geführt haben, oder die Auflagen und Bedingungen der Förderung nicht eingehalten wurden. Der Einbau einer solchen Sicherung in die Förderung, in die Förderungsrichtlinien, erscheint zweckmäßig und er regt auch zu Vergleichen mit der Praxis in der Wirtschaftsförderung an, wo eine ähnliche Handhabe möglicherweise verhindern würde, daß staatlich subventionierte Betriebe ihre Produktion über Nacht in Billiglohnländer verlagern.

Daß die Kulturförderung ein partnerschaftlicher Vorgang zu sein hat, ist einleuchtend. Das Land allein finanziert ein bestimmtes Vorhaben nur, wenn ausschließlich das Land Auftraggeber oder Veranstalter ist, ansonsten erwartet es Eigenleistungen und Finanzierungsbeiträge Dritter. Ausdrücklich setzt sich das Kulturförderungsgesetz übrigens zum Ziel, kulturelle Prozesse sowohl in der Landeshauptstadt, als auch in den Regionen zu fördern. Eine vom Gesetz wohl angestrebte Ausgewogenheit, die dem in so vieler Hinsicht äußerst erfolgreichen Regionalisierungsprozeß auch im kulturellen Bereich Rechnung trägt.

Daß der Kultursenat, dem es obliegt, die Landesregierung in grundsätzlichen kulturellen Belangen zu beraten, zumindest zweimal während seiner jeweiligen Funktionsperiode Kulturgespräche

veranstalten wird, die der Erörterung der kulturellen Situation in Niederösterreich zu dienen haben, ist ebenso zu begrüßen wie die Fortschreibung des Auftrages an die Landesregierung, einmal jährlich einen Bericht über die im vorangegangenen Jahr zuerkannten Förderungen zu erstatten. Es sind dies Instrumente der Orientierung und der Transparenz, die sich schon bewährt haben oder sicher bewähren werden.

Hoher Landtag! Völlig neu ist im Gesetz die Regelung über die Kulturförderung der Gemeinden, die der zunehmenden Bereitschaft zur eigenständigen kommunalen Kulturförderung entgegenkommt. Allerdings ist die Verwendung eines bestimmten Prozentsatzes der Kosten von Bauvorhaben für kulturelle Zwecke nicht verpflichtend. Das Gesetz respektiert da die Gemeindeautonomie, mit der es ja schwer vereinbar gewesen wäre, hätte man den Gemeinden Kulturförderungen verordnen wollen. Diese brauchen nämlich dazu keineswegs animiert zu werden, wie ja zum Beispiel ihr Engagement zugunsten der Musikschulen zeigt. Es sind dies Einrichtungen, die im Zusammenwirken zwischen dem Land, den Gemeinden und der Elternschaft abzusichern wären, weil Musikschulen ein Kulturfaktor ersten Ranges sind. Vergessen wir nicht, daß der Violinechlüssel am Notenblatt junger und ganz junger Menschen zum Schlüssel eines Lebens werden kann, in dem es Erfüllung statt Langeweile und Werte statt Belanglosigkeiten geben sollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Grundsätzlich ist also mit der Neuregelung der Kulturförderung ein brauchbares Gesetz zustande gekommen. Künstler neigen eher zur kritischen Sensibilität. Deshalb ist von ihnen auch keine Euphorie zu erwarten. Die Mehrzahl ihrer Stellungnahmen zum Entwurf berechtigt aber zu der Hoffnung, daß sie ein Gesetz bejahen werden, das in ihrem Interesse und im Interesse der Kultur geschaffen wurde.

Zu den Kulturpreisen, die alljährlich verliehen werden und zwar in den Sparten Architektur alternierend mit darstellender Kunst, bildende Kunst, Medienkunst, worunter vorwiegend die Fotografie oder der künstlerische Film zu verstehen sind, Literatur, Erwachsenenbildung und Musik, gesellen sich die Preise für Wissenschaften, von denen es nun auch einen für Naturwissenschaften geben wird. Letzteres halten wir für besonders wichtig, deshalb, weil die Wissenschaft ja schließlich den Fortschritt absteckt. Und ohne Fortschritt gäbe es eines Tages ganz gewiß auch keine Kultur mehr.

Das Land Niederösterreich wird Würdigungs- und Anerkennungspreise vergeben und solcherart wird die Kulturpreisverleihung, wie zum Teil schon bisher, gewissermaßen zu einem kleinen olympischen Bewerb der Muse und des Geistes werden. Wenn es aber darum geht, die Qualität von Kultur zu beurteilen, wird man auch Anerkennung für das Außergewöhnliche ürgieren müssen. Selbst sperrige Kunst, Kunst, die zunächst nicht verstanden wird und unter Umständen sogar ärgert, muß, um das wieder einmal zu sagen, eine Zukunft haben. Hohes Haus! Es ist sehr zu hoffen, daß sich das neue NÖ Kulturförderungsgesetz im allgemeinen und bei der Zuerkennung von Preisen im besonderen auch an diesem Erfordernis orientieren wird. Kulturpolitik muß Kunst, in welcher Form auch immer, möglich machen. Und die Kulturförderung muß eine Brücke schlagen zwischen der Diskrepanz des allgemeinen Bekenntnisses zur Kultur und ihrer tatsächlichen Unterstützung. Die sozialdemokratische Fraktion dieses Hauses wird dem Kulturförderungsgesetz ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Ing. Dautzenberg zu Wort.

Abg. Ing. DAUTZENBERG *(LIF)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Grundsätzlich glaube ich, daß Ehre denen gebührt, die dieses Gesetz bearbeitet haben. Und daß hier wirklich lautere Absicht dahintersteckt. Ich möchte aber doch etwas darauf eingehen, wie es dann in der Praxis gehandhabt wird. Und das liegt sicher nicht an denen, die sich mit viel Zeitaufwand und Fachwissen in die Details hier eingearbeitet haben, um das Gesetz zu ändern und um es wieder zeitgerecht zu gestalten.

Für Kultur - und da kann ich zu meiner ersten Rede zurückkommen - findet man im Lexikon drei Begriffe: Bildung, Kunst als Synonym für Lebensweise und als dritten Anbau, Anzucht, Zucht. Da glaubt jeder, das hängt mit der Landwirtschaft zusammen. Dem ist nicht so. Denn dieses Kulturbudget dient der Zucht von ÖVP-Mitgliedern, SPÖ-Mitgliedern, in der Form, daß ganz einfach große zusammengefaßte Veranstaltungen gesponsert werden, daß von Beamten verordnet wird, wie das abzulaufen hat und damit hat es sich dann. Ich würde daher das Kulturbudget zum Teil als verstecktes Werbebudget bezeichnen. Was ich glaube, sogar nachweisen zu können, umsomehr nachweisen zu können, wenn man dann sieht, in welcher Form eigentlich hier vorgegangen wird. Und es steht mir nicht an, da

Empfehlungen zu geben. Aber ich darf schon darauf aufmerksam machen, daß im Büro des Herrn Landeshauptmannes sehr geteilte Meinungen herrschen. (*Abg. Ing. Dautzenberg zeigt Broschüre.*) Wenn man diese Broschüre hier sieht und sie in Ruhe durchstudiert, dann gibt es da zum einleitenden Wort eine Aussage, die ja jeder nur begrüßen kann, die wirklich voll Geist und voll dessen ist, was wir uns unter Kultur vorstellen. Ich will das jetzt nicht vorlesen, aber sie sagt, daß eben die Kleinkunst gefördert werden muß und und und. Umso mehr tut es einem dann weh, wenn man den Herrn Landeshauptmann im Originalton hört, wenn er erklärt, es gibt nur zwei Säulen im Land, die gefördert werden und die keine Abstriche hinnehmen müssen. Das ist der Kunsttempel in St. Pölten und das ist das Donaufestival. Und die werden keine Abstriche erhalten, sondern alle anderen werden sparen müssen. Und da muß ich sagen, das noch dazu in Kenntnis eines Berichtes, der dem Landtag vorliegt, bitte, der hier bearbeitet wurde. Der in der 11. Sitzung des Landtages zu einer vernichtenden Kritik des Donaufestivals geführt hat, wo sogar der Finanzkontrollausschuß festgestellt hat, daß die soviel Förderung bekommen haben, daß sie es nicht mehr angebracht haben, bitte. Und da geht man her, Frau Landeshauptmann, wenn Sie verneinend nicken, ich kann es Ihnen vorlesen, sogar die Seite habe ich hier. Aber es macht nichts. Ich weiß, daß die Finanzkontrollausschüsse nicht gelesen werden. Und ich habe das schon oft bekrittelt. Aber wenn man hier zum Beispiel diese Aussagen des Finanzkontrollausschusses sieht, dann muß man sagen, lockerer Umgang mit Steuermitteln als oberste Überschrift. Der Verein NÖ Donaufestival GesmbH hat mehr Subventionsmittel erhalten als er überhaupt benötigt. 100.000,- Schilling Doppelzahlung. Man überwies Gelder an Architekten, die noch nichts geleistet haben. Ferner wurden Künstlergruppen gesponsert, die es gar nicht gibt. Das steht da drinnen, meine Damen und Herren. (*Unruhe im Hohen Hause.*) Das ist Kunst, jawohl! Und dann geht man her und bezeichnet das als die Kultursäule des Landes. Das ist ein Schlag in das Gesicht der wirklichen Künstler und der Kunstschaffenden, die sich hier bemühen, etwas voranzubringen. (*Beifall bei LIF sowie Abg. von SPÖ und FPÖ.*)

Wenn ich jetzt zu meinem heißgeliebten Festspielhaus komme, dann habe ich vorher in meiner Rede gesagt, 700 Leute müssen für die Busse ein ganzes Jahr lang arbeiten und Steuer zahlen. 2000 sind es für das Festspielhaus bitte. Wenn ich jetzt das so mache, wie das in der Politik üblich ist, dann runde ich auf und sage 3000

Leute müssen bereits arbeiten, um diese Verluste hereinzubringen, die diese Regierung leichtfertig auf den Tisch schmeißt. Und wie soll das gehen? Wie soll hier praktisch Kultur entstehen? Das ist Totengräbertum der Kultur. Wir Liberalen, wir stehen zu den Einsparungen im Kulturbudget. Denn der Herr Landesrat für Finanzen kann Geld, das er nicht hat nicht ausgeben. Aber bitte, dort einsparen, wo es möglich ist. Dort, wo wir eine hoch dotierte Abteilung haben, einen Finanzkontrollausschuß, der auf den Tisch legt, wo eingespart werden kann. Und wenn ich das jetzt sehe, wenn ich mir dann wieder diese Broschüre hernehme, dann weiß ich nicht, ob das alles von derselben Landesregierung, vom selben Landeshauptmann erklärt wird. Da fehlt mir der Gedankenschluß.

Ich möchte noch einmal zu dem St. Pöltener Kulturtempel kommen. Es ist eine Anmaßung von Politikern, herzugehen und zu sagen, wir machen ein Kulturzentrum. Und Salzburg als Beispiel zu nehmen. Salzburg wurde von einem Max Reinhardt, wurde von einem Karajan, den Philharmonikern gemacht, nicht von einem Landeshauptmann. Künstler machen eine Kunststätte, indem sie dort auftreten, indem sie ein Zentrum schaffen. Und das bitte müßte sogar Niederösterreich erkennen. Ich glaube, daß wir schlecht beraten sind, wenn wir so zentral das jetzt sehen und in Wettbewerb mit Wien und mit Salzburg treten. Wir haben viel mehr zu bieten. Wir haben eine tiefe Kultur in Niederösterreich. Wir haben jetzt das Millennium, wir können eine Kultur fördern, die nicht zentralistisch wirkt. Die allerdings dann dem Zugriff der Großparteien entzogen wäre und das wird wahrscheinlich schwierig werden, Herr Klubobmann. Aber ich glaube, vielleicht können Sie einmal über Ihren Schatten springen und sich doch dazu bekennen, daß man Gelder dorthin gibt, wo sie der Kultur nützlich sind und nicht den Werbeaufträgen von Politikern. Danke. (*Beifall bei LIF und FPÖ.*)

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Preiszler.

Abg. PREISZLER (*FPÖ*): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren!

Bevor ich mich mit dem Kulturförderungsgesetz Niederösterreich etwas eingehender beschäftigen werde, einige Anmerkungen zur Kunst, Kultur österreichweit und vor allem auch niederösterreichweit. Ich habe sehr oft in diesem Hohen Haus über Kultur und Kunst gesprochen. Der Kollege Ing. Dautzenberg hat einiges vorweggenommen, wie es wirklich mit der Zuteilung, mit der

Aufteilung der Macht in Niederösterreich steht. Und ich habe auch in einer meiner letzten Reden hier im Hohen Haus gesagt, daß ein wesentlicher, wenn nicht überhaupt der wesentlichste Faktor, Macht auszuüben, jener ist über Kultur, mit Kunst. Es ist bezeichnend, wenn ein Minister eine ministerielle Kunstförderung von oben nach unten diktiert. Ein Minister weiß, wovon er redet. Deshalb dürfen seine Äußerungen durchaus ernst genommen werden. Ministerworte als Eröffnungspredigten für Festspiele, Ausstellungen und ähnliche Veranstaltungen genießen fast immer die Gnade schweigender Zuhörer. Gesellschaftliche Zwänge verhindern meist die unmittelbare Auseinandersetzung mit dem Gesagten. Unter dem sanften Druck öffentlicher Aufmerksamkeit belohnt höflicher Applaus den Redner auch für Aussagen, die sonst schwerlich allgemeine Zustimmung finden würden. Auf diese Weise bleibt oftmals unwidersprochen, was Widerspruch dringend notwendig machen würde. Den nachfolgenden Überlegungen liegen einige offensichtliche Stellungnahmen des Bundesministers für Wissenschaft und Kunst Dr. Rudolf Scholten zugrunde. Sie zeigen ein charakteristisches Bild gegenwärtiger österreichischer Kunstpolitik und sollten nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer freiheitlichen Offensive gegen einseitige Förderung linker Parteikünstler gesehen werden.

Scholten's Verhältnis zur Kunst, sei es nun sein persönliches oder das der Partei, ist bezeichnend für so manche Dinge, die wir einfach nicht nachvollziehen können. Da ist es nicht nur logisch, daß sich der Minister vor allem auf die Freiheitlichen einschießt, da außer diesen zur Zeit so gut wie niemand wagt, etwa die Stimme gegen einen Peymann, einen Peter Turrini oder eine Frau Jelinek zu erheben. Es sind dies alles Namen, die heute die Kunstszene österreichweit beherrschen, die auch in Niederösterreich immer mehr an Zustimmung gewinnen und die auch in Niederösterreich langsam den Ton angeben. Hier zeigt sich eine künstlerische Linientreue und wer sich gegen diese Förderung von sogenannten Künstlern wendet, deren Aktionen gegen den öffentlichen Anstand verstoßen oder eindeutig parteipolitischen Charakter haben, wird für den Minister zur Bedrohung. Dem unbequemen Kritiker derzeitiger staatlicher Kunstförderung wird nicht nur Beleidigung und miese Diffamierung unterstellt, sondern ein vorsätzlicher Anschlag auf das Grundrecht der Freiheit in unserer Gesellschaft. Daß aber Freiheit keineswegs so klar und eindeutig definierbar ist, bekennt auch Rudolf Scholten. Er spricht von der Unbestimmtheit dieses Begriffes und stellt die ge-

wagte Behauptung auf, daß dieser für sich alleine nahezu keine Bedeutung mehr hat. Damit aber stellt der Minister ungewollt den Absolutheitsanspruch der Freiheit in Frage und schränkt gleichzeitig noch weiter ein: Freiheit wovon, wofür, auf wessen Kosten, für wen und für welchen Zweck?

Ein Minister weiß, wovon er redet. Umso bemerkenswerter ist deshalb seine Frage nach den Grenzen der Freiheit auch im Bereich der Kunst. Bei einer ernsthaften und vor allem verantwortungsvollen Auseinandersetzung mit diesem Problem sollte auch ein Minister um die Beantwortung einiger Fragen nicht herumkommen. Muß ein der marxistischen Gehschule entsprungener Schreiber, der sich als selbsternanntes Gewissen des Landes aufspielt, zum Dank für seine Österreichbeschimpfung eine an staatlichen Masochismus grenzende öffentliche Förderung erhalten? Ist ein Theaterdirektor, der für Terroristen sammelt und seine künstlerischen Aufgaben willfährig politischem Opportunismus opfert, wirklich für eine der einflußreichsten Kulturpositionen des Landes geeignet? Hat eine Schreiberin, deren literarischen Höhenflüge zwischen Toilettenmuscheln und neurotischen Obszönitäten pendelt, Anspruch auf eine hoch subventionierte Aufführung auf der besten deutschsprachigen Bühne, ja aufgeführt zu werden, überhaupt das Recht? Meine Damen und Herren, das sind Fragen, die sich in x-beliebiger Zahl fortsetzen ließen. Wer gestern zufällig nach der ZiB-2 die Kultursendung gesehen hat, ich habe Gottseidank oder leider zu spät aufgedreht, es war fürchterlich. Ich glaube, was sich da bietet, was derzeit auf Österreichs Bühnen, bei österreichischen Ausstellungen gezeigt wird, spottet jeder Beschreibung und ist nicht wiederzugeben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Das sind die Dinge, gegen die sich niemand getraut aufzustehen und zu sagen, was hier wirklich geboten wird. Ist das wirklich für unsere Jugend noch zumutbar, heute fernzusehen, verschiedene Theater zu besuchen? Was sich da alles bietet, ist sagenhaft, meine Damen und Herren! Und daher meine ich, wäre es höchst an der Zeit, auch für die Sozialdemokratische Partei, einmal zu sagen, und ich weiß, es gibt in Ihren Reihen derer genug, die mit dieser Kunst und Kultur in keinsten Weise einverstanden sind. *(Abg. Uhl: Sie fordern Freiheit und wollen selbst beurteilen und sagen, was gut und was schlecht ist! So geht das in der Demokratie aber nicht!)* Das hat mit Freiheit einengen absolut ... Herr Kollege, wenn Sie das als Kunst bezeichnen, was gestern über den Fernseher geflimmert ist, dann

muß ich wirklich sagen, dann ist es schade um jeden Schilling.

Und jetzt, meine Damen und Herren, noch einige Anmerkungen zu Kunst und Kultur in Niederösterreich. Wir Freiheitlichen haben am 6. September 1994 einen Antrag gestellt auf Erlassung eines Gesetzes zur Durchführung einer Volksbefragung über die Errichtung des geplanten Festspielhauses St. Pölten. Es hat eine eingehende Diskussion, Kulturdiskussion darüber gegeben, und wir wußten im vorhinein schon, daß unser Begehren von Haus aus zum Scheitern verurteilt wurde von beiden Fraktionen, weil es einfach nicht sein kann, begonnene Wege nicht fortzusetzen, Irrtümer einzusehen und zu sagen, noch hätten wir es in der Hand, hier Millionen einzusparen. Und ich habe damals auch gesagt, Niederösterreich hat wahnsinnig viel Kunst. Und ich behaupte, daß Niederösterreich dasjenige Bundesland in Österreich ist, das zweifelsohne in Kunst, Kultur, Brauchtum, Volkstum an erster Stelle in Österreich steht. Nicht nur von der Größe her, sondern auch von der Vielfalt. Und wir müssen und wir brauchen nicht, Frau Landeshauptmann Prokop, mit Gewalt verschiedene Vereine fördern, von denen in keinster Weise nachvollziehbar ist, daß sie existieren oder wie sie existieren. Wo es berühmte Vereine gibt, die nur an die 15 bis 20 Mitglieder umfassen, aber jährlich hunderttausende Schilling an Förderung bekommen, während es junge, unbekannte Künstler landesweit gibt, die wirklich bitten und betteln gehen müssen, vorstellig werden müssen bei der Landesregierung, um auch nur ein kleines Almosen zu bekommen. Und hier kann es nicht so sein, daß einfach über die Köpfe hinweg entschieden wird und nach dem Gießkannenprinzip ausgeschüttet wird, und in keinster Weise den Bedürfnissen Rechnung getragen wird. Und wir wehren uns und werden deswegen diesem Gesetz nicht zustimmen, weil in diesem Gesetz ja wiederum, wenn man sieht, wer verteilt denn hier, wie setzt sich in der NÖ Landesregierung der Kultursenat, die Fachbeiräte zusammen, bitte. Der Kollege Ing. Dautzenberg hat es deutlich gesagt, ich habe es schon vor Jahren gesagt, natürlich, selbstverständlich parteipolitisch, wie sonst? Warum sollte es hier anders sein, wenn es bei einer Sportförderung und überall so ist? *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es kann ja nicht so sein, daß einfach, so gut auch Landesbeamte sind auf diesem Gebiet, und ich möchte hier betonen, daß die zuständige Abteilung mit ihrem Vorstand hier Außergewöhnliches leistet, aber daß gleichzeitig auf der einen Seite ... *(Unruhe bei Abg. Dr. Bauer.)*

Herr Kollege Dr. Bauer! Sie kommen dann eh dran. Sie können dann eingehend darüber reden. Aber so kann es ja wirklich nicht sein, daß hier nicht ein unabhängiger Senat darüber entscheidet, wer wirklich Förderungen zu bekommen hat. Und wenn Sie, Herr Kollege Dr. Bauer wirklich die Zusammenstellung der Ergebnisse im Begutachtungsverfahren gelesen haben, dann wird Ihnen sicherlich aufgefallen sein, daß es hier eine Menge sowohl positive natürlich, als auch noch mehr negative Anmerkungen gibt. Und daß genau das gesagt wird, was ich eben gesagt habe, wie die Kultur in Niederösterreich behandelt wird. Da heißt es zum Beispiel: Das Kulturförderungsgesetz in der vorgelegten Form ist in wichtigen Punkten überwiegend zentralistisch verfaßt. So wird unter anderem ein Kultursenat und diverse Beiräte für eine ganze Gesetzesperiode und auch die Fortsetzung in der nächsten Periode gewährleistet. Die Gremien, die für die maßgeblichen Entscheidungen vorgesehen sind, werden vom Kulturamt der NÖ Landesregierung bestimmt. Und so in etwa geht es im gleichen Tenor weiter. So kann es, meine Damen und Herren, nicht sein, daß hier wirklich nur eine Handvoll Leute, die nach der Prioritätenbesetzung der politischen Zusammensetzung des Landtages beschickt werden, hier entscheiden, wer für Kultur zuständig ist und wie das hier vergeben wird. Beispielsweise schreibt eine Dame hier: Abgesehen davon, daß der Begriff Kultur-Kunst immer umstritten sein wird, möchte ich darauf hinweisen, daß das, was man darunter zu verstehen meint und damit auch die finanzielle Seite der Kulturförderung bislang einer dünnen Schicht vorbehalten ist. Also einer äußerst dünnen Schichte. Es ist so, und ich habe auch wiederholt draußen vor allem von jungen Künstlern die Beschwerden gehört, daß sie hier nicht einmal die Gelegenheit haben, vorgelassen zu werden, um ihre Vorstellungen zu artikulieren. Und eine ganz besondere, vielleicht humorvolle Anmerkung kommt hier von einem Künstler aus Niederösterreich. *(Abg. Preiszler zeigt Karikatur.)* Sie werden es vielleicht alle gesehen, angeschaut haben, ich brauche es nicht zu erläutern. Ich glaube, treffender kann man es gar nicht sagen, wie es er hier bildlich und einfach vorgestellt hat.

Meine Damen und Herren! Das ist die Kunst, die wir in Niederösterreich vertreten. Wo wir gesagt haben, daß wir uns finanziell alleine mit dem Festspielhaus in St. Pölten weit übernommen haben. Hier geht es um eine Gigantomie sondergleichen, wo Kunst mit Gewalt politisch aufoktroiert wird. Wo man glaubt - die St. Pöltener werden mir verzeihen - aus einer Nicht- oder Noch-Nicht-Kunstmetropole eine europaweite

Metropole von Kunst zu schaffen. Ich glaube, so wird es sicherlich nicht gehen.

Meine Damen und Herren, ich könnte Ihnen hier noch eine Menge von Anmerkungen dazu sagen. Wir können weder dem Antrag, der hier vorliegt, und ich glaube, der Kollege Dr. Bauer wird ja auch in seiner nächsten Wortmeldung einen eigenen Antrag, einen Resolutionsantrag dazu einbringen. Ich darf jetzt schon darauf eingehen: Kollege Dr. Bauer bestätigt nämlich genau das in seiner Resolution, wenn ich sie richtig gelesen habe, daß wir sagen, daß wir Gefahr laufen, auf der einen Seite eine zentrale Kunstförderung großen Stils in Gigantonomie zu machen. Und auf der anderen Seite vergessen die vielen Viertel, die Kunstbereiche draußen in den kleinen Dörfern, in den Orten, in den Regionen. Daß das dem entgegenläuft, auch wenn Du meinst, daß es verbindlich ist. Ich glaube eben nicht, daß der wirklich große Brocken der Kunstförderung nicht, so wie Du es meinst, den Regionen und Künstlern zugute kommt, sondern daß hier eine ganz gezielte Staatskunst, eine von oben zentralistisch verwaltete Kunst gefördert wird, während alle anderen auf der Strecke bleiben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Klubobmann Dr. Bauer.

Abg. Dr. BAUER (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte eingehend feststellen, daß die Nominierung zu den Senaten und Ausschüssen nicht über die Parteien erfolgt, sondern eben aus den jeweiligen künstlerisch engagierten Kreisen heraus. Und es ist einfach nicht so, daß man hier unmittelbaren Parteeinfluß verstehen kann. Es ist natürlich auch so, daß ich einmal richtigstellen muß, daß nicht alles, was aus einer anderen Partei kommt und sozusagen Menschen, die eine politische Meinung haben, daß die verurteilt werden, weil sie diese haben. Wir leben davon, daß die Menschen in der Demokratie eine politische Gesinnung und Werthaltung haben, die sie auch zum Ausdruck bringen. Das heißt aber nicht, daß sie deshalb keine fachliche Kompetenz besäßen, weil sie eine politische Meinung haben. Das wäre nämlich der Rückschluß des Kollegen Preisler. Er hat nur dann Fachkompetenz, wenn er sozusagen entweder aus anderen Reihen stammt, oder sozusagen zu keiner Gruppierung sich bekennt. Einmal vorweg, das stört mich auch immer in der öffentlichen Diskussion so, daß die, die keine Meinung haben, die Gescheiterten in der Gesellschaft

wären. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich meine hingegen, wir brauchen Leute, die sich engagieren und zu einer ganz bestimmten Werthaltung einfach sich bekennen. Und das auch außerhalb sozusagen ihrer Berufslaufbahn, innerhalb ihres ganzen Einflußbereiches, das heißt, sowohl privat, als auch in den jeweiligen beruflichen Funktionen. *(Beifall bei der SPÖ, LHStv. Prokop u. Abg. Dirnberger.)*

Ich halte nämlich nichts davon, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn etwa jemand daherkommt, als Sozialdemokrat den Supermanager spielt und vielleicht Methoden vertritt, die eher in ein anderes System passen. Und dann am Abend wird wieder gesagt, ich bin eh' sonst ein sehr Treuer und Fleißiger und so weiter. Ich will das gar nicht ausführen. Ich sage das auch kritisch an die eigenen Reihen: Politische Gesinnung heißt vielmehr Haltung über den ganzen Tag. Heißt Haltung über ein ganzes Leben, meine sehr geehrten Damen und Herren! Und daher als SPÖ und als Kulturbewegung, die wir sind, geht es eigentlich darum, daß wir vermitteln, in dieser Freiheit, in diesem Ansatz aus diesem sozialen Frieden, dieser sozialen Gerechtigkeit ein Erleben zu ermöglichen. Nämlich das Erleben, das letztlich jeder braucht und an dem man partizipieren möchte. Und so wollen wir unseren politischen Auftrag auch sehen, nämlich in der Frage dieser gerechten Gesellschaftsordnung, die herzustellen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daher umfaßt Kultur - so wie das bei uns ausgeführt ist und verstanden wird - alle schöpferischen Äußerungen des Menschen vom Alltagsverhalten zu den Spitzenleistungen in Wissenschaft und Kunst. Das heißt, es ist keine Fokussierung auf eine bestimmte Form der Kunst, auf eine bestimmte Form der Darstellung. Sondern es umfaßt eben alle schöpferischen Äußerungen des Menschen von der Alltagskunst bis hin zu Spitzenleistungen in Wissenschaft und Kunst. Und das bedeutet für uns auch den Auftrag, daß ein umfassender Bildungsprozeß ermöglicht, daß alle Menschen diese Kulturaneignung und Kulturentwicklung haben können, daran teilhaben können. Und ich hoffe, daß, wenn das Angebot gemacht wird, auch viele davon Gebrauch machen. Manchesmal habe ich nicht diesen Eindruck, meine sehr geehrten Damen und Herren. Doch das ist die gesamtpolitische Bewertung und die gesamtpolitische Positionierung. Ich weiß, daß natürlich gerade - ich sage das ganz offen - in einer Zeit restriktiver Budgets es gut klingt, wenn man etwas angreift, das vielleicht nicht von jedem als so wichtig eingeschätzt wird. Und genau aus dem heraus kommt

ja diese "logische" - also nicht für mich, aber für die, die das kritisieren - Kritik und damit der Angriff.

Es gibt diese Uraltdiskussion über das Mäzenatentum. Ich glaube, in der Vergangenheit war das Mäzenatentum sehr, sehr einseitig. Lag etwas im Zeitgeist, ist es gefördert worden, war es nicht im Zeitgeist, hast du unter Umständen mit dem Leben gezahlt oder bezahlt. Daher ist natürlich in einer demokratischen Gesellschaft, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Kunstschaffen mit dem Leben ... (*Heftige Unruhe bei Abg. Haberler.*)

Herr Kollege, ich habe das gar nicht auf die Epoche bezogen, die Sie vielleicht anziehen. Ich habe das allgemein gesagt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Nämlich, ich meine, daß tatsächlich das zurückgeht bis zu den Medici, wenn Du willst, und davor. Alle, die hier Mäzen gespielt haben, haben eigentlich daraus nur eines gemacht: Ihre persönlichen Vorstellungen verwirklicht. Ohne einer demokratischen Form der Diskussion wurde einfach nur das gefördert was gefiel. Und das war relativ einseitig. Und wenn jemand zum Beispiel etwas geschrieben hat oder gemalt hat - es war in der Sixtinischen Kapelle, da mußte man etwas übermalen, obwohl das eigentlich bekannt ist, daß es besser nicht erfolgt wäre. (*Neuerlich heftige Unruhe bei Abg. Haberler und Abg. Marchat.*) Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch einmal: Ich bin der Letzte, der nicht ernsthaft diese Diskussion führen will. Aber, meine sehr geehrten Kollegen aus der Freiheitlichen Partei, Sie müssen einmal eines erkennen, und daher möchte ich etwas klarstellen: Nämlich, daß man sich vielleicht noch einigen kann über das, was Vergangenheit ist. Sozusagen, wo man niederkniet vor Ehrfurcht. Niemand bestreitet, daß die Mona Lisa ein berühmtes Gemälde ist. Vielleicht hat der eine oder andere den Louvre besucht und dann krampfhaft gesucht, daß er das Bildnis findet und war dann vielleicht sogar enttäuscht, wie er es gesehen hat. Aber dennoch ist es ein anerkanntes, großes Werk. Aber es ist leichter, hier einen Kniefall zu machen, weil es halt viele schon vorher bestätigt haben, und man daher außerhalb der Reihe steht, wenn man nicht ehrfürchtig ist. Dennoch, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es auch dort in dieser sogenannten "anerkannten Kunst", Richtungen, die mir nicht gefallen und Richtungen, denen ich sehr kritisch begegne und wo ich auch meine, daß es eigentlich Sackgassen waren, aber ein wichtiger Schritt im Rahmen bestimmter künstlerischer Entwicklungstrends.

Ich glaube, daß man daher eines einmal sagen muß: Zeitgenössisches Kunstschaffen muß daher nicht immer eine gesellschaftliche Akzeptanz finden, um das einmal ganz klar zu sagen. Zeitgenössisches Kunstschaffen lebt gerade davon, daß es gewissermaßen außerhalb dieser Normen steht. Und jetzt beginnt das politische Problem: Daß daraus natürlich abgeleitet werden muß oder kann, daß ein gewisser Rechtfertigungszwang dadurch entsteht. Und genau das ist ja die Diskussion. Es entsteht ein sogenannter Rechtfertigungszwang. Und man könnte dem entgegengesetzen, alles, was verwertbar ist, ist gut, alles, was nicht verwertbar ist, ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, sozusagen anzugreifen, ist in Frage zu stellen. Da es aber im Bereich der Kunst keine objektive Wahrheit gibt, entstehen Kunstwerke sozusagen aus einer Subjektivität und aus einer gesellschaftlichen Motivation. Es kann daher auch darüber kaum diese Konsensfindung geben, die man sonst vielleicht in anderen Bereichen als allgemein akzeptiert betrachten kann. Daher besteht gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Tendenz, die Kunst als erfreulich zu bezeichnen, aber doch im Hinterstübchen eher als jederzeit entbehrlich zu betrachten. Und das bedeutet, daß diese Kunst eigentlich für manche Politiker so etwas wie einen Aufputz darstellt. Manche Politiker, die auch in hohen Funktionen sich befinden, diesen Eindruck habe ich schon, daß sie das manchesmal eher als Aufputz sehen und daß daher der Erfolg der Kunst nach der Anzahl der Anwesenden bei Eröffnungen gemessen wird. Aber auch darüber, über diese "Kunstereignisse" wird historisch dann gerichtet oder befunden werden.

Es geht eigentlich darum, daß wir einen Grundsatz nicht aufgeben dürfen und können. Nämlich, daß die Maßnahmen, die wir setzen, breiteren Schichten der Bevölkerung trotz Widerstand - ich sage das sehr deutlich, trotz Widerstand - zugänglich gemacht werden. Das heißt, der Tatsache, daß bestimmte politische Kräfte das immer wieder politisch nützen, indem sie mehr oder weniger die Nutzlosigkeit etwa als Vehikel ihrer Ideologie benützen, ist unsere Aufgabe genau entgegengesetzt: Nämlich, daß wir den Menschen bewußt machen, daß wir als Kulturbewegung eine Aufgabe haben. Bei all unseren Produktionsbemühungen müssen wir wissen, wir müssen uns zu einer Kulturgesellschaft entwickeln. Und das bedeutet eine ganz andere Schlußfolgerung: Die Auseinandersetzung nämlich, die hier oft jenseits - und ich sagte das - des Marktes stattfindet, jenseits der Konventionen, jenseits der gesellschaftlichen Akzeptanz, sozusagen durchaus einzubeziehen die Reaktion der

Gesellschaft, die von Ablehnung bis hin zur Nichtbeachtung oder Abwehr geht. Es muß alles mitberücksichtigt werden, wenn man sich damit beschäftigt. Aber es muß eines gesichert sein: Daß es die Herausforderung gibt und daß die Auseinandersetzung eben auf einer sehr hohen Ebene mit den Mitteln, die wir haben, zu führen ist. Auch mit diesen neuen Möglichkeiten, die man Kunstförderung nennt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Und noch etwas: Ein demokratisches System birgt immer die Gefahr des Vorwurfes, wenn sie fördert, daß sie Staatskünstler fördert. In Wirklichkeit kenne ich die Auseinandersetzung, Helmut Zilk hat erst vor kurzem wieder im Fernsehen berichtet, ob man ein Denkmal da oder dort errichten soll. Das Denkmal am Albertinaplatz ist sehr angegriffen worden, heute ist es akzeptiert. Man kann sich gar nicht vorstellen, daß es nicht dort steht. (*Zwischenruf bei Abg. Haberler.*) Ich möchte auf diesen Zwischenruf nicht eingehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht also immer wieder darum, dafür zu kämpfen, daß dieser Freiraum für Künstler erhalten und respektiert wird. Auch wenn ich mich persönlich - ich sage das sehr klar - auch wenn ich persönlich mit dem nicht anfreunden kann, so hat der Künstler das Recht der Freiheit auf seine Kunst. Aber ich habe die Freiheit auf meine Kritik, das nehme ich mir natürlich auch heraus. (*Beifall bei der SPÖ und Abg. Dr. Strasser.*) Und daher kann man nur in diesem Dialog diskutieren. Und daraus erfolgt jetzt der Schluß, daß die Administration im Kunstbereich tatsächlich auf ein Minimum zu beschränken ist. Das ist sehr wichtig, weil manche glauben, das Wichtigste in der Kunst ist die Administration. Ich meine schon, daß es notwendig ist, daß man einen gewissen Rahmen an Administration zur Verfügung stellt. Und ich meine auch, daß man hier, wenn man den Kulturbericht ansieht und auch jetzt das Kulturförderungsgesetz, daß man hier durchaus auch zu anderen Auffassungen, zu Umschichtungsvorschlägen kommen kann. Das bezweifle ich nicht und stelle ich gar nicht in Frage. Aber worum es eigentlich geht, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Auseinandersetzung in der gesamten Breite. Nämlich als Gesellschaftsform, die wir hier zu vertreten haben.

Wenn ich zuvor die stagnierenden Kulturbudgets angeschnitten habe, so wird es tatsächlich auch in Niederösterreich sehr, sehr knapp werden, was die Förderwege betrifft. Und daher glaube ich, daß eines auch notwendig ist: Bei aller Anerkennung großer künstlerischer Leistungen zu

einer breiten regionalen Kultur, zu der ich mich bekenne, muß trotzdem auch möglich sein, sogenannte "Highlights" zu setzen, die auch wieder kulturelle Identifikation ermöglichen. Ich werde noch darauf eingehen. Wir brauchen daher auch zur Unterstützung dieser vielen regionalen Initiativen, auch zur Förderung dieser regionalen Initiativen, ein bestimmtes Maß an Administration. Nur muß es klar sein, daß sozusagen das Übergewicht von stattfindender Kultur zu Administration in einem bestimmten Verhältnis stehen muß und nicht umgekehrt, daß man die Administration sehr groß ausbaut und die stattfindende Kunst und Kultur dadurch eingeengt wird.

Ich war vor kurzem in St. Pölten eingeladen zur Teilnahme an einem Symposium, in dem es darum ging, wie die Bedeutung der Mittelstädte im neuen Europa für die Kultur sein wird. Und ich habe dort sehr klar einbekannt, daß gerade die Mittelstädte, die eine Art Dezentralisierung von den Schwerpunktkulturmetropolen bedeuten, eine ungemein wichtige Rolle haben. Und daß das auch von seiten der Europäischen Union so eingeschätzt wird. Es gibt viele Kulturprogramme innerhalb der Europäischen Union, die alle darauf abzielen, diese Kultur von Mittelstädten zu Mittelstädten zum Beispiel ganz massiv zu fördern, nicht nur durch Austausch, sondern durch eine Art Arbeitsprogramm innerhalb der künstlerischen Gemeinschaften. Und worum es bei diesen Ansätzen der EU-Förderung geht ist, daß es eine Art europäische Vernetzung geben soll. Weil ja dadurch erst, wenn ein entsprechend breites Feld aufbereitet wird, sehr sehr viel auf diesem Feld dann wachsen kann. Und aus dieser Vielfalt über Europa eben etwas entsteht, was letztlich auch zu einer Identifikation europäischen Verhaltens und Kulturlebens gedeihen wird. Und daher ist das für uns so wichtig, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Und ich meine, was das betrifft, nun, ich habe auch mit vielen Künstlern Kontakte, Gespräche im größeren und kleineren Kreis. Und ich weiß, wie kritisch diese Künstler sind. Und ich weiß, daß vom einen oder anderen - es ist ein Unterschied, ob man auf dem Weg zur Anerkennung ist oder schon anerkannt ist - aber daß da sehr unterschiedliche Positionen eingenommen werden. Man soll sich aber dessen bewußt sein, daß die Diskussion zum Beispiel nicht in der Form geführt werden kann, wo man sie braucht oder nicht braucht, oder ob das ein "Schmarrn" ist oder keiner, oder ob dies oder das. Sondern ich meine schon, wenn wir Kulturschwerpunkt sagen, dann kann damit eine Schwerpunktbildung sowohl inhaltlich wie auch geographisch zum Beispiel ge-

meint sein. Und daher kann man über so etwas durchaus diskutieren. Und man sollte dann, wenn ich die Theaterszene in Niederösterreich anschau, wo ich die beiden Stadttheater habe, das Donaufestival und einen Theatersommer, zum Beispiel sich einmal durchaus zu einem gemeinsamen Konzept durchringen. Ohne daß da hier Verordnungen stattfinden.

Jetzt gibt es die große Befürchtung, auf die möchte ich noch eingehen, die große Befürchtung, daß da alles an Förderungen nach St. Pölten fließt, weil dort die Landeshauptstadt entstanden ist. Nun, das ist ein Paket. Die Beantwortung der Anfrage der Freiheitlichen über die Kosten, die hier anfallen durch die Übersiedlung der Beamten, durch den Herrn Dr. Pröll gehört ja letztlich auch eigentlich in dieses "Paket Landeshauptstadt". Die Frage der Busverbindungen ist natürlich auch eine Frage des "Paketes Landeshauptstadt". Das hängt mit dem sozusagen zusammen. Genauso auch die Kultur, die hier angezogen wurde. Und weil da gemeint wird, jetzt erhalten die anderen alle keine Förderung. Ich gehe davon aus, daß wir sehr wohl wissen, daß eine Schwerpunktbildung durchaus Sinn ergibt, wenn daraus eine Art Kristallisationskern wird, aber daß natürlich in der ganzen Breite gefördert werden soll. Und daher habe ich, wenn man die Kulturszene bezogen auf St. Pölten betrachtet, den Eindruck, daß wir das, was wir vorhaben, mit den Mitteln, die wir zur Verfügung stellen, schwer erreichen können, um das ganz deutlich zu sagen. Vielleicht sollte man hier auch die Denkschulen innerhalb der einzelnen Ressorts oder innerhalb der Fraktion der ÖVP einmal auf einen Nenner bringen, um hier vielleicht klarzustellen, was man in der einen Region oder in der anderen Region an positiven Impulsen setzen kann. Ich meine, mit einem Budget von diesen 50 Millionen, die hier angezogen wurden, nämlich da werden immer 50 Millionen genannt, wobei 12 Millionen gleich weitergegeben werden müssen an die Bühne am Hof - eine hervorragende Bühne wie ich meine - daß das nicht jener Akzent sein kann, von dem wir das künftige Profil uns ableiten. Warum möchte ich diese Qualität und spezifische Wertigkeit herausarbeiten? Weil wenn wir als Kulturstandort zwischen oder neben Wien und anderen Städten wirklich konkurrenzfähig sein wollen, dann müssen Schwerpunkte einfach innerhalb der Förderbereiche durchaus möglich sein. Sodaß es auch darum geht - und das ist mir sehr wichtig - daß wir eine gewisse kulturelle Identifikation der Niederösterreicher bekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vergleichen wir die niederösterreichische

Situation mit anderen Bundesländern, so ist das doch so, daß wir zwar sehr viele großartige Ereignisse erleben, aber eigentlich keine kulturelle Identifikation mit einem Ereignis finden. Sondern jeder findet es mit einem anderen Ereignis. So wie zum Beispiel "Salzburg" oder "Zeitgenössischer Herbst", auch wenn das bei uns ein bißchen modifiziert und ein bißchen sehr reduziert ist. Aber all das, wollen wir klarstellen, ist nicht jene Identifikation nach außerhalb, auch außerhalb Niederösterreichs. Was mir vorschwebt ist, daß wir durch eine gezielte Schwerpunktsetzung sehr wohl ein kulturelles Profil erhalten, das auch Aufmerksamkeit über Niederösterreich hinaus erregt. Wo man so quasi diese Ereignisse auch international registriert und realisiert und Besucher anzieht und letztlich damit auch eine gewisse identitätstiftende Kraft in diesem Vorkommen dann liegen wird. Daher würde ich einmal bitten, daß dieses Thema Kultur nicht als ein Kulturkampf-Thema behandelt wird und daß es nicht so behandelt wird, daß man immer den Kulturschilling mit einer anderen möglichen Aktion gegenrechnet. Der Herr Kollege Ing. Dautzenberg hat uns vorgerechnet, was das kostet, wieviel Niederösterreicher dafür arbeiten müssen. Ich möchte die Gegenrechnung jetzt nicht aufstellen, wieviel Niederösterreicher arbeiten müssen, daß die Abgeordneten des Liberalen Forums sozusagen hier vertreten sind, weil ich nicht wüßte, ob er es mit der Zahl Drei oder mit der Zahl Zwei multiplizieren muß. (*Abg. Ing. Dautzenberg: Weniger als bei der SPÖ!*) Nein, Herr Kollege Ing. Dautzenberg. Wir wissen, daß wir das mit 20 multiplizieren müssen. Aber Du tust Dir ein wenig schwer. Du weißt nicht, sollst Du mal zwei sagen oder mal drei. Daher habe ich die Frage gestellt. Ich könnte natürlich alle diese Facetten durchspielen und sozusagen immer wieder einen hier gegenrechnen, was der kostet sozusagen und was er bringt. Wobei vielleicht das bei manchen eine gewisse Überraschung auslösen würde, wenn dieses Soll- und Habenkonto hier aufgebaut wird. Wir bekennen uns zu dieser Form, daß man 1986 das einmal beschlossen hat und damit auch eine Verpflichtung übernommen hat. Genauso wie wir uns bekennen zu demokratischen Einrichtungen, die man letztlich braucht um diese großartigen Leistungen im Lande zu ermöglichen.

Nur eines, meine sehr geehrten Damen und Herren, stört mich schon: Ich habe manchesmal den Eindruck, daß die Kulturpolitik ein wenig dem Zufall überlassen wird. Man geht zunächst in Niederösterreich ein bißchen auf Tauchstation. Auf jene Tauchstation, die wir gerade in dieser Phase der Auseinandersetzung uns nicht leisten können.

Und daher, um klarzustellen, daß all diese Fragen Zentralismus bzw. Regionalisierung, Fragen der Breitenförderung und der Spitzenförderung in der Kultur und Kunst auch tatsächlich in Zukunft sicherer und treffsicherer beantwortet werden, meine ich, daß manche aus dieser Tauchstation auftauchen müssen. Und nicht nur bei Eröffnungen erscheinen, sondern tatsächlich präsent sein müssen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und um das zu erreichen, meine ich, daß ein Resolutionsantrag durchaus angebracht ist, der sich nämlich mit der Frage eines mittel- und langfristigen Kulturkonzeptes für das Land beschäftigt. Daher erlaube ich mir einen Antrag einzubringen, einen Resolutionsantrag. Er wurde schon angezogen. Ich hoffe, daß auch die Freiheitliche Partei, wenn sie schon das Gesetz nicht mittragen kann, den Resolutionsantrag mittragen kann und das Liberale Forum. Weil es ja darum geht, zukunftsweisend mittel- und langfristige Konzepte zu erarbeiten. Sie können ja nicht schon dagegen etwas haben, wenn man sozusagen konzeptiv wird. Schwieriger wird die Zustimmung dann, wenn es dann sozusagen in concreto geht. Ich habe diesen Resolutionsantrag vorbereitet und der Herr Kollege Breininger von der Österreichischen Volkspartei ist dem beigetreten, dafür herzlichen Dank. Ich möchte daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, folgenden Resolutionsantrag einbringen (*liest*):

"Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Bauer und Breininger zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Kulturförderungsgesetz 1996, Ltg. 386/K-11.

Die Erörterung über das neue Kulturförderungsgesetz, in welchem ja auch die Verpflichtung der öffentlichen Hand zur Förderung kultureller Tätigkeiten festgelegt wird, müssen auch zum Anlaß genommen werden, über die weitere Entwicklung der kulturellen Aktivitäten durch die verschiedensten Rechtsträger, insbesondere aber durch das Land und die Gemeinden nachzudenken. Hierbei sind zwei scheinbar auseinanderstrebende Entwicklungslinien zu beachten, nämlich die Notwendigkeit der Schaffung kultureller Schwerpunkte in der neuen Landeshauptstadt St. Pölten, ebenso aber die Bewahrung und den Ausbau der Vielfalt von kulturellen Aktivitäten im gesamten Landesgebiet, also im Sinne einer Regionalisierung. Die Verbindung dieser scheinbar gegensätzlichen Standpunkte muß aber möglich sein, da nur dadurch die kulturelle Identität des Landes und seiner Viertel gesichert werden kann.

Die Landesausgaben für Kunst, Kultur und Kultus in der Gruppe 3 des Landesvoranschlages sehen für das Jahr 1996 einen Ausgabenrahmen von 701,35 Millionen Schilling vor, denen in der Gruppe 3 rund 34 Millionen Schilling an Einnahmen gegenüberstehen. Allerdings muß bei den Einnahmen auch der in der Gruppe 9 ausgewiesene Ertrag des Kulturschillings beachtet werden, der mit rund 156 Millionen Schilling präliminiert ist und aufgrund seiner Zweckbindung ein wesentliches Rückgrat der Kulturförderung darstellt. Die budgetäre Entwicklung in den nächsten Jahren wird zweifellos zu einer Verminderung der Ermessensausgaben führen, wobei mit den zweckgebundenen Einnahmen nur etwas mehr als ein Fünftel der derzeitigen Ausgaben bedeckt werden kann. Es erscheint daher dringend geboten, Überlegungen anzustellen, in welcher Weise auch bei Ausgabenminderungen sowohl die Schaffung eines Kulturschwerpunktes in der Landeshauptstadt, als auch die regionale Vielfalt der Kulturaktivitäten im Land gewährleistet werden können. Die Erarbeitung eines mittelfristigen und langfristigen Konzeptes für die NÖ Kulturförderung und die NÖ Kulturpolitik ist daher unbedingt erforderlich.

Die Landesregierung und insbesondere die für Kulturangelegenheiten zuständigen Mitglieder der Landesregierung, Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und Landeshauptmannstellvertreter Liese Prokop, werden aufgefordert, unter Beachtung der budgetären Gegebenheiten ein mittelfristiges und ein langfristiges Konzept für die NÖ Kulturförderung und die NÖ Kulturpolitik zu erarbeiten und dem Landtag hierüber zu berichten."

Ich bitte, Hohes Haus, hier die Zustimmung zu geben, weil ich glaube, daß es tatsächlich notwendig ist, weg von diesem Kleinkrieg, von diesen vielleicht manchenmal populistisch wirksamen Diskussionen hin zu einer seriösen Auseinandersetzung mit dem wichtigen Kapitel Kultur und Kunst. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte hier um die Zustimmung und ich glaube, daß wir uns immer dessen bewußt sein müssen, daß bei all dem, was wirtschaftlich Großes geleistet wird, das, was wirklich über Generationen wirksam ist, Kulturverhalten und kulturelles Erbe ist. Und in diesem Sinne haben wir eine große Verpflichtung, sowohl das Ererbte, als auch das, was entsteht, zu ermöglichen und entsprechend zu unterstützen. Weil ohne diese Facette der Unterstützung ein Bereich, der so kontroversiell in der Gesellschaftspolitik steht, eben nicht zum Durchbruch kommen kann. Und in diesem Sinne ist dieser Beitrag zu verstehen. Weil ich glaube, daß wir zwar - es wurde schon vom Vorredner

Wöginger gesagt - dem Kulturfördergesetz die Zustimmung geben, daß es aber auch einmal notwendig ist, über dieses Gesetz hinaus Richtlinien, Konzepte, Visionen, die notwendig sind gerade in diesem Bereich, zu erarbeiten. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Professor Breininger.

Abg. BREININGER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus!

Wir sind nun soeben Zeuge einer hohen parlamentarischen Gesprächskultur geworden, genau beim Punkt Kultur. Was kann uns eigentlich besseres passieren, als diese Streitkultur so edel auszutragen. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Ich habe jetzt nicht so eingegrenzt, ich möchte alle damit einschließen, weil ich nicht gleich von Anfang an streiten will, kommt eh noch früh genug. Aber zu einer hohen Gesprächskultur gehört auch Streitkultur und gehört auch Standvermögen und auch Linie. Daher muß man erst einmal feststellen, daß wohl ein neues Kulturförderungsgesetz vorliegt, zu dem ich auch natürlich von der größten Fraktion her einiges zu sagen habe. Von der Fraktion, von der sehr viel Gestalterisches zu diesem Kulturgesetz kam. Aber vorher muß ich auf zwei Abgeordnete replizieren.

Zum ersten auf den Herrn Abgeordneten Ing. Dautzenberg vom Liberalen Forum. Ich konnte nur eine Viertelstunde lang Unterlagen einsehen, das hat aber genügt, glaube ich, um manche Vorwürfe von Ihnen zu korrigieren. Ihren Vorwurf, Herr Abgeordneter, daß der Kontrollamtsbericht über das Donaufestival, in der 11. Landtagssitzung damals behandelt, so katastrophal gewesen wäre, diesen Vorwurf kann ich ebensowenig teilen wie den seinerzeitigen Vorwurf von Ihnen, daß der Rechnungshofbericht für die Badener Bäderbetriebsgesellschaft so furchtbar gewesen wäre. Ich weiß schon, das gehört jetzt nicht zusammen. Aber beide Berichte sind in Wahrheit nicht horribel, sondern nur dann, wenn man, sagen wir, die kritischen Elemente besonders hervorstreicht oder nicht realistisch sieht. Bleiben wir jetzt dabei, wie schaut es mit dem Donaufestival aus? Diese Kritik, auf die Sie sich beziehen, ist längst vergangen, aber ich habe sie mir ausheben lassen. Eines stimmt: Im Jahr 1991 und 1992 gingen je zwei Millionen an den Trägerverein Donaufestival. Man muß nämlich wissen, daß das Donaufestival aus zwei Teilen

besteht. Aus dem Trägerverein, den braucht man, wenn man etwas gründen will. Der hat auch, da haben Sie zum Teil recht, zunächst die Aufgabe gehabt zu finanzieren. Und weil er wenig Geld gehabt hat, hat er oft angespart. Das hat der Kontrollamtsbericht so interpretiert, daß er das Geld nicht ausgibt. Er mußte über zwei Jahre planen, daher hat er angespart. Ich komme darauf noch zurück. Das wurde tatsächlich kritisiert und wahrscheinlich mit Recht. Und dann gibt es aber die GesmbH, die Donaufestival Gesellschaft. Und zu beiden habe ich folgendes zu sagen: Seit das Kontrollamt kritisiert hat, daß der Trägerverein die zwei Millionen gehortet und nicht sofort ausgegeben hat, sondern sie über zwei Jahre verwalten wollte - 1993 entstand dieser Bericht - erhält dieser Trägerverein nichts mehr, seit 1993 keine Mittel mehr und kann sich daher auch nicht mehr finanziell einbringen in das Donaufestival. Der Kontrollamtsbericht des ersten Halbjahres 1994 hat dies auch - das sollte man dazu sagen, wenn man kritisiert - zustimmend bereits zur Kenntnis genommen. Das heißt, es wurde tatsächlich kritisiert das Verhalten des Vereines und es wurden diese Dotierungen abgestellt. Vom Kontrollamt wurde bereits 1994 zustimmend und lobend erwähnt, daß diese Korrektur erfolgt ist. Die GesmbH selber braucht natürlich Geld, aber auch die ist von der allgemeinen Kürzung nicht verschont geblieben, sondern wurde, wie viele andere Positionen auch, gleich um drei Millionen gekürzt, die GesmbH als solche.

Damit zum "St. Pöltener Kunsttempel". Es ist ja gerade lustig und interessant, daß ich als Badener St. Pölten verteidigen muß, was ich ja nicht unbedingt gern tue, obwohl ich ein Freund St. Pöltens bin, aber kein unbedingter Fanatiker. Ich habe auch damals Ja gesagt, habe auch zugestimmt mancher zentralen Einrichtung. Aber ich habe immer darauf geschaut, daß auch die Dezentralisierung ernst genommen werden muß, daß wir in den Regionen auch leben können. Und ich würde sehr schimpfen, auch mit Ihnen zusammen, wenn es sein muß, da können Sie sicher sein, wenn die Regionen vernachlässigt würden. *(Abg. Gruber: Im übrigen brauchen wir keine Fanatiker, sondern gute Freunde!)*

Genau - und das sind wir. Aber gerade als Badener bin ich vielleicht unverdächtig in meiner Apologie, wenn ich jetzt doch noch zur zweiten Feststellung Ing. Dautzenbergs repliziere. Ich gebe Ihnen recht, wenn Sie sagen - und ich bin ein gelernter Kulturmensch, ich bin Theaterwissenschaftler, Literat und beschäftige mich auch psychosomatisch damit. Also nicht nur intellektuell, sondern auch leiblich, seelisch. Ich darf Ihnen sagen, natürlich geht der Inhalt vor die Form. Na-

türlich war der Künstler vor dem Haus da. Natürlich ist seinerzeit Thespis herumgezogen mit seinem Karren und hat noch keine Festspielhalle gehabt. Aber mittlerweile sind 2000 Jahre vergangen und es braucht das Theater, die Musik Formen. Die Form ist nicht so wichtig wie der Inhalt, da gebe ich Ihnen recht. Aber man braucht ein Gefäß, sonst kann der Inhalt nicht stattfinden.

Salzburg, haben Sie gesagt, hat auch nicht gleich eine Halle gehabt und hat das alles nicht gebraucht, die Künstler waren zuerst da. Das stimmt nicht ganz. Denn der legendäre Landeshauptmann Rehr, auf dessen Berge wir heute noch fahren, Schmittenhöhebahn, Großglocknerbahn, Schifahrer wissen das, überall steht Rehr. Der hat sich natürlich schon als großer Baumeister verwirklicht und war ein großer Erbauer großer Tempel. Er war es, der das Große Festspielhaus gebaut hat, auch das Kleine Festspielhaus. Und ich glaube, auch die Felsenreitschule wurde in seiner Zeit gebaut. Und er hat dann Max Reinhardt geholt, in diesen "Gefäßen" zu spielen und das ist ja mit einer leider Gottes geschehenen Unterbrechung in einer schlimmen Zeit bis heute erfolgreich der Fall. Also ganz so ist es nicht, daß man nur die Thespis-Idee braucht und keinen Raum, keine Struktur, kein Gebäude. Das könnte man wahrscheinlich in anderen Bundesländern fortsetzen, will ich aber jetzt nicht tun.

Zum Abgeordneten Preisler darf ich sagen, auch ich - das traue ich mir auch heute zu sagen - lehne jene Art von Kultur ab, nicht weil sie gewagt ist - eine Kultur oder eine Literatur oder Theater kann gar nicht gewagt genug sein. Wenn es provoziert, dann ist es gut, dann kann man ja auch Stellung nehmen dazu. Ich bin nur gegen das Geschmacksdiktat auf beiden Seiten. Ich will nicht das Publikum, das anbeten muß, aber ich sage auch, daß der Künstler auch eine Freiheit haben muß. Nur - und mir gefällt ganz ehrlich, wenn man das so banal sagen kann, Jelinek und Turrini überhaupt nicht. Aber nicht deshalb, weil sie gewagt sind oder weil sie kritisch sind. Sondern weil ich es von den beiden nicht redlich finde, just im Ausland immer nur ein schlechtes Nestbeschmutzerbild über die eigene Heimat zu machen, die noch dazu ihre Möglichkeiten fördert. Aber andererseits steht Österreich gut da, humanitär gut da, wenn wir auch solche Künstler uneingeschränkt fördern. Das Argument liegt dann bei uns: Seht, wir bieten die Vielfalt, manche danken es halt nicht. Geschmacklich aber kann man durchaus der Meinung sein und ich bin auch kein Jelinek- und Turrini-Fan, aber nicht aus diesen Gründen.

Und nun zum Gesetz selber, wenn Sie das kurz erlauben. Es wurde im wesentlichen inhaltlich alles gesagt. Aber man muß es noch einmal gliedern und das Wesentliche an diesem Tag heute feststellen. Es erscheint mir als eine sinnvolle Symbolik, gerade im Millenniumsjahr 1996, mit kleiner Zeitverschiebung - wir wollten es schon 1995 machen - gerade heuer das neue Jahrhundert-Kulturförderungsgesetz, das kann man schon sagen, daß es heuer in Kraft treten soll. Es ist ein mutiges, es ist ein gutes Gesetz und - man hört, daß andere Bundesländer es schon abschreiben wollen oder verwenden wollen - es dient als Vorlage für Kulturgesetze anderer Bundesländer. Darin sehe ich eine Symbolik, eine Symbolik im Mitmach-Millenniumsjahr, wo während wir hier sitzen und tagen draußen in allen Bezirken, in allen Schulen, Mitmach-Millennien gefeiert werden. Ob jetzt Schallaburg, ob Länderausstellung "Ostarrichi", ob "Kaisertum Österreich", ob moderne Kunst, letztlich, meine Damen und Herren, hat Rückbesinnung auf "Tausend Jahre Österreich" nur dann einen Sinn, wenn wir zugleich nicht nur hohle Vergangenheit anbeten, sondern das Ganze ins Heute und ins Morgen übersetzen. Wenn es zu einer Identitätsfindung mit unserer Kultur und - das darf man auch sagen - zu ein bißchen Stolz auf die eigene Vergangenheit und Kulturposition führt. Zu einer Identifikation mit unserem Land und mit seiner Kultur.

Das NÖ Kulturförderungsgesetz aus dem Jahr 1983, das wurde richtig gesagt, soll heute durch eine zeitgemäße Regelung ersetzt werden, die nicht mehr will, als Rahmenbedingungen für ein vielfältiges kulturelles Leben in Niederösterreich herzustellen. Anlaß waren die evidente ökonomische Enge und eine deutlich fühlbare Kälte in der politischen Landschaft, beides Zeichen, daß für den prognostizierten Wachstumsbereich Kultur die Zeiten deutlich schwieriger werden. Diese internationale Situation, die neuen europäischen Herausforderungen und die Wirklichkeiten in der Region Niederösterreich waren Anstoß für eine offensive Kulturpolitik mit der formalen Zielsetzung eines neuen Kulturförderungsgesetzes. Den verantwortlichen politischen Referenten, Landeshauptmann Dr. Pröll und Frau Landeshauptmannstellvertreterin Liese Prokop war es ein besonderes Anliegen, dieses Gesetz von der Basis her zu erarbeiten. In der Diskussionsreihe "Kulturpositionen", wir waren ja alle in verschiedenen dieser Veranstaltungen, wurden seit Anfang 1992 bis jetzt die Grundsätze einer neuen Kulturpolitik erarbeitet. Und zwar immer mit den Betroffenen, mit meistens den Künstlern selber.

Daß wir mit diesem Beschluß dieses Gesetzes heute nicht die Diskussion abschließen wollen, sondern vielmehr, wie Dr. Bauers Antrag es ja will, und darum - er hat mich zwar unvorbereitet getroffen, aber trotzdem sind wir vorbereitet darauf, weil wir das auch wollen - darum treten wir ja bei, daß wir diese Diskussion nicht abschließen. Sondern daß es heute im Gegenteil erst recht losgeht, auf diesem starken Fundament gemeinsam mit den Künstlern, mit den Betroffenen in guter demokratischer Art ein Landeskulturkonzept zu erarbeiten, das die Entwicklung der nächsten Jahre konkret macht. Insbesondere aber unter den Bedingungen notwendiger Sparsamkeit. Das heißt, daß selbstverständlich grundsätzlich strukturelle Fragen zur Diskussion stehen müssen. Diese Vorgangsweise ist unabdinglich, wenn man bedenkt, daß Niederösterreich, während etwa in Berlin und Frankfurt Kultureinrichtungen geschlossen werden, neue Häuser eröffnet. Dies sicherlich nicht zuletzt deshalb, weil dieses Land einen Nachholbedarf in Sachen Urbanität, städtisches Leben hat. Einrichtungen, die andere Bundesländer - und jetzt sind wir bei der Salzburgfrage oder bei der Bregenzfrage - die andere Bundesländer schon lange haben, zum Glück auch Baden hat und manche Städte auch, werden nun in St. Pölten, aber auch in den Regionen geschaffen.

Die Folie, auf der dies möglich wird, ist dieses neue Kulturförderungsgesetz, dessen Grundsätze ich noch einmal ganz knapp in Schlagworten in Erinnerung rufen will, aber nicht lange ausführen. Freiheit und Unabhängigkeit: Schon nach Artikel 17a des Staatsgrundgesetzes, die Freiheit der Kunst betreffend, muß sie umgesetzt werden, darf nicht Papier bleiben, muß umgesetzt werden. Die Gewaltentrennung, ein großes Wort, was bedeutet es? Eine neue Art der Gewaltentrennung zwischen Finanzierenden und Durchführenden ist zu realisieren. Das steht so auch im Gesetz drinnen, im Motivenbericht, aber auch in den Paragraphen. Amtliche Verwaltungen sind keine Veranstaltungsagenturen. Die Aufgaben staatlicher Kulturverwaltungen werden in Zukunft in der Erarbeitung kulturpolitischer Rahmensetzung sowie in Consulting und Controlling liegen. Bewahren der Vielfalt als drittes wichtiges Schlagwort, als Schwerpunkt, als Prinzip. Was heißt Vielfalt? Daß man eben nicht vergißt, daß das Land aus vier Vierteln besteht. Daß man nicht vergißt, daß es nun aus einem neuen, zentralen Kern besteht, aber auch aus gleichberechtigten Regionen, die sich ein Spannungsfeld erwarten und auch ein geistiges Vis-à-vis, ein Pendant, und auch ein Feedback erwarten. Ich glaube, daß da sehr viel drinnen ist,

aber natürlich auch finanziell diese Forderung ernst genommen werden muß, indem die Vielfalt gewahrt bleiben soll. Das ist in der Kunst-, Sozio-, Massen- und Medienkultur gleichgewichtig und adäquat zu behandeln. Und dann als viertes großes Prinzip das Zentrum und die Regionen, das schon aus dem vorhin erläuterten Prinzip auch hervorgeht. Organisatorisch und räumlich steht Zentralismus halt nun einmal im Gegensatz zu Förderalismus oder Regionalisierung. Aber nur äußerlich. Nur dann, wenn man dieses Spannungsverhältnis nicht aufbrechen will. Man kann es aufbrechen, man kann diesen scheinbaren Gegensatz vereinen, indem man eben einen Kristallisationspunkt schafft, aber nicht nur den einen. Jetzt kann ich jedem Punkt einen Kristallisationspunkt geben. So wie Europa ja auch nicht zentralistisch wird, außer wir lassen es zu. So stark wir dort vertreten sein werden, so zentralistisch kann es werden oder auch nicht. Darum ist es so wichtig, daß wir hineingehen und die Sache nicht anderen Kräften überlassen. Aber, so wie Europa eben einen Kern hat, und viele andere Kerne als Satelliten rundherum, so müssen wir auch schauen, daß in Niederösterreich nicht nur ein Kern ist, sondern mehrere bleiben. Und dann wird jedes Zentrum eigentlich wieder zum dezentralen Kern, zur Region. Das Verhältnis also zwischen Zentrum und Regionen ist in kreativer Balance zu halten. Und bei der Schaffung der zentralen Einrichtungen, da sind wir sicher einer Meinung, muß mit Augenmaß und auch mit Bescheidenheit, aber doch mit nötiger Ressource, mit nötiger Kapazität vorgegangen werden. Fünftes Prinzip: Kulturöffnung und Kulturaustausch. Daß wir uns dem Neuen, Anderen auch öffnen müssen, ist klar. Daß der Künstler durch die Möglichkeiten jetzt auch den anderen Künstler in Spanien, in Deutschland kennenlernen kann, ist sicherlich gut für ihn. Er erweitert seinen Horizont, wie auch wir unsere Leistungen in ganz Europa dadurch vorführen und demonstrieren können. Wir als Konsumenten und die Künstler können einfach in einen unkomplizierten Dialog mit dem scheinbar Fremden treten. Mit dem Fremden, das ja beim zweiten Hinschauen nicht gefährlich und überhaupt nicht mehr fremd ist, wenn man ihm nur nähertritt.

Die Finanzierung ist auch ein wichtiger Punkt, über den nicht geschwiegen werden darf. Kulturpolitik bedarf selbstverständlich finanzieller Spielräume und auch der Mittel. In Zeiten des Sparens werden diese aber enger, werden diese weniger. Und daher müssen wir, um dasselbe zu erreichen oder mehr zu erreichen, umschichten in den Mit-

teln, müssen Synergieeffekte wecken - das kann man mit denselben Mitteln durchaus - und damit die Erhöhung der Eigendeckung schaffen. Wie schafft man die Erhöhung der finanziellen Decke oder der Eigendeckung eines Projektes? Indem man die Infrastrukturen in Anspruch nimmt, indem man sie zur Verfügung stellt den Künstlern und indem man - auch das habe ich schon gesagt im Jahr 1993 - eine Art Selbstbehalt verlangt. Daß es nicht mehr zu einer Förderung in Form der Subvention für Künstler kommt, "hol dir dein Geld und geh weg", sondern daß es zu einer Beteiligung kommt. Wie bei ECO-PLUS, wie bei der Regionalisierung. Was bringst du ein? Wenn du deine Leistung bringst, bekommst du das und das dazu. Und dann kommt eine Kooperation der Mittel heraus, die auch eher zur Selbstverantwortung des schöpferischen Künstlers führt, als wenn er sich sonst einfach sein Salär abholt und eigentlich keiner weiteren Kontrolle unterliegt.

Ich glaube, daß diese Prinzipien, die hier schlagwortartig aufgezählt wurden, den Erfolg eines Projektes und seine Tragfähigkeit als Brücke zwischen Theorie und Praxis gewährleisten. Mit der Umsetzung dieser theoretisch scheinenden Prinzipien wurde bereits begonnen. Beispiel dafür: Das Kulturgesetz liegt heute vor, wir brauchen es eigentlich nur zu verabschieden, dann kann es losgehen. Ab heute zweitens eine neue Gesprächskultur um die wir alle sehr bitten: Daß wir nicht gleich immer mit den extremsten Vorwürfen und Anschuldigungen zum anderen hin oder gegen den anderen treten, sondern vielleicht auch einmal in Betracht ziehen, daß der andere recht haben könnte. Was für alle gilt, nicht nur für einen Teil in diesem Haus. Und zu diesen Umsetzungen zwischen Theorie und Praxis gehört auch die amtliche Verwaltung. Daß die ab heute eigentlich als Dienstleistungseinrichtung zu begreifen sein wird. Dann müssen wir sie beim Wort nehmen. Die werden das auch nicht gleich ab morgen können, was sie sich selber verordnet haben, Dienstleistung, Serviceeinrichtungen zu sein für den Künstler, für den Veranstalter eines Kulturprojektes. Dieses neue Rollenbild ist ein wesentlicher Beitrag zur Demokratisierung in der Verwaltung, aber auch in der Gesellschaft.

Partnerschaftliche Meinungsbildung zwischen den Projektbetreibern ist als qualifiziertes Consulting anzusehen. Ab jetzt also werden Subventionen, wenn Sie so wollen, nicht mehr gewährt mit Bückling und Geste - obwohl ich glaube, die Bücklinge waren ohnehin nie tief, die Künstler sind schon ein bißchen selbstbewußt geworden in den letzten Jahrzehnten - werden nicht gewährt, sondern vielmehr werden Finanzierungsbeiträge ge-

geben. Anstelle des Obrigkeitdenkens tritt ein Verhältnis, das auf Leistung und Gegenleistung beruht. Es laufen bereits einige Projekte und Modelle, die exemplarisch die neuen Kulturbedingungen erfüllen. Wollen Sie Beispiele? Einige Theater haben nach langen Boxkämpfen, nach langem Ringen zwischen Amt und den einzelnen Kulturstellen schon Förderungsverträge. Das ist einerseits für die Gemeinden und Städte als Erhalter gut, weil sie längerfristig planen können. So hat man jedes Jahr müssen betteln und dann den Spielplan erstellen und der war gar nicht gedeckt womöglich bei den letzten Produktionen. Jetzt kann man längerfristig planen. Aber auch für das Land, wenn auch ein bißchen mehr herauskommt in der Summe, ist es jetzt gut. Das Land kann dadurch auch die Landesfinanzplanung längerfristig setzen und kulturelles Leben auch auf diese Art sicherstellen.

Aber nicht nur beim Theater, das mir jetzt näher liegt durch meine Umgebung, sondern auch in der bildenden Kunst gibt es schon solche Förderungsverträge und auch in der darstellenden Kunst und auch in der Musik. Ein Beispiel für bildende Kunst für solche Verträge ist die Kunst.Halle.Krems. Die selber wirtschaften muß und wo das Land selber gar nicht Gesellschafter ist, wohl einen Zuschuß leistet wie auch die Stadt, aber die sich selber eigentlich erhalten muß. Natürlich auch mit einem Zuschuß, das sei nicht geleugnet. Das heißt, durch diese Förderungsverträge, durch diese selbständigen Modelle werden Budgetplanungen auf eine langjährige, mehrjährige Basis gestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß, es war länger, aber es mußte sein. Ab heute wird es also eine Plattform für das permanente Gespräch zwischen Kulturschaffenden, Publikum, Politikern und Beamten geben. Wir wollen eine offene Haltung praktizieren, zuhören und uns im Miteinander üben im Sinne einer Sache, für die es sich zu kämpfen lohnt. Die für die Gesellschaft unentbehrliche Immaterialität von Kunst und Kultur, deren Vermittlung an die Öffentlichkeit ist die Herausforderung einer neuen Zeit, die an Grenzen nicht haltmacht. Und das ist für mich der wichtigste Satz, ich bin ja selber Wirtschaftler und weiß, daß man ohne Geld nichts erreicht. Aber wir brauchen die Kultur jetzt schon aus einem ganz primitiven anderen Grund auch: Wir sind an den Grenzen des finanziellen und ökonomischen Wachstums angelangt. Vielleicht ist einmal noch da ein Viertelpromille drinnen, dort ein Prozent, aber im Grund ist das Fest der großen Sprünge

vorbei auf lange Sicht. Und gerade da ist es an der Zeit, sich zu besinnen, den Sinn eigentlich nicht in einem Prozent Wirtschaftswachstum mehr, auf oder ab, zu finden, sondern den Sinn des Lebens und auch das Glück des Lebens, wenn wir so wollen, im pädagogisch-geistigen Kulturellen zu finden. Weil die Jagd nach Wachstumsquoten den Menschen, eigentlich uns alle, leider nicht glücklicher gemacht hat.

Abschließend: Mit dem mittlerweile eingebrachten SPÖ-Antrag durch Herrn Klubobmann Dr. Bauer haben wir von der ÖVP-Fraktion her kein Problem, weil er wirklich inhaltlich im Gesetzesmotiv vorhanden war und ein langfristiges Konzept mit Definition und Zuordnung aller Kulturbereiche tatsächlich notwendig ist und auch geplant ist. Wir sind diesem Antrag daher beigetreten und werden ihm ebenso unsere Zustimmung geben wie dem neuen NÖ Kulturförderungsgesetz 1995. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Dr. MICHALITSCH (ÖVP): Ich verzichte!

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Er verzichtet. Wir gelangen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kultur-Ausschusses):* Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ; Ablehnung FPÖ, LIF.)*

Zum Geschäftsstück liegt auch der gemeinsame Resolutionsantrag der Abgeordneten Dr. Bauer und Breininger vor. Er betrifft die Erarbeitung eines mittelfristigen und langfristigen Konzeptes der NÖ Kulturförderung und der NÖ Kulturpolitik. Ich lasse darüber abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag):* Einstimmig angenommen!

Ich ersuche die Frau Abgeordnete Egerer, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 444/B-35/3 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. EGERER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zur Landtagszahl 444/B-35/3.

In Niederösterreich hat der Sport einen besonderen Stellenwert. Der Sport fördert die Gesundheit und ist somit zu einer sehr wichtigen

Freizeiteinrichtung für alle Bevölkerungsschichten geworden. Der Landtag von Niederösterreich hat am 2. Juli 1992 eine Novelle zum NÖ Sportgesetz beschlossen, worin der neu angefügte Absatz lautet: "Das Land Niederösterreich hat jährlich einen Sportbericht zu erstellen." Dieser Sportbericht, der neben dem Sporthandbuch auch die erteilten Förderungen über 50.000,- Schilling enthält, befindet sich in den Händen der Abgeordneten. Ich stelle daher den Antrag *(liest)*:

"Antrag des Kultur-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Sportgesetz - Sportbericht 1995.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Sportbericht 1995 wird zur Kenntnis genommen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Ich danke für Bericht und Antrag und eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Kautz.

Abg. KAUTZ (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

In Erfüllung eines Gesetzes dürfen wir heute über den Sportbericht diskutieren. Ein Bericht, der zur Kenntnis genommen werden kann und ich darf gleich vorwegschicken, die sozialdemokratische Fraktion wird diesen Bericht auch zur Kenntnis nehmen. Wobei sehr wohl über das eine oder andere noch zu reden sein wird. Man kann aber darüber diskutieren und man soll vielleicht auch verschiedene Änderungen vornehmen.

Auf Grund des geltenden Gesetzes glaube ich, kann man mit dem, was im Sportbericht steht, einverstanden sein. Obwohl ich meine, daß natürlich eine Meinung auch subjektiv ist. Was dem einen zu viel ist, kann dem anderen zu wenig sein. Wenn der eine glaubt, von Sport etwas zu verstehen, so sicher in dem, wo er glaubt, zu Hause zu sein und Förderungen bekommt oder nicht bekommen hat, ist es zu wenig. Dafür glaubt etwa ein anderer, der vielleicht außenstehend ist oder vielleicht überhaupt nichts mit Sport zu tun hat, man müßte mehr in die Kultur geben und weniger für den Sport aufbringen. All diese Betrachtungen will ich jetzt außer acht lassen, denn ich glaube, wir werden in nächster Zeit noch

mehr Gelegenheit haben, darüber zu reden. Aber grundsätzlich darf ich schon feststellen, daß auch die Summen, die hier genannt sind, teilweise leistungsbezogen sind und auch auf gewisse Leistungen abgestimmt sind. Ich weiß schon, daß bei manchen Förderungen Fixbeträge da sind. Nur, wenn ich zum Beispiel sage, ein Tennisplatz bekommt eine fixe Förderung von 40.000,- Schilling und der eine den Tennisplatz um 2 Millionen Schilling errichtet und der andere um 400.000,-, um nur eine Summe zu nennen, so ist es zwar die gleiche Förderung. Nur der Prozentsatz der Rechnung stimmt nicht. Auch davon sollte man nicht abgehen, sondern man müßte schon dabei bleiben, daß man sagt, okay, eine Norm, ähnlich wie beim Wohnbau, ein Durchschnittspreis und von diesem Durchschnittspreis wird eben eine Förderung gewährt. Baust du billiger, bist du günstiger dran, baust du teurer, hast du Pech gehabt.

Ähnlich sind auch Fixbeträge ausgesetzt für Mannschaftssportarten. Für die Erreichung eines nationalen Meistertitels, für Plazierungen, für gewisse Positionen im internationalen Sportgeschehen. Ich glaube, daß das einer jener Punkte ist, die die größte Kritik anziehen. Ich weiß, daß es hier schwer ist, etwa eine Fußballmannschaft mit einer Handballmannschaft zu vergleichen. Daß es schwer ist, Volleyball zu vergleichen mit einem "Radvierer". Der Radvierer ist auch ein Mannschaftssport, bekommt aber keine Förderung für einen Mannschaftssport. Ähnlich ist es bei anderen Sportarten, bei denen die Grundsportart ein Einzelsport ist, wo aber auch der Mannschaftssport da ist. Kegeln ist beispielsweise eine Einzelsportart, wird aber in der Mannschaft ausgeübt. Die Damen von Fortuna Neunkirchen haben Österreich im Europacup vertreten und wären natürlich glücklich gewesen, wenn sie eine ähnlich hohe Förderung bekommen hätten, wie zum Beispiel pro Kopf gemessen die Handballdamen, die auch Österreich im Europacup vertreten haben und vertreten. Das heißt, ich will nicht die Summe nennen, ich will schon die Summe pro Kopf ausgerechnet haben. Auch darüber hätten wir uns sehr gefreut. Das sind Sachen, die geändert werden könnten und geändert werden sollten. Ich glaube, und mein Kollege Dr. Bauer wird sicher darüber noch einiges zu sagen haben, wir werden versuchen, ein neues Sportgesetz zu initiieren und unsere Vorstellung darin darzulegen und dann über die Änderungen, über unsere Wünsche diskutieren. Ich will nur ankündigen, wir werden ein neues Sportgesetz initiieren.

Nun, meine geschätzten Damen und Herren, wissen wir alle, die wir in diesem Hause sitzen,

daß es die Top-Sport-Aktion gibt. Daß damit Leistungssportler, Hoffnungssportler persönlich gefördert werden. Aber nur wenige haben Zugang zu den Zahlen. Daher wäre es, glaube ich, auch interessant, daß im Sportbericht, wenn, ich weiß das schon, auch die Landesregierung oder das Land Niederösterreich nur einen Teil dieser Förderungsbeträge in die Top-Sport-Förderung einbringt, trotzdem die Gesamtsummen und die Namen auch allen zugänglich gemacht werden sollten, wer aus diesem Topf gefördert werden kann. Denn ab dem Zeitpunkt, wo man nicht weiß, wer davon beteiligt ist und wer in die Gruppe der begünstigten Personen aufgenommen ist, gibt es natürlich ein Problem. Das Problem heißt Neid. Und wenn der Neid regiert, dann wird natürlich immer wieder in anderen Sportarten geschürt, der bekommt oder der bekommt nicht. Und ein Gerücht kann man nicht aus der Welt schaffen. Daher ist es besser, man legt die Karten auf den Tisch, dann gibt es keine Gerüchtebörse.

Eine ähnliche Situation ergibt sich auch bei Vereinen und Gemeinden beim Sportstättenbau. Auch hier, meine sehr geschätzten Damen und Herren, werden Sportstätten oft auch aus anderen Töpfen gefördert. Wir stehen dazu, es ist auch richtig. Aber in der Gesamtsumme, wenn zwei Gemeinden nebeneinander betrachtet werden und die eine Gemeinde eine Sporthalle baut und die andere eine Eislaufhalle: Die eine bekommt auch noch aus der Wirtschaftsförderung Mittel, bekommt auch noch aus dem Fremdenverkehr Gelder und die andere vielleicht weniger und lediglich aus der Sportförderung. Oder, der eine bekommt alles aus der Sportförderung und eine andere zapft drei Töpfe an, die Summe ist die gleiche. Auch hier, glaube ich, wäre es vernünftig, bei projektbezogenen Förderungen die Gesamtförderung vom Land aufzuzeigen, das offenzulegen, damit man auch vergleichen kann.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Mit einem Punkt - und da glaube ich, muß man noch viel arbeiten daran - kann ich mich nicht einverstanden erklären. Ich weiß, das ist kein Versäumnis des Landes, ich weiß, das ist ein Versäumnis der Sportvereine, der Sportverbände. Aber wenn ich lese, daß sportmedizinische Untersuchungen in den drei Untersuchungszentren in Wr. Neustadt, Krems und auf der Schmelz von ganzen 132 Personen in Anspruch genommen worden sind, so glaube ich, ist diese Zahl verschwindend klein bei der Anzahl der aktiven Sportler, die wir hier in Niederösterreich haben. Und wenn ich lese, daß Sporthauptschulen nur 1.119 Personen zur Untersuchung gebracht haben, so glaube ich, kann das auch nicht alles

sein. Und wenn ich weiß, daß gerade in Jugendsportarten, bevor die Pässe ausgestellt werden, vorher, bevor der Jugendliche zu einem gewissen Leistungssport zugelassen wird, nachgeschaut werden soll, ob die gesundheitlichen Voraussetzungen vorliegen, meine sehr geschätzten Damen und Herren, dann will ich keinem Arzt nahetreten, aber ich war selber jahrzehntelang als Sportfunktionär im Jugendbereich tätig: Wenn du mit dem Buben zum Doktor gegangen bist, hat dieser ihn über den Schreibtisch hinweg bei der Tür angeschaut, ja, du kannst fußballspielen gehen. Von einem Blutdruckmessen keine Rede, von einer genaueren Untersuchung keine Rede. Gerade im Bezirk Neunkirchen hatten wir leider zweimal das traurige Ereignis, daß Sportler auf der Sportstätte tödlich zusammengebrochen sind. Im Nachhinein ist man dann immer gescheiter. Aber es war eben ein Versäumnis. Der eine hatte ein Loch im Herz und der andere hatte einen Herzfehler. Beide waren zwar schon 22 Jahre alt, doch wenn man von Haus aus die jungen Menschen entsprechend gewissenhaft untersucht hätte, wären halt beide nicht zum Sport gekommen, das wäre für die beiden traurig gewesen, aber man wäre draufgekommen, daß sie krank sind. Daher kann ich mit diesen Zahlen über die Sportuntersuchung, die im Sportbericht stehen, mich nicht zufrieden geben. Das heißt, entweder erhöhen wir die Verpflichtung dazu, oder wir wirken mehr auf die Vereine ein, daß die jungen Leute genauer untersucht werden. Denn dann kann man auch davon reden, daß Sport gesund ist. Ich habe schon angekündigt, wir werden dem Bericht unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Marchat.

Abg. MARCHAT (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich muß mich zuerst einmal wundern, daß das zuständige Regierungsmitglied nicht anwesend ist. Wenn das bei uns geschieht, wird da ein großer Wirbel gemacht. Es geht ja immerhin nur um 100 Millionen Schilling. *(Unruhe bei der ÖVP.)* Einmal hat er gefehlt, und da hat sich die ÖVP durch eine großartige Anfrage ausgezeichnet. Vielleicht mach' ich auch eine, wo die Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop gerade ist. Aber es geht ja nur um 100 Millionen und wir sind das ja gewohnt, daß mit dem Steuergeld nicht so sorgsam umgegangen wird. *(Unruhe im Hohen Hause. - LHStv. Prokop betritt den Sitzungssaal.)*

Ich möchte meinen Bericht beginnen mit einem Zitat des Herrn Landeshauptmannes aus diesem Handbuch, wo er sagt, "... mit dem Ziel, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Bedürfnissen möglichst vieler Menschen nach Bewegung und Gesundheit entsprechen." Ich glaube, genau das ist dieses Ziel. Dieses Ziel wird aber derzeit glaube ich mit der momentanen Art der Sportförderung in Niederösterreich nicht erreicht. Weil es noch immer so ist, daß einige wenige den Großteil des Geldes bekommen. Ich sage jetzt als Stichwort wieder "Admira" und "Hypo-Südstadt". *(Abg. Präs. Ing. Eichinger: Da gibt es aber auch Leistungen!)* Ja, ich werde das dann prozentuell auflisten. Aber, Herr Präsident! Was auch auffallend ist, daß diese Sportförderung auch stark nach dem rot-schwarzen Proporz vergeben wird. Das wundert einen auch nicht, wenn man sich die Zusammensetzung des Landessportrates anschaut. Man muß ja wirklich dankbar sein, daß man diese Broschüre bekommt, weil da erfährt man genau, wer da drinnen sitzt. *(Unruhe im Hohen Hause. - Abg. Kautz: Es geht sicher nicht so zu nach "3 Millionen auf die Hand!")* Aber privatwirtschaftlich. Steuererklärung abgegeben, rechtzeitig abgegeben. Wird alle Verfahren gewinnen. Dann darfst Du wieder hineinschreien, wenn der alle Verfahren gewonnen hat, der Meischberger. Kein Schilling Steuergeld dabei. Aber hier geht es um 95 Millionen Schilling Steuergeld der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher und das wird halt auch einfach vergeben - ich komme dann zu den Zahlen - an Admira, Hypo-Südstadt usw.

Es ist wirklich hochinteressant, da gibt es dieses Nominierungsrecht. Der Landtagsklub der ÖVP hat den Dr. Martin Michalitsch und den Franz Hiller nominiert und der Klub der Sozialdemokraten den Herbert Kautz. Dann sitzt da noch drinnen der ASKÖ, die Union, auch wieder schön nach Proporz, und die diversen Verbände. Interessant, beim ASKÖ ist das eher offensichtlich, da sitzt gleich der Abgeordnete zum Nationalrat Arnold Grabner drinnen, daß man gleich weiß, wo der hingehört. Das ist, glaube ich, sehr interessant. Es wäre vielleicht sinnvoll, endlich einmal einen Beirat einzuführen, wo Leute drinnen sitzen, die auch etwas verstehen und die vielleicht nicht parteipolitisch motiviert sind. *(Unruhe im Hohen Hause.)* Ich habe gesagt, es wäre vielleicht für mich sinnvoll die Einsetzung eines Beirates. Für Euch ist die Einsetzung dieses Sportrates sinnvoll. Das scheint nach dem Proporz zu geschehen. Mich wundert es ja, daß Ihr zufrieden seid, Ihr seid ja überall nur Zweiter.

Auch bei den Förderungen wird der Proporz schön eingehalten, so verwundert es auch nicht, daß bei den Verbänden an erster Stelle wieder die Union, an zweiter Stelle wieder der ASKÖ steht. *(LHStv. Prokop: Das geht nach der Größe der Verbände, der Anzahl der Vereine und der Mitglieder!)* Man muß sich dann auch die einzelnen Vereine anschauen, wenn ich da nur hernehme, da ist Union Tennisklub, Tennisklub ATSV, dann ist wieder Union Tennisklub, Union Fußballklub usw., so geht das. Das müßte man sich einmal ausheben. Wobei ich schon einmal verkündet habe von dem Rednerpult hier, ich gehe ja selber bei der Union Tennis spielen. Aber daß man diese Landesverbände - ich habe nichts gegen den einzelnen Verein - aber daß man diese Landesverbände immer extrem hoch fördert, das sehe ich nicht ein.

Wenn ich mir das ganze Konvolut, den Sportbericht durchschaue, gibt es auch einige Schmankerl drinnen. Ich werde eines zitieren: Der Golfklub Hainburg hat ein Greenmähergerät mit 50.000,- Schilling gefördert bekommen. Ich weiß nicht, ob Golf dieser Breitensport ist, weil wir bekennen uns ja immer dazu, den Breitensport zu fördern. Ich glaube, jene, die sich den Mitgliedsbeitrag bei einem Golfklub leisten, die können sich auch leisten, daß sie sich ihre Greenmähergeräte selber bezahlen. Das ist sehr interessant, daß das einem Sozialdemokraten, Herr Klubobmann Dr. Bauer, daß Dir das nicht auffällt. Aber Ihr seid ja mittlerweile von der Arbeiterbewegung zur Kulturbewegung geworden, das hast Du heute gesagt. *(Abg. Dr. Bauer: Die Arbeiterbewegung war immer eine Kulturbewegung!)* Nein! Du hast heute gesagt, wir sind eine Kulturbewegung. Du hast das Wort "Arbeiter" nicht einmal mehr verwendet. Aber mir ist schon klar, wenn einem die Arbeiterschaft als Wähler davonrennt, ist man keine Arbeiterbewegung mehr, dann ist man halt eine Kulturbewegung. Weil die Künstler kann man sich kaufen, Staatskünstler, da sind wir wieder dort. *(Beifall bei der FPÖ. - Heftige Unruhe im Hohen Hause.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Ich bitte, dem Redner die Möglichkeit zu geben, seine Ausführungen darzulegen.

Abg. MARCHAT (FPÖ): Womit ich zu den meistgeförderten Vereinen in Niederösterreich kommen möchte. Ich habe das schon angeschnitten, es sind dies die Admira und Hypo-Südstadt. Es ist ja diesmal sehr raffiniert, bei der Admira sind, glaube ich, allein auf zehn Budgetposten die Förderungen verteilt. Da ist einmal die Beschallung, das Licht usw. Ich habe das alles zusam-

mengeählt, man kommt auf 4,450.000,- Schilling. Hypo-Südstadt - 3,961.000,- Schilling. Zusammen gerechnet 8,4 Millionen Schilling für diese beiden Vereine. Prozentuell gerechnet sind das von den 95 Millionen, die niederösterreichweit vergeben werden, 8 Prozent der gesamten Sportförderung. Das ist genau das, was ich eingehend gesagt habe. Das ist keine Sportförderung für den Breitensport. Das ist eine Sportförderung für zwei Vereine, wobei das ja nicht alles ist. Ich habe bei der Budgetdebatte schon vorgebracht das Hypo-Budget, das wir auch noch haben, weil von der Hypobank noch weiteres Geld in diesen Verein hineingesteckt wird und die Hypobank ja im Besitz des Landes Niederösterreich ist.

Bei der Admira weiß man es nicht genau, ich weiß nur, daß die EVN am Leiberl oben steht. Wahrscheinlich geht von dort auch noch Geld in diesen Verein, den die niederösterreichischen Stromkonsumenten damit auch mitfordern und wieder wird der Bürger damit belastet. Und da muß man sich halt anschauen, wie es in den Vorstandsetagen dieser Vereine ausschaut. *(Abg. Präs. Ing. Eichinger: Schimanek!)* Landesrat Schimanek ist nicht mehr bei der Admira. Und wenn es so wäre, würde ich es auch sagen. Der Präsident der Admira heißt Erwin Pröll, das wissen Sie, Herr Präsident. Die Verbindungen der Familie Prokop zu Hypo-Südstadt sind auch hinlänglich bekannt. Ich glaube, so kann es nicht sein, daß jeder zehnte Schilling, der in Niederösterreich für Sportförderung ausgegeben wird, für diese zwei Vereine ausgegeben wird. Dann muß man sich halt einmal die Zuschauerzahlen anschauen. Wobei bei Hypo-Südstadt ja das noch in Ordnung ist, aber bei der Admira, bitte, das ist ja der blanke Wahnsinn. Weil wenn dann tausend Zuschauer in der Zeitung stehen und man geht einmal hin, kommt man auf gezählte 350. Die kennen sich alle beim Vornamen. Es ist da die EVN-Vorstandsetage und etliche Mitarbeiter von denen, wobei ich mir nicht sicher bin, ob die für das Abo auch etwas bezahlen. So einen Verein zu führen, nur, weil der Herr Landeshauptmann dort Präsident ist, ist, glaube ich, auf Steuerzahlerkosten wirklich schade. Und es wäre schon sinnvoll - der Herr Landeshauptmann hat ja diese glorreiche Idee vor drei, vier Jahren schon einmal gehabt - vielleicht an einen 1. FC Niederösterreich zu denken, als da in der Südstadt die graue Maus weiterzufördern. *(Abg. Präs. Ing. Eichinger: Und das kostet genauso Geld bitte!)* Ja, Herr Präsident, das ist halt so, daß wir in Niederösterreich andere Städte haben, wo vielleicht die Bevölkerung lieber hingehen würde. In der

Südstadt wird es die graue Maus bleiben. Dieser Ausdruck ist ja nicht von mir, sondern der ist ja von Sportreportern so geprägt worden.

Ich habe mir dann dieses Vorwort noch angeschaut und ich zitiere die Frau Landeshauptmannstellvertreter: "Einen wichtigen Beitrag zu diesen Erfolgen haben auch die vielen Funktionäre mit ihrem unermüdlichen Einsatz geleistet, ohne deren ehrenamtliche Tätigkeit es keinen geordneten Sportbetrieb gäbe." Das kann ich vollinhaltlich unterstreichen. Nur, wie gefrotzelt müssen sich diese Funktionäre fühlen, die wirklich Stunden ihrer Freizeit aufbringen, um kleine Vereine wirklich zum Erfolg zu führen, wo die Förderungen nicht so hoch sind. Die oft von Gemeinden 10.000,- Schilling jährlich usw. bekommen, die dann in der Unterliga irgendwo Fußball spielen und die auch positiv wirtschaften. Und die sogar schwarze Zahlen schreiben. Also das muß man auch einmal sagen. Bei diesen Funktionären muß man sich wirklich bedanken. Aber es steht halt in keiner Relation. Da wird das Geld mit beiden Händen beim Fenster hinausgeschmissen und die kleinen Vereine läßt man eigentlich so nebenbei klein verhungern. Wir werden deshalb diesem Sportbericht die Zustimmung verweigern.

Ich komme aber noch zum Breitensport, weil das ein Ansinnen ist, das auch der Herr Landeshauptmann in dieser Broschüre verlangt hat: Volksgesundheit - Breitensport. Und wir sollen soviel wie möglich dem Bürger die Möglichkeit geben, Sport zu betreiben. Doch wie ist der jetzige Stand? Wir haben da schon einmal einen Antrag gestellt. Der jetzige Stand ist, daß am Wochenende die Sportanlagen der Schulen zu sind, daß in den Vereinen nur Vereinsmitglieder Sport betreiben und daß damit der Volksgesundheit, glaube ich, kein guter Dienst erwiesen wird. Wir haben diesen Antrag damals einstimmig beschlossen, der die Öffnung der Sportstätten für die Allgemeinheit vorsieht. Ein Argument war immer, daß, wenn am Wochenende viele Kinder hinkommen, die unbeaufsichtigt die Geräte nicht benutzen können. Wir haben uns darüber Gedanken gemacht. Ich glaube, die Lösung heißt, daß man Junglehrer, die momentan keine Arbeit bekommen, für diese Belange herbeizieht und daß man wirklich schaut, erstens denen eine Chance zu geben, zweitens ist das Geld sinnvoll eingesetzt und drittens wird es uns die Volksgesundheit danken. Und ich stelle daher folgenden Resolutionsantrag (*liest*):

"Resolutionsantrag

des Abgeordneten Marchat zum Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Sportgesetz - Sportbericht 1995, Ltg. 444/B-35/3, betreffend Heranziehung von Junglehrern für Belange der Leibeserziehung an Wochenenden.

In der Sitzung des NÖ Landtages am 12.10.1995 wurde ein Antrag betreffend Öffnung von Sportstätten an öffentlichen Schulen für die Bevölkerung einstimmig beschlossen. Der Inhalt des Antrages ist, daß Sportvereine und sonstige interessierte Gruppen in ihrem Bestreben zu unterstützen sind, sportliche Betätigung zu betreiben. Eine Form dieser Unterstützung ist, daß diesen Vereinen die Möglichkeit gegeben wird, Sportstätten an öffentlichen Schulen zu nützen. Zwischenzeitlich wurde bereits die Möglichkeit zur Sportausübung unter gewissen Voraussetzungen an öffentlichen Schulen für die Bevölkerung geschaffen. Dies trägt wesentlich dazu bei, daß auch der Breitensport entsprechend seinem gesellschaftlichen und gesundheitspolitischen Wert unterstützt wird. Vor allem Jugendliche und Kinder werden im verstärkten Ausmaße von dieser Möglichkeit, an öffentlichen Sportstätten am Wochenende einer sinnvollen Freizeitgestaltung nachzugehen, Gebrauch machen. Dies bedarf natürlich einer Beaufsichtigung durch qualifizierte Personen. Es bietet sich förmlich an, daß diese Beaufsichtigung von Junglehrern mit Befähigung zur Durchführung der Leibeserziehung, die noch keine Anstellung haben, durchgeführt wird. Diese ausgebildeten Pädagogen haben eine durchschnittliche Wartezeit nach Abschluß ihrer Ausbildung bis zum Erlangen einer Anstellung an einer Schule von 2 bis 3 Jahren. Die Sportpädagogen könnten daher für die Beaufsichtigung von Kinder- und Jugendgruppen, die diese öffentlichen Einrichtungen am Wochenende benutzen, herangezogen werden und damit würde man ihnen eine zusätzliche Verdienstmöglichkeit schaffen. Es ist hinlänglich bekannt, daß diese Junglehrer bis zur Erlangung einer fixen Anstellung in artfremden Berufen ihren Lebensunterhalt verdienen. Die Kosten für die Beaufsichtigung durch Junglehrer an Wochenenden könnten ihre Bedeckung aus der Umschichtung der NÖ Sportförderung finden.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung die Möglichkeit zu schaffen, daß Junglehrer zur Beaufsichtigung von Kinder- und Jugendgruppen, die an Wochenenden öffentliche Sportstätten benutzen,

ab dem Jahre 1997 herangezogen werden können."

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde Sie bitten, diesem Antrag zuzustimmen. Ich glaube, es ist im Interesse der Gesamtbevölkerung, aber besonders im Interesse der Jugendlichen und der Kinder. Aber auch im Interesse der Sportpädagogen, der Junglehrer, die es wirklich schwer haben momentan, einen Arbeitsplatz zu finden. Wir würden, glaube ich, zwei Fliegen mit einem Schlag erreichen. Damit möchte ich mich herzlich bedanken. Ich habe, glaube ich, schon die Zustimmung von zwei Fraktionen, die diesem Antrag zustimmen werden. Und wenn wir das mit Mehrheit beschließen wird es uns die Bevölkerung danken. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT KOCZUR: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Klubobmann Dkfm. Dr. Bauer.

(Dritter Präsident Ing. Eichinger übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Dr. BAUER (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte zu meinem Vorredner Marchat wirklich eine Bemerkung machen, weil ich glaube, daß sie notwendig ist. Weil hier etwas angezogen wurde, das ist schon eine ernste Diskussion. Die Arbeiterbewegung ist und war immer auch eine Kulturbewegung, das muß man so begreifen. Denn wer für ein ganz bestimmtes soziales Verhalten, für ein ganz bestimmtes Gesellschaftsbild eintritt und für ganz bestimmte Werte eintritt, ist auch eine Kulturbewegung. Und daher ist das gar keine Distanzierung. Ich muß das klarstellen, weil sonst glauben manche, so sei das. Daher habe ich hier diese Klarstellung getroffen.

Ich melde mich nun anlässlich des Sportförderberichtes zu Wort, weil ich die Gelegenheit benutzen möchte, hier etwas anzuziehen, von dem ich glaube, daß es sehr wichtig ist. Nämlich, daß wir eine Novellierung des Sportgesetzes vornehmen sollten. Also der gegenwärtig vorliegende Sportbericht wird zum Anlaß genommen, über die gesetzliche Grundlage dieses Berichtes und der Sportförderung generell nachzudenken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Sportgesetz besteht seit rund 30 Jahren. Es wurde vielfach novelliert und ergänzt. Dies mag einer der Gründe sein, warum dieses Gesetz zwar viele wichtige und sinnvolle Bestimmungen auf-

weist, insgesamt aber äußerst unsystematisch ist. Für die Sportförderung und die Sportausübung ist hierbei von besonderer Bedeutung, daß ein Großteil der Sportförderungen durch den Landessportrat behandelt wird. Es erscheint daher besonders wichtig, dieses Gremium den gegenwärtigen Anforderungen entsprechend zu gestalten. Das erscheint mir wirklich notwendig. Der Gesetzgeber ging bei der seinerzeitigen Schaffung des Sportbeirates davon aus, daß es in Niederösterreich drei große, landesweit bedeutende Dachverbände und darüber hinaus eine Reihe weiterer wichtiger Sportfachverbände gibt. Es erschien daher sinnvoll, die Beratung der Landesregierung in allen Angelegenheiten des Sportwesens und auch in einem wesentlichen Ausmaß hinsichtlich der Sportförderung durch den Landessportrat wahrnehmen zu lassen. Etwa im Sinne einer gewissen Autonomie davon ausgehend, daß dieses Gremium von Sportfunktionären und Sportausübenden wohl am ehesten in der Lage ist, Wertigkeiten und Schwerpunkte der Sportförderung zu beurteilen. Aus diesem Grunde sind auch, anders als in vergleichbaren Gremien, Repräsentanten des Landtages nicht im überwiegenden Ausmaß vertreten.

Die geänderten Interessen in der sportlichen Tätigkeit haben nun nicht nur dazu geführt, daß eine Reihe von seinerzeit eher elitären Sportarten mittlerweile von breiteren Bevölkerungsschichten betrieben werden. Es haben sich auch eine größere Zahl neuer Sportfachverbände gebildet, und manche der bestehenden Fachverbände haben an Bedeutung gewonnen, andere an Bedeutung verloren. Es erscheint daher angebracht, neben der schon erwähnten systematischen Neugliederung des Sportgesetzes auch eine Neugestaltung des Landessportrates durch einen entsprechenden Gesetzesantrag zur Diskussion zu stellen. Hierbei sollen vor allem weiterhin die drei großen Dachverbände und als einziger Fachverband auf Grund seiner landesweiten Bedeutung und großen Mitgliederzahl der NÖ Fußballverband schwerpunktmäßig im Sportbeirat vertreten sein. Aus Gründen einer möglichst fachlichen Meinungsbildung soll so wie bisher den im Landtag vertretenen Parteien nur jeweils ein Vertreter im Sportbeirat zukommen. Zur fachlichen Beratung soll hingegen der Sportfachrat verstärkt zur Beratung herangezogen werden, wobei überdies auch eine gesetzliche Definition der Sportfachverbände erforderlich ist, da sie im gegenwärtigen Gesetz nicht vorkommen. Der Klub der sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten wird daher in den nächsten Wochen einen Antrag nach diesen Gegebenheiten ausarbeiten und im Landtag einbrin-

gen, um weiterhin sicherzustellen, daß die Sportförderung so wie bisher im wesentlichen Ausmaß durch die Vertreter des Sportes mitgestaltet wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn hier Befürchtungen geäußert werden, daß das eine Art stärkere Verpolitisierung usw. ist, so möchte ich sagen, schaut Euch jetzt die Zusammensetzung des Sportbeirates an, dann wird der Schluß zwingend sein, daß hier keine zusätzlichen Politiker entsandt werden, sondern nach wie vor die, die sportausübend tätig sind und in den Verbänden schwerpunktmäßig ihre Arbeit einbringen. Ich glaube, daß diese Anpassung notwendig ist und wir werden uns daher erlauben, dieses Gesetz in den nächsten Wochen eben einzubringen.

Nun noch etwas zum Resolutionsantrag des Kollegen Marchat. Ich meine, manches, was Kollege Marchat dargestellt hat, möchte ich nicht ganz wegschieben. Was zum Beispiel bestimmte Förderrichtlinien betrifft. Es ist noch immer das Problem, daß, so wie es gesagt wird, sich jeder schwertut, das zu bestätigen. Aber vom Grundsatz her, meine sehr geehrten Damen und Herren, müßte man schon auch eine gewisse Neuerung in den Verteilungsmechanismen anstreben. Vielleicht kann man das im Zuge der Diskussion über dieses neue Sportgesetz tun. Zu diesem Resolutionsantrag: Ich weiß, daß er vielleicht etwas unausgereift im Detail noch ist. Dies glaube ich tatsächlich. Von den Versicherungsfragen angefangen bis vielleicht hin, wer hier vorübergehend diesen Werkvertrag abschließt. All das sind Details. Aber vom Ansatz her kann ich mir durchaus vorstellen, daß das eine wichtige Hilfestellung ist, wenn man hier Junglehrern, die die Qualifikation besitzen, eine Möglichkeit bietet, diese Qualifikation auch für uns einzusetzen. In diesem Sinne werden wir dem Resolutionsantrag die Zustimmung geben. Wobei ich wirklich verweisen möchte, daß die gesamten Fragen, die in der Durchführung dann noch zu beantworten sind, aus diesem Resolutionsantrag her nicht abgeleitet werden können. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:
Zum Worte gelangt Herr Abgeordneter Hiller.

Abg. HILLER (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Eine Sparte in unserer modernen Gesellschaft, welche keine konjunkturellen Präzessionen durchmacht, ist zweifellos der Sport. Einerseits ist es eine Maßnahme, um der

Bewegungsarmut unseres täglichen Lebens entgegenzutreten, andererseits wird durch das Sporttreiben auch in Niederösterreich die Freizeit wesentlich erlebnisreicher, ja sogar bis hin zu einem therapeutischen Ausgleich hier angeboten und bewältigt. Sport ist hochkarätig gesellschaftsfähig geworden, er umfaßt zusehends mehr bzw. alle Gesellschaftsgruppen, ja selbst betagte Senioren sind aktiv in Vereinen und in Fitneßstudios. Sport ist letztendlich nicht mehr vorrangig das Medium zum Abreagieren von aufgestauten Aggressionen, wie das so oft in der Vergangenheit dargestellt wurde, sondern immer mehr unserer Landesbürger trainieren ganz bewußt auf die Verbesserung ihrer Gesundheit, ihrer Fitneß, ja so mancher oder so manche auch, um eine entsprechend attraktive Figur sich zuzulegen. Der Gesundheitsaspekt der Körperertüchtigung ist längst festgestellt und auch allgemein anerkannt. Daher kann man dazu sagen, daß Sport heute großteils diese oft abwertend gemeinte Wertung als Hobby und Privatsache letztendlich abgelegt hat, und somit ist auch eine politische Verantwortung gegeben zu seiner Unterstützung und Entwicklung für eine gute und schöne Zukunft in unserem Land Niederösterreich.

Der Sportbericht 1995, sehr geehrte Damen und Herren, zeigt diese wahrgenommene Verantwortung und die Entwicklung des Sportes hierzulande deutlich und vor allem erfolgreich auf. Es ist nicht alleine die Höhe der Förderung für die vielfältigsten Sportaktivitäten zu sehen, welche erstmals im Jahre 1995 fast die 100 Millionen Schilling-Grenze erreicht hat. Vielmehr sollte man auch dahingehende Betrachtungen anstellen, daß diese Gelder wirksam und erfolgreich Schwerpunkte gesetzt haben, forciert haben bzw. für die Zukunft hier ausgerichtet haben. Ich möchte daher diese unseriöse Kritik des Kollegen Marchat zurückweisen, der glaubt, mit Stimmungsmache bzw. mit herbeigeredeter Verpolitisierung dieses Berichtes hier ein negatives Licht werfen und eine negative Bewertung aufzeigen zu können. Ich kann Dir sagen, lieber Kollege Marchat, ich kenne auch das Sportgeschehen in Niederösterreich, einerseits aus meiner aktiven Zeit als aktiver Sportler und dann lange Zeit als Vereinsfunktionär und letztendlich auch nunmehr als Mitglied des NÖ Landtages und des NÖ Landessportrates. In Niederösterreich ist in den letzten Jahren zweifellos enorm viel in dieser Richtung bewegt worden, und die Vergabe dieser Sportförderungsmittel wird durch den Landessportrat und seine Mitglieder immer begutachtet, diskutiert, und, wenn ein Einverständnis nicht vorliegen sollte, auch entsprechend revidiert. Daher, glaube ich, kann man

nicht sagen, daß hier einseitig Sportförderung betrieben wird; weder nach Vereinszugehörigkeit, noch nach irgendwelchen persönlichen, gesellschaftlichen Gruppierungen oder Interessen. Sondern daß man über die Leistungsansprüche oder die Ansprüche selbst, die nach Richtlinien abzuhandeln sind, sich entsprechend informiert und dann auch entsprechend ehrlich und aufrichtig beurteilt.

In der Kritik, die hier angeführt wurde, werden abermals seitens der Freiheitlichen die Vereine Admira Wacker und Hypo Südstadt in Rede gestellt. Ich kann nur dazu sagen, daß sich die erhöhten Sportförderungsmittel aus zweierlei Grundlagen rechtfertigen. Zum einen muß man wissen - und wenn Du das Stadion in der Südstadt aufgesucht hast, so wirst Du das auch optisch feststellen haben können - daß in diesem Stadion in den letzten Jahren ein großer Umbau stattgefunden hat. Und daher Millionen von Schillingen, die nicht alle aus der öffentlichen Hand gekommen sind sondern auch aus Eigenmittelaufbringung, hier eingesetzt worden sind, und das zu verkraften war. Alle Förderungen, die in diesem Bericht angeführt sind, wurden auch den vorgegebenen Richtlinien entsprechend abgehandelt und es hat keine Bevorzugung diesbezüglich stattgefunden.

Ich möchte auch die Kritik bezüglich der Spielbetriebführung, der Vereinsführung bei Admira Wacker zurückweisen. Zweifellos könnten die Zuschauer mehr sein, da gebe ich Dir völlig recht. Man muß aber auch in Betracht ziehen und eine positive Bewertung dahingehend anstellen, inwieweit die Admira die Talenteschmiede für niederösterreichische Fußballtalente schlechthin in ganz Österreich ist. Ich brauche Dir nicht die Namen aufzuzählen, jeder Verein in der ersten Liga in Österreich hat irgendwo einen ehemaligen jungen Admira-Spieler, einen Jugendspieler in seinen Reihen und daher kann man also vor allem dieser Sporttätigkeit, die vor allem der Jugend und der Entwicklung des Fußballsportes insgesamt hier von der Wirkung und vom Ansehen her einiges bietet, auch entsprechend Positives abgewinnen.

Zum Kollegen Kautz möchte ich sagen, einerseits ist sicherlich Transparenz in allen Bereichen gefragt. Ob es aber so ratsam ist, alle persönlichen Daten immer wieder an die Wand zu hängen und zu veröffentlichen, ist zum Teil auch für jene, die hier Mittel bekommen, nicht gerade immer die angenehmste Sache. Wenn man diese Forderung weiterspinnst, so müßte man dann letztendlich auch sagen, wir müßten alle Wohnbauförderungs-

unterlagen veröffentlichen, wir müßten alle Sozialhilfefälle an die Wand kleben. Irgendwo hat auch die Transparenz ihre Grenzen. Es kann sicherlich jedes Mitglied des Landtages bei der entsprechenden Abteilung oder beim zuständigen Regierungsmitglied die einzelnen Details erfahren. Wenn aber diese Forderung dahingehend gestellt wird, damit man eine populäre Forderung hier in der Öffentlichkeit trägt, von deren Umfang der einzelne Landesbürger oft keine Vorstellung hat, dann ist das sicherlich eine sehr leichtfertige und nicht akzeptable Ausführung.

Sehr geehrte Damen und Herren! 60 Prozent der eingesetzten Mittel sind dem Breitensport im Jahre 1995 zugute gekommen und das ist zweifellos eine stolze Summe. Aber auch der Breitensport selbst - und das wurde von Klubobmann Dr. Bauer angeschnitten - befindet sich in einem ständigen Wandel. Noch vor wenigen Jahren als elitär und versnobt beurteilte Spiel- oder Sportarten wie Golf, Tennis, Reiten sind inzwischen dem Breitensport zuzuzählen. Ich möchte jetzt auch nicht das Golfspiel ausschließlich in den elitären Bereichen ansiedeln, sondern in den einzelnen Golfklubs bemüht man sich sehr stark, auch hier den Jugendsport zu forcieren. Man wird sicherlich wissen, daß Kinder letztendlich noch kein eigenes Einkommen haben und daher von irgendeiner Seite unterstützt werden. Und so ist auch diese Vergabe für ein Gerät zur Herrichtung eines Golfcourts nur deshalb von der Landesregierung genehmigt worden, weil dieser Klub eine vorbildhafte, intensive Jugendarbeit leistet und daher auch in zweierlei Hinsicht zu zählen und zu bewerten ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß Niederösterreich durch eine konsequente Sportpolitik in den vergangenen Jahren sicherlich in vielen hunderten Vereinen und Gemeinden heute den Sporttreibenden oder seinen Bürgern eine Vollversorgung im Angebot an Sportstätten des gebräuchlichsten Bedarfes jederorts anbieten kann. So ist es etwa bei der Versorgung mit Fußballplätzen oder Tennisplätzen, Schwimmbädern und Mehrzweckhallen. Gerade mit dem Jahr 1995 ist es aber auch gelungen, sich neben dem typischen Land des Breitensportes hier auch als Land des Spitzensportes in Niederösterreich international zu etablieren. Sowohl in den Erläuterungen zum schriftlich vorliegenden Sportbericht 1995 als auch im neu aufgelegten Handbuch des Sportes sind die diesbezüglichen Berichte nachzulesen, die einen zweifellos stolz machen, daß wir auf eine solche Entwicklung zurückblicken können.

Man mag den Spitzensport sehen wie man will. Wir alle kennen so manche Auswüchse und Übertreibungen. Fest steht jedenfalls, sehr geehrte Damen und Herren, daß das Medium Spitzensport aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken ist. Welchen Wert unsere moderne Informationsgesellschaft dem Spitzensport beimißt, können Sie der Entwicklung auf dem Mediensektor entnehmen. Der Umfang der Sportberichterstattung nimmt überproportional zu. Übertragungsrechte großer Ligen werden nicht mehr um Millionenbeträge vergeben, sondern, sowohl in D-Mark als auch Dollar, in Milliardenhöhe. Die global rund um die Uhr ausgestrahlte populäre Sportberichterstattung ist ein wichtiger Werbeträger für viele Produkte der Wirtschaft, vor allem der Großkonzerne. Sehr geehrte Damen und Herren! Heute hängen zweifellos am Spitzensport und seiner Berichterstattung darüber als Phänomen unserer Gesellschaft direkt und indirekt Hunderttausende, ja vielleicht Millionen Arbeitsplätze weltweit dran. Durch die Spitzensportleistungen bei internationalen Bewerben entsteht zusätzlich auch ein Prestige, das man auf die entsprechende nationale Verwertung, möchte ich sagen, übertragen kann. Und so stellt sich auch die Frage, inwieweit wir hier uns von den alten, wohl edleren Motiven zum Sport verabschieden müssen und diese neuen Gegebenheiten für die Beurteilung des Sportes selbst und die Ausrichtung der Politik ins Kalkül ziehen müssen. Ich verstehe somit jene politischen Gruppierungen nicht, welche dem Aufbau eines erfolgreichen niederösterreichischen Spitzensportes Argwohn oder Mißtrauen entgegenbringen. Die Aufbauleistung des Spitzensportes ist international eine wichtige Angelegenheit. Sie ist jedoch auch eine sehr harte Arbeit des Managements, nicht nur der Athleten. Und gerade diese Managementleistungen setzen sich aus vielen Verantwortungen zusammen, die letztendlich bis zu einer entsprechend unterstützenden Politik reichen, mit welcher auch wir vom NÖ Landtag uns in den letzten Jahren sehr, sehr erfolgreich auch international anerkannter Leistungen und Ereignisse erfreuen können. Es gibt viele Nachweise hierfür. Ich darf nur aus dem Bericht die Hauptereignisse aus dem Jahre 1995 anführen, wo es erstmals gelungen ist, nach Niederösterreich, nämlich auf den Semmering ein Schiweltcuprennen zu bringen und damit eines der bestbesuchten Schirennen des ganzen Schiwinters 1995/96 zu verzeichnen, sowohl vom Publikumszustrom als auch von der Medienberichterstattung her. Weiters gelang es auch, die Frauenhandballweltmeisterschaft gemeinsam mit Ungarn hier zu organisieren und auszutragen. Und es gab sicherlich auch hier ein

beachtenswertes Interesse zu verzeichnen, das dem Handballsport in Niederösterreich auf jeden Fall gütig sein wird. Ein Lob sei hier vor allem auch den Organisatoren ausgesprochen, da gerade in diesem Bereich nur sehr wenig Kapital zur Verfügung gestellt werden konnte, da die Vereine selbst keine hohe Eigenaufbringung haben. Dennoch wurde eine gewisse Attraktivitätssteigerung in dieser Sparte verzeichnet. Vor allem auch durch die gleichzeitige Inbetriebnahme der hochmodernen und architektonisch, möchte ich sagen, vorbildhafte Mehrzweckhalle, der Sporthalle Arena Nova in Wr. Neustadt. Sportlich hätten wir uns in diesem Bereich von der österreichischen Damenhandball-Nationalmannschaft etwas mehr erwartet, als das Ergebnis dann letztendlich erbracht hat, obwohl sie einige gute Spiele hier absolvieren konnte. Es ist aber anzuführen, daß im Jahre 1995 unsere Parademannschaft Hypo Niederösterreich abermals den Sieg im Bewerb des Handball-Europacups erringen konnte.

Ein weiteres Highlight am niederösterreichischen Sporthimmel war das im vergangenen Jahr zum zweitenmal durchgeführte ATP-Tennisturnier in der Landeshauptstadt St. Pölten. Ich hoffe, daß niemand mehr daran zweifelt, daß dieses Ereignis äußerst erfolgreich war und auch das Angebot einer modernen Anlage hier einiges dazu beigetragen hat. Mit dem Gewinn des Seriensiegers des vergangenen Jahres auf internationalem Boden und der ersten österreichischen Nummer 1 der ATP-Rangliste, Thomas Muster war eine attraktive Hauptpersönlichkeit bei diesem Bewerb, die im heurigen Jahr auch wieder teilnehmen wird. Hier gilt es auch Dank zu sagen. Denn diese Initiative ist spontan passiert, sehr geehrte Damen und Herren. Es waren damals Herr Landeshauptmann Dr. Pröll und Frau Landeshauptmannstellvertreterin Liese Prokop, die prompt aus der Möglichkeit heraus eine Aktion gesetzt haben, eine Tat gesetzt haben, um diese Möglichkeit für Niederösterreich zu etablieren. Ich glaube, daß das nicht nur für St. Pölten als Austragungsort ein Imagegewinn war, sondern auch dem Land Niederösterreich ein Image verliehen hat in jene Richtung, daß wir als ein sportfreundliches und erlebnisreiches Land mehr an Geltung gewinnen konnten.

Auch im laufenden Jahr wird es solche Sportgroßereignisse in Niederösterreich geben. Dazu anzusprechen ist die dritte Ausrichtung eines ATP-Turnieres wieder in St. Pölten, wo eine wesentlich umfangreichere, bedeutendere Starterliste im Monat Mai zu verzeichnen sein wird

und ein etwas attraktiverer Termin für die Durchführung durchgesetzt werden konnte.

Bereits in den nächsten Tagen, sehr geehrte Damen und Herren, wird für die Breitensportart in Niederösterreich, den Fußball, ein besonderes Großereignis abgehalten. Es wird erstmals in Niederösterreich eine Europameisterschaft für die Unter-16 Fußballmannschaften durchgeführt. Als Unterstreichung dieses Breitensportes und der Anlage dieses Turniers kann ich sagen, daß an 30 verschiedenen Spielorten in Niederösterreich dieser Bewerb ausgetragen wird und damit auch in den Regionen selbst die Möglichkeit besteht, diese Spiele zu besuchen und vor allem auch damit dem Fußballsport eine entsprechende Anerkennung in den Regionen gezollt wird.

All diese Ergebnisse und Leistungen haben, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine lange Vorlaufgeschichte. Das gilt ganz besonders auch für die Sektion Sport. Sportliches Talent alleine ist heute für das Durchsetzen im Spitzensport leider zu wenig. Nur mit kontinuierlicher qualifizierter Trainingsleistung, mit Aufbauleistungen von höchstem Standard kann heute Spitzensport entwickelt und gehalten werden, mit welchem wir auch dann entsprechend international reüssieren können. Die Verantwortungsträger sind hier zweifellos in den Vereinen und in den Verbänden zu suchen und die Sportpolitik kann natürlich ergänzend auch eingreifen und hat dies auch in den letzten Jahren getan, nicht in Art eines Mäzens, sondern man hat immer in einer gewissen Partnerschaft die Projekte diskutiert, angegangen und dann letztendlich auch erfolgreich entwickeln können. Die Zusammensetzung des Landessportrates, die heute von meinen Vorrednern schon angesprochen wurde, ist nach meiner Bewertung sicherlich auch für die nächsten Jahre entsprechend ausgerichtet. Wir haben hier keine Überfrachtung an politischem Einfluß. Ich muß diese Ansicht, die von den Freiheitlichen hier immer wieder eingebracht wird, deutlich zurückweisen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der NÖ Landessportrat setzt sich aus 12 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen, wovon drei aus politischen Parteien kommen. Ein Mitglied kommt aus der Abteilung des Landes, der zuständigen Abteilung, und acht Mitglieder kommen aus Sportverbänden und aus Fachverbänden. Damit ist sogar eine Zweidrittelmehrheit von Sportfachleuten in diesem Gremium gegeben. Ich wüßte nicht, mit welcher Möglichkeit hier dann letztendlich die politischen Mandatäre, die dort tätig sind, sich gegen den Willen dieser anderen Teilnehmer durchsetzen könnten. Ich glaube, es ist reine populistische

politische Zweckausrichtung, wenn der Landessportrat immer in diese Situation gedrängt wird, nur um hier Unsicherheit und Mißtrauen zu säen. Denn die Freiheitliche Partei konnte bis dato nicht einen Mißstand aufzeigen, wo eine Förderung gegen Richtlinien oder gegen Beschlüsse des Landessportrates vergeben worden wäre. Diese Anschuldigungen habt Ihr schon so oft vorgebracht und sie sind letztendlich immer in sich zusammengebrochen bzw. habt Ihr - Gottseidank, daß solch' verdorbene Saat nicht auf guten Boden fällt - auch keine Resonanz in der Bevölkerung gefunden bzw. auch nicht in den Reihen der Sportverantwortlichen in Niederösterreich.

Nun, die Sozialistische Partei hat angekündigt, ein eigenes Sportgesetz in Niederösterreich vorzuschlagen. Herr Klubobmann Dr. Bauer hat heute eine Pressemeldung vom Stapel gelassen, in der er angeführt hat, es handle sich beim NÖ Sportgesetz um ein sehr altes, vielleicht antiquiertes Sportgesetz. Ich kann ihn nur daran erinnern, daß wir erst im Jahre 1990 eine Neufassung des Sportgesetzes 1974 vorgenommen haben. Daher kann es nicht aus dieser Sicht zu sehen sein. Wenn all die Inhalte, die über die Pressemeldung und über sein Referat hier am Rednerpult auch in diese Vorlage einfließen bzw. vielleicht sich dort auch schon befinden, möchte ich sagen, ist zu befürchten, daß es dann zu dieser politischen Überfrachtung kommt, wenn die politischen Mandatäre von drei auf vier aufgestockt werden und die Fachverbände und die Dachverbände zurückgedrängt werden. So kann es nicht sein, sehr geehrte Damen und Herren! Wir wollen, glaube ich, in einem Konsens, in einem breitestmöglichen Konsens in diesem Gremium zusammenarbeiten. Eines wird auch nicht gehen: Daß alle Fachverbände an Arbeitssitzungen teilnehmen. Sonst kommt man bei einem so großen Gremium von 50 bis 60 Leuten überhaupt zu keinem Ergebnis. Aber dadurch, daß eben die Dachverbände hier mit eingegliedert sind und für hunderte Vereine im Land die Vertretung und die Verantwortung übernehmen, ist sowohl eine Längs- und auch eine Querschichtung der Interessen gegeben. So glaube ich, man kann zwar die Konstruktion, die derzeit gültig ist, diskutieren. Aber ich glaube, in ihrer Wirkung hat sie dem entsprochen, was in dieser sensiblen Zuordnung und gefühlvollen Zuordnung der Vergaben an Sportförderungsmittel auch in der letzten Zeit Anerkennung gefunden hat, daß wir auch in der Zukunft das entsprechend gut über die Bühne bringen können.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich komme zum Schluß meiner Ausführungen. Der Sportbe-

richt 1995, speziell das Sporthandbuch, verzeichnet in diesem Jahr auch einen außergewöhnlichen Artikel. Er dient einer Schilderung des Lebenslaufes oder des politischen Lebenslaufes von Frau Landeshauptmannstellvertreter Liese Prokop, indem angeführt wird, daß sie sich in den letzten 15 Jahren hohe Verdienste um den Sport in Niederösterreich erworben hat. Nicht nur aus ihrer Sachkenntnis heraus, die ihr sicherlich niemand von den anderen Parteien abspricht, aber ich glaube, auch in der Umsetzung ihrer Sportpolitik, die immer von einem großen Konsens getragen war, hat sie hier beispielhaft sich dahingehend positiv behauptet. Ich möchte ihr namens meiner Fraktion hier anlässlich ihres Regierungsjubiläums, das sie erst vor wenigen Tagen gefeiert hat, auch meine Anerkennung und den herzlichsten Dank aussprechen. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Dr. Bauer.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Resolutionsantrag der Freiheitlichen Partei betreffend der Heranziehung von Junglehrern für Belange der Leibeserziehung am Wochenende: Wir könnten diesem Resolutionsantrag zustimmen, wenn die Frage der Finanzierung und noch andere Sachen abgeklärt sind. Es sind sehr viele unausgegorene Dinge enthalten, die Formulierung ist zu vage. Vor allem auch der Versicherungsschutz und die Verantwortung sind Fragen, die auch in die bundesrechtlichen Kompetenzen der Sozialversicherung und der Unfallversicherung hineinspielen. In dieser Form ist es nicht möglich, ohne Konkretisierung dem zuzustimmen.

Wir werden selbstverständlich, sehr geehrte Damen und Herren, dem Sportbericht 1995 die Zustimmung geben. Es ist ein Erfolgsbericht. Er hatte viele Vorläufer in den vergangenen Jahren. Damit ist nicht nur dieser Bericht entsprechend zu bewerten, sondern vor allem die Kontinuität, die im Bereich der Sportpolitik des Landes Niederösterreich in der Vergangenheit bereits zu verzeichnen war und welche wir auch positiv in die Zukunft hinein entwickeln wollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Zum Wort ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Michalitsch.

Abg. Dr. MICHALITSCH (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich darf in der Tendenz gleich an das anschließen, was mein Kollege Hiller hier ausgeführt hat und zur Resolution ganz kurz Stellung neh-

men. Es liegt im Wesen einer Resolution, daß man sie kurzfristig bekommt und wenn der Ablauf der Sitzung fortschreitet, die Gedanken noch entwickelt werden können. Wir wollen einen eigenen Antrag zu diesem Resolutionsantrag stellen, weil uns die Grundtendenz dieses Antrages gefällt, die öffentlichen Schulen für den Breitensport vermehrt zur Verfügung zu stellen, und weil auch der Einsatz von Junglehrern etwas ist, was wir nicht von vornherein ablehnen wollen. Wir glauben aber, daß der Antrag in dieser Form noch nicht genügend durchdacht ist. Daß eine Reihe von Fragen offen sind und zum Unterschied von Herrn Klubobmann Dr. Bauer, der sagt, ich habe in meiner Rede doch gesagt, daß hier ein Anspruch nicht abgeleitet werden kann, nehmen wir Landtagsbeschlüsse ernst und wollen daher die Formulierung anders wählen. *(Abg. Dr. Bauer: Nein! Ich habe gesagt, daß Details daraus nicht abgeleitet werden können!)*

Wir wollen das eben auch zum Ausdruck bringen. Nicht daß dann mit einem Landtagsbeschluß gewunken wird, hier steht, das muß geschehen, und die Fragen sind vielleicht nicht unter einen Hut zu bringen.

Der Einfachheit halber verwenden wir den Wortlaut, so wie er hier vorliegt. Lediglich wird das ein Resolutionsantrag des Abgeordneten Dr. Michalitsch und in der Antragsbegründung werden die Worte "... die Möglichkeit zu schaffen, daß Junglehrer ..." - ersetzt durch die Worte "... die Möglichkeit zu prüfen, ob und wie Junglehrer für die gewünschten Zwecke eingesetzt werden können."

Wir wollen keine Zwangsverpflichtung der Junglehrer an Wochenenden. Wir wollen Finanzierungsfragen prüfen, wir wollen die Trägerschaft und die Organisation prüfen, und wir wollen auch verhindern, daß im Verhältnis zu den heute schon zitierten ehrenamtlichen Funktionären, die als Trainer tätig sind, hier auf einmal eine Konkurrenz und ein Verhältnis entsteht, das man nicht abschätzen kann. In diesem Sinn erlaube ich mir, diesen Antrag zu stellen als Ausdruck unserer Meinung. Danke vielmals. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Die Rednerliste ist erschöpft, die Frau Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. EGERER (ÖVP): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Sie verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach*

Abstimmung über den Antrag des Kultur-Ausschusses): Mit Mehrheit angenommen! (Zustimmung ÖVP, SPÖ, LIF; Ablehnung FPÖ.)

Es wurden zu diesem Geschäftsstück zwei Resolutionsanträge eingebracht. *(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Marchat zum Sportbericht 1995, Ltg. 444/B-35/3): Das ist die Mehrheit - angenommen! (Zustimmung SPÖ, FPÖ, LIF; Ablehnung ÖVP.)*

Es wurde weiters ein Resolutionsantrag eingebracht von Herrn Abgeordneten Dr. Michalitsch zum Sportbericht, Zahl Ltg. 444/B-35/3. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag): Das ist die Minderheit. Damit ist dieser Antrag abgelehnt! (Zustimmung ÖVP; Ablehnung SPÖ, FPÖ, LIF.)*

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Friewald, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 434/A-1/34 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. FRIEWALD (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich darf zur Landtagszahl 434/A-1/34 berichten. Namens des Umwelt-Ausschusses berichte ich über die Frage des Naturschutzgesetzes, wo hier die Thematik gerade in der Beurteilung und Auslegung dieses Naturschutzgesetzes zu beurteilen ist. Ich darf daher im Namen des Umwelt-Ausschusses folgenden Antrag einbringen *(liest)*:

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung, insbesondere Herr Landesrat Ewald Wagner wird aufgefordert, eine Vollziehung des NÖ Naturschutzgesetzes im Sinne der Antragsdarstellung zu veranlassen, über allfällige Probleme bei der Vollziehung dem Landtag zu berichten und gegebenenfalls eine Gesetzesvorlage vorzulegen, die es ermöglicht, daß auch die Interessen des Naturschutzes in den im § 2 Abs. 3 NÖ Naturschutzgesetz genannten Angelegenheiten gewahrt werden können."

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Danke für den Bericht. Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Dorfmeister-Stix.

Abg. DORFMEISTER-STIX (LIF): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren!

Ich möchte einmal vorweg nehmen, wir haben grundsätzlich nichts dagegen, den Absatz 3 im Paragraph 2 ersatzlos streichen zu lassen. Aber ich möchte gerade das hier zum Anlaß nehmen, zwei ganz grundsätzliche Anmerkungen anzubringen. Das erste ist, ich möchte einmal hinterfragen die Sinnhaftigkeit und vor allem auch die Wirtschaftlichkeit einer aus meiner Sicht eher geringfügigen Gesetzesnovelle. Ich möchte diese Frage an Fachleute stellen, ob der gewaltige, mit sehr hohen Kosten verbundene Aufwand einer solchen Aktion durch eine Dringlichkeit zu rechtfertigen ist. Weiters möchte ich die Frage stellen, ob man diesen Aufwand nicht auf einen Zeitpunkt hätte verschieben können, an dem größere Teile, wesentlich mehr Inhalte oder sogar das ganze Gesetz zu novellieren gewesen wären. Ich ersuche also, wirklich nicht, weil Sie gleich so eingeworfen haben, aus oppositioneller Polemik, wirklich nur aus ehrlichem Interesse, ob es nämlich überhaupt - ich weiß es selbst als Juristin nicht - ob es eine Kalkulation für das Entstehen von Gesetzen gibt. Und dazu möchte ich Ihnen ganz kurz nur die schwere Geburt eines Gesetzes zitieren. Ich habe mir das aufgeschrieben, weil das kann man sich wirklich schwer merken. Zunächst kommt einmal die Anregung zu einem Gesetz. Dann erhält es die zuständige Abteilung, diese Anregung erhält Gesetzesform. Da gibt es eventuell dann eine Mithilfe von anderen Abteilungen. Dieses Ergebnis kommt dann an den zuständigen Ressortchef, das kommt dann wieder an die Legistikabteilung - das ist der Verfassungsdienst - dort gibt es notfalls eine Änderung, dann geht es wieder zurück. Dann wird das Produkt fertiggestellt, dann geht es wieder zum Ressortchef, dann kommt es in die Landesregierung. Dort gibt es notfalls ein Gutachten vom Verfassungsdienst, eventuell eine Änderung, wieder eine Vorlage. Dann kommt es wieder zum Ressortchef. Dann beschließt die Landesregierung die Vorlage, dann wird das dem Landtag zugewiesen, Ausschüsse, ungeliebte Gesetze werden dann gern Unterausschüssen zugewiesen, wie wir beim Kindergartengesetz sehen konnten. Ja, und den Rest kennen Sie. Wenn wir dann das Glück haben, daß dieser Antrag im Landtag ist, dann diskutieren wir darüber, beschließen. Bis so ein Gesetz endlich ordnungsgemäß kundgemacht ist und damit auch in Kraft tritt, sind eine Vielzahl von hochkarätigen Beamten involviert, eine Menge Papier wird produziert und ein gewaltiger Aufwand an Zeit aufgewendet. Das muß seinen Preis haben. Es

muß mir daher wirklich gestattet sein, wenn Sparsamkeit nicht nur ein Lippenbekenntnis sein soll, die Relation zwischen Kosten und der unbedingten Dringlichkeit minimaler Korrekturen zu hinterfragen.

Und damit Sie sehen, daß das wirklich nicht aus Polemik passiert und mein Gedanke dazu nicht mein alleiniger ist, sondern da gibt es noch einen Artikel dazu vom "Kurier" von heute. Lassen Sie mich das ganz kurz zitieren: "Wirtschaftliche Gesetze auf ihre Folgekosten überprüfen lassen. Hunderttausend Unterschriften als Ziel der Bürgerinitiative 'Stopp der Gesetzesflut'. Rund 70.000 Unterschriften hat der österreichische Wirtschaftsbund seit Anfang März dieses Jahres für die Bürgerinitiative 'Stopp der Gesetzesflut' gesammelt. Bis zum Ende der Aktion im Mai sollten laut Wirtschaftsbundgeneralsekretär Reinhold Mitterlehner optimistischweise rund hunderttausend Unterschriften zustande kommen. Mit der Bürgerinitiative sollen im wesentlichen vier konkrete Ziele an den Nationalrat herangetragen werden. Die Aufforderung an alle Bundes- und Landesregierungsmitglieder, in ihren Zuständigkeitsgebieten das Recht stärker am Bedarf zu orientieren, den Ausbau bzw. die Errichtung eines sogenannten Legislativdienstes im Parlament und in den Landtagen, der Gesetzesvorlagen auf ihre Notwendigkeit, Verständlichkeit und Wirtschaftlichkeit bzw. Folgekosten für die Wirtschaft überprüft, die Vereinfachung und Beschleunigung von Behördenverfahren zur Kostensenkung für die Wirtschaft und die Kundmachung aller Gesetze sechs Monate vor Inkrafttreten." Der Artikel geht noch weiter, ich will damit aufhören.

Ich möchte nämlich jetzt zu der zweiten Grundsatzüberlegung kommen und die ist eine Grundsatzüberlegung zum Naturschutz generell. Es gilt nämlich auch gerade hier die alte Binsenweisheit, ein Gesetz ist nur so gut, wie es auch vollzogen wird. Ich sage das nicht ohne Grund. Es gibt hierfür einige Beispiele. Das erste Beispiel ist das Beispiel der Umweltkriminellen. Es wurden im Vorjahr gegen Umweltkriminelle 226 Strafanzeigen erstattet. 212 Verfahren wurden eingestellt, wahrscheinlich mangels an Beweisen, und es gab nur zwei Verurteilungen. Ich frage mich gemeinsam mit den Kriminalisten der NÖ Umweltgruppe, woran liegt das? Gibt es legistische Schlupflöcher, zuviel Interpretationsspielraum, was auch immer es ist: Die Kriminellen, sie gehen straflos aus und die Natur geht vor die Hunde. Das zweite Beispiel ist ein einschlägig vorbestrafter Sondermüllentsorger. Der wartet nämlich gelassen sein Urteil ab. Ihn erwarten 24.000,- Schilling Geldstrafe und

eine bedingte Haftstrafe. Diese 24.000,- Schilling Geldstrafe sind laut Insider locker an einem Tag wieder verdient. 500 Millionen verdienen kriminelle Müllbarone jährlich. Das in Relation gestellt zu 24.000,- Schilling Geldstrafe. Solange solche Beispiele Schlagzeilen machen, läßt sich der Naturschutzgedanke nur sehr schwer im Bewußtsein der Öffentlichkeit verankern. Der NÖ Umweltanwalt Harald Rossmann bringt es sehr schön auf einen Punkt. Nach seiner Erfahrung, so sagt er, schrecke das lahme Umweltrecht nicht ab, sondern es motiviere zu neuen Taten. Das dritte Beispiel - ich höre dann gleich auf mit den Beispielen, aber ich möchte nur untermauern, was ich vorher gesagt habe - das ist ein brisantes Gutachten vom Geologen Josef Lueger in der Causa Mitterndorfer Senke. Im Verfahren Fischer gegen den Bund erklärten die damals zuständigen Beamten der NÖ Landesregierung, die Grube sei nach ihrem Wissensstand zu genehmigen gewesen. Genau dem widerspricht der Geologe. Er sagt nämlich, die Beamten hätten die Grube niemals genehmigen dürfen. Man vergaß eine Basisabdichtung vorzuschreiben, was in den siebziger Jahren bereits Stand der Technik war. Dieses Gutachten ist nicht nur brisant, weil es ein Beispiel von mir ist, sondern weil es auch im Juni im Prozeß des Bundes gegen das Land Niederösterreich zur Sprache kommen wird. Auch diese Sache kann kein Beitrag zur Vertiefung des Naturschutz- und Umweltgedankens in der Bevölkerung wirklich sein. Lassen Sie mich noch zwei Beispiele anführen. Zunächst sind das die zahmen und laxen gesetzlichen Auflagen. Sie ermöglichen es nämlich der existierenden Industrielobby immer noch, durch Schlupflöcher wirksamer Strafe zu entkommen. Die Optimierung der Gewinne steht zu sehr im Vordergrund. Naturschutz ist eher eine vornehme Geste als ein lebensnotwendiges Anliegen in Chefetagen. Auch das registriert die Öffentlichkeit. Ich habe hier noch viele Beispiele, aber ich will Sie jetzt nicht langweilen mit so vielen Beispielen. Nur noch ein Negativbeispiel, das ist nämlich der Ökoaktionismus der Grünbewegung. Die Frau Nationalratsabgeordnete Langthaler hat eine Presseaussendung gemacht, wo sie den NÖ Landtag angegriffen hat und gemeint hat, wir zwingen jeden Ort und jede Bevölkerung zur Müllverbrennung. Ich sage dazu, es ist nicht der NÖ Landtag, der den Zwang zur Müllverbrennung verursacht, sondern es ist die Sorge um die Natur und um die Umwelt sowie die Beseitigung des durch unsere Gesellschaft verursachten Abfalls. Es zeugt für mich von grober Ignoranz, wenn man eine von EU-Experten einvernehmlich festgelegte Linie nicht versteht oder gar nicht verstehen will. Leute, welche fanatisch-brutal und sinnlos vorgehen,

welche nur das unintelligente Nein ohne Begründung kennen, diese hat unser Kollege Ing. Dautzenberg in einer Aussendung so treffend als Öko-Mudjaheddins bezeichnet. Ich bin nämlich davon überzeugt, daß das Wohl der Gemeinden und das Wohl zukünftiger Generationen ausschließlich von vernünftigen Ideen zur Umwelterhaltung und Sanierung sichergestellt wird. So lautet nämlich unsere Antwort auf das Pamphlet von der Frau Abgeordneten Monika Langthaler.

Ich möchte jetzt zum Schluß kommen. Ich wollte nur eines mit diesen Beispielen zum Ausdruck bringen: So wichtig ein Naturschutzgesetz auch ist - und wir werden auch der Vorlage zustimmen - es ist allein zu wenig, es ist fast ohnmächtig. Auch die erfahrensten Juristen, und da werden Sie, Herr Dr. Michalitsch mir zustimmen, sind nicht in der Lage, in einem Gesetzeswerk den komplexen Bereich Naturschutz abzudecken. Naturschutzbewußtsein muß in jedem Ressort, in jedem Berufsstand angesiedelt und definiert sein. Daher bedarf es des ganzheitlichen Angreifens aller strategischen und operativen Naturschutzaspekte. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei LIF.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:
Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Feurer.

Abg. FEURER (*SPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Ich möchte in aller Höflichkeit meine Vorrednerin darauf aufmerksam machen, daß Sie eigentlich zum falschen Antrag am Beginn ihrer Rede gesprochen hat. Es wird mit diesem Antrag das Naturschutzgesetz nicht novelliert, es werden keine Paragraphen oder Absätze gestrichen, sondern es geht im wesentlichen darum, daß wir mit diesem Antrag klarmachen wollen, daß das NÖ Naturschutzgesetz so zu vollziehen ist, daß bei Maßnahmen der Bundeskompetenz die Interessen des Naturschutzes sehr wohl gewahrt bleiben müssen. Und, Frau Abgeordnete, es soll damit vorweg der Auffassung entgegengetreten werden, daß bei Anlagen, die dem Bundesheer, dem Bergbau, dem Eisenbahn-, Straßen- und Luftverkehr dienen, es in einem Verfahren nach dem Naturschutzgesetz zu keiner Untersagung des Vorhabens kommen dürfte. Im Gegenteil! Im Hinblick auf die Judikatur des Höchstgerichtes ist es dem Landesgesetzgeber sehr wohl möglich, unter dem Gesichtspunkt des Natur- und Landschaftsschutzes Maßnahmen, die der Bundeskompetenz unterliegen, einer landesgesetzlichen Regelung zu unterwerfen. Und wir wollen eigentlich mit diesem Antrag nur eines klarstellen: Daß der

Landtag hinter diesen Grundsätzen steht und daß eben auch der Naturschutzreferent hier weiß, daß wir es in diesem Sinne haben wollen, daß das Naturschutzgesetz vollzogen wird.

Es gibt natürlich im Bereich dieser Bundeskompetenz sehr wohl einige Schwierigkeiten und vor allen Dingen kommt es bei der Bewilligung von Steinbrüchen und Kiesgruben immer wieder zu Problemen mit Naturschutz- und Umweltorganisationen, aber auch mit Anrainern und mit Gemeinden. Wenn nämlich Betreiber oder vielmehr Bewilligungswerber von Schottergruben den theoretischen Nachweis der Eignung des Materials für die Herstellung von Zement-, Kalk- oder feuerfesten Produkten erbringen, unterliegt die Bewilligung dem Berggesetz. Die tatsächliche Verwendung des gewonnenen Materials für diese Zwecke muß aber nicht nachgewiesen werden. Diese Möglichkeit nutzen natürlich viele Bewilligungswerber aus, um dem Gewerberecht zu entkommen und eben ihr Anliegen durch das Bergrecht bewilligen zu lassen. Mit der Zuständigkeit des Bergrechtes kann aber die Raumordnung, sprich Flächenwidmung, aber auch der Kiesleitplan, ausgeschaltet werden. Die Gemeinden aber auch das Land werden damit in der Raumordnung de facto entmündigt. Nachteile ergeben sich neben der Raumplanung auch für den Naturschutz, Wasserschutz und den Nachbarschaftsschutz. Bestimmte Mindestabstände von Wohnsiedlungen sehen die in Betracht kommenden Rechtsvorschriften bei Schottergruben nicht vor. Es liegt im Ermessen der Berghauptmannschaft, im Genehmigungsbescheid geeignete Bedingungen und Auflagen vorzuschreiben. Hiebei kann es durchaus zur Einhaltung von Mindestabständen von Wohnhäusern kommen. Es liegt aber, wie gesagt, im Ermessen der Bergbehörde, hier Vorschriften zu machen oder nicht. Es haben die Nachbarn im Verfahren wohl Parteienstellung, aber bis vor kurzem hatten die Gemeinden das eigentlich nicht. Sie waren in diesen Fällen nur zu hören. Es kam natürlich in der Vergangenheit zu Unmutsäußerungen bei den Gemeinden, bei den Bürgermeistern.

Erst mit der Novelle des Berggesetzes am 20. März 1996 wurde den Gemeinden ein verstärktes Mitspracherecht bei der Erteilung von Gewinnungsbewilligungen ermöglicht. So wird ihnen in einer im Rahmen des eigenen Wirkungsbereiches zu vollziehenden Angelegenheit die Stellung einer Formalpartei eingeräumt. Dies gilt vorwiegend für die Gesundheitspolizei, den Umweltschutz und die Raumplanung. Dementsprechend wird sich die Formalparteienstellung

der Länder bei der Erteilung der Gewinnungsbe-
willigung auf die Angelegenheiten beschränken,
die nicht in den örtlichen Wirkungsbereich der Ge-
meinden fallen. Damit ist ein erster Schritt
erreicht, die Interessen der Gemeinden und
Anrainer zu wahren und auch größte
Unzulänglichkeiten zu beseitigen. Es muß aber
hier ganz klar heraus gesagt werden, daß nur
eine grundlegende und umfassende Änderung
des Bergrechtes letztendlich zu einer
befriedigenden Lösung führen wird. Und hier ist
vor allen Dingen der zuständige Wirt-
schaftsminister aufgefordert, dem Parlament eine
entsprechende Vorlage zuzuleiten.

Ich komme selbst aus dem südlichen Nieder-
österreich und es kann wirklich nicht hingenom-
men werden, daß Abbauflächen von manchen
Schotterbaronen "wie die Schwammerl" aus dem
Boden wachsen und dabei die Bürger, die Ge-
meinden, Raumordnungs-, Flächenwidmungs-
pläne und Kiesleitpläne übergangen werden. Es
gibt hier einige Beispiele, aber ich will eines
heranziehen, nämlich die Gemeinde Breitenau im
Bezirk Neunkirchen. Hier wurde von der
Bergbehörde einem Unternehmer eine Schürfb-
ewilligung für ein Gebiet von acht Hektar ge-
nehmigt, das einen Abstand von acht Meter zur
Baulandsgrenze, also zum Bauland-Wohngebiet,
hat. Und nur durch massive Bewegungen, vor
allen Dingen durch die Gemeinde, vor allen
Dingen durch eine Bürgerbewegung oder durch
die Einschaltung der halben Landes- und Bundes-
regierung war es schließlich möglich, daß es zu
keiner Abbaubewilligung gekommen ist. Letzten
Endes hat die Berghauptmannschaft und der Be-
willigungswerber eingelenkt, das Projekt zurück-
gezogen und ein kleineres Projekt mit einem
Mindestabstand von 350 Meter zum Wohngebiet
neuerlich eingereicht. Das ist aber kein Einzelfall.
Denn wenn man die Zeitungen beobachtet, dann
kommen immer wieder solche Fälle vor. Ich
möchte hier auf einen Artikel des "Kurier" vom
10. Februar eingehen, in dem von einem
gigantischen Abbau von Schotter in Niederöster-
reich gesprochen wird. Viele Bürgermeister
scheinen die gleichen Erfahrungen gemacht zu
haben wie der Bürgermeister der kleinen
Gemeinde Breitenau. Hier wird von Rücksichts-
losigkeit der Behörde, Ignoranz der Bergbehörde
und einem steinzeitlichen Rechtsgebilde gespro-
chen. Das sind nur die vornehmsten Vorwürfe, die
in diesem Artikel vorkommen. In diesem Artikel
kam auch der NÖ Umweltanwalt Dr. Rossmann
zu Wort. Und ich zitiere ihn jetzt wörtlich. Zitat:
"Seit 1990 dürfen Massenrohstoffe hemmungslos
abgebaut werden und niemand kann es
verhindern. Weder die Gemeinden, das Land,

noch betroffene Anrainer können einen Standort
beeinspruchen. Das Berggesetz ist allmächtig und
fährt über alles drüber." Und ich meine, das kann
man doch nicht so hinnehmen. Das kann man als
Abgeordneter nicht hinnehmen, das kann schon
gar nicht der Herr Umweltanwalt so hinnehmen.
Und ich hätte es eigentlich für sinnvoll erachtet,
wenn er, statt den Kopf in den Sand zu stecken
und zu resignieren, hier den Herrn
Bundesminister Ditz kontaktiert hätte in dieser
Frage. Und es wäre auch zu erwarten, daß er hier
insbesondere den Bundesminister Dr. Bartenstein
aufmerksam macht, daß er sein
Umweltkontrollrecht nach § 203 des Berggesetzes
auszuüben hat.

Ich möchte hier gleich einem vorbeugen: Es
geht mir wirklich nicht darum, daß man den
Kiesabbau in unserem Land unmöglich macht. Ich
glaube, ganz im Gegenteil! Wir wissen, welche
Bedeutung diese Rohstoffe für die Bauindustrie,
für die Bauwirtschaft haben. Es muß hier sicher-
gestellt werden, daß die notwendigen Mengen
auch zur Verfügung gestellt werden. Es gäbe kei-
nen Sinn, den Kies, den Sand, den Schotter von
einem anderen Land nach Niederösterreich her-
einzukarren. Aber ich glaube, es muß ebenso si-
chergestellt werden, daß bei dem Abbau nicht auf
dem Rücken der Bevölkerung, der Anrainer, diese
Bewilligung erfolgen kann und die Lebensqualität
mancher Wohngebiete bzw. Gemeinden dabei
verloren geht. Und daher meine ich, sollten wir
alles unternehmen, daß wir auf der einen Seite
sicherstellen, daß hier die Grundsätze, die Ziele
der Raumordnung in Niederösterreich nicht mit
Füßen getreten werden. Und wir haben auch,
glaube ich, als Gesetzgeber und Vollziehung des
Landes Niederösterreich sicherzustellen, daß die
Anliegen und Ziele des Naturschutzes beachtet
werden im Bereich dieser Materie. Und ich
möchte daher meinen, daß es sinnvoll ist, daß wir
uns als Landtag hinter diese Ziele des
Naturschutzes stellen und daß wir eben diesem
Antrag, den wir hier als Umwelt-Ausschuß
eingebracht haben, heute auch im Landtag die
Zustimmung geben sollten. Ich danke Ihnen für
die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und
Abg. der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:
Zum Worte gelangt Herr Abgeordneter
Dr. Michalitsch.

Abg. Dr. MICHALITSCH (ÖVP): Sehr geehr-
ter Herr Präsident! Hohes Haus! Aufgabe dieses
Landtages ist die Gesetzgebung. Und Gesetze
leben fort, entwickeln eine Eigendynamik, haben

ein eigenes Schicksal. Eine Vollzugspraxis tritt hinzu, und Gesetze gehen auch Verhältnisse ein. Gesetze gehen Verhältnisse ein zu anderen Gesetzen. Sei es des gleichen Gesetzgebers, sei es zu Gesetzen anderer Gesetzgeber. Und um so ein Verhältnis von zwei Gesetzen geht es heute.

Wenn zwei Gesetze harmonisch zueinander treten, vielleicht allzu harmonisch, ist Vorsicht angebracht. Wenn zwei Gesetze das gleiche regeln im gleichen Sinn, dann muß man aufpassen, dann muß man überlegen, ist nicht vielleicht ein Gesetz zu viel. Bauordnung - Gewerbeordnung: Anrainerschutz in beiden Gesetzen ziemlich ident, da kann man etwas wegnehmen.

Hier treten zwei Gesetze gegeneinander auf, indem das eine die Sicherung von Rohstoffen zum Inhalt hat und das andere den Schutz der Natur und damit indirekt den Schutz der Menschen. Es war das Bergrecht ja ursprünglich anders konzipiert, als es jetzt nach der Novelle 1990 sich darstellt. Früher war es gedacht für die kostbaren, seltenen Erze, Mineralien, die man vielleicht nur ganz selten findet. Die sollte man möglichst über-all bekommen, wo es die halt gibt. Für die Massenrohstoffe ist das etwas anders.

Wenn man, so wie hier, zwei Gesetze hat, dann muß man sich überlegen, wie gehen die miteinander um. Der Verfassungsgerichtshof hat eine Richtlinie entwickelt, das Berücksichtigungsgebot. Jeder Gesetzgeber muß die Ideen und die Ziele des anderen Gesetzes berücksichtigen. Wenn wir aber jetzt die zwei Gesetze, die sich da gegenüberstehen, vergleichen, dann steht auf der einen Seite das Naturschutzgesetz. Das ist schon eine ältere Dame, 1976 beschlossen, seit 1989 wollen wir eigentlich, daß es novelliert wird. Wir haben es vorgelegt bekommen zu Beginn der Periode. (*Unruhe im Hohen Hause.*) Na selbstverständlich, die können reifen. Sie können reifen, sie sollen nur nicht hinfällig werden. Wir wünschen uns aktive Gesetze, die auch etwas bewegen können. Und bei dem Naturschutzgesetz ist das halt schon die Frage, ob das der Fall ist. Wir haben ja selbst einen Antrag initiiert im Ausschuß auch im Sinn der Überlegungen der Frau Abgeordneten Dorfmeister-Stix, in dem wir gesagt haben, wir wollen eigentlich weniger Bewilligungsbestimmungen, wir wollen mehr Bewußtseinsbildung, wir wollen auch Geld, weil es nicht sinnvoll ist, das alles hoheitlich zu machen. Also auf der einen Seite das Naturschutzgesetz und auf der anderen Seite das Berggesetz. Das hast Du so ausführlich und so anschaulich geschildert, ich kann mir das sparen.

Jedenfalls hat es seinen Anwendungsbereich ausgedehnt und nimmt ziemlich wenig Rücksicht, würde ich meinen, auf andere Belange. Und es hat die Raumordnung durcheinandergewirbelt. Die Formal-Parteienstellungen, die da im Raumordnungsgesetz gegeben sind, die allein helfen nichts. Wenn ich nur mitreden darf, dabei sein kann, aber keine Maßschnur, keinen Richtstab habe für das, was in dem Gesetz steht, hilft mir das Mitredenkönnen dort auch nichts. Und daher meinen wir, daß die Zurückhaltung, die sich unser Naturschutzgesetz auferlegt, nämlich daß es sagt, die dürfen nicht beeinträchtigt werden, daß die zu nobel ist. Wir haben nun einen Weg gefunden, daß wir das jetzt ohne Gesetzesänderung, ohne das Drucken von neuen Blättern, ohne Versand, in einer schlichten Aufforderung an die Vollziehung bewerkstelligen können. Im Prinzip muß der Herr Landesrat Wagner nichts anderes machen als seinen Beamten sagen, haltet euch beim Bergrecht nicht so sehr zurück wie in der Vergangenheit. Es gab ja zwei Fälle, wo der Umweltanwalt sogar den Verwaltungsgerichtshof bemühen mußte, um überhaupt ein Verfahren zu erreichen. Da haben manche Bearbeiter offenbar gesagt, wenn das Bergrecht da ist, dann vergessen wir den Naturschutz überhaupt. Und das ist nicht der partnerschaftliche Bundesstaat, den wir wollen. Wir wollen, daß hier zwei gleichberechtigte Partner gegenüberstehen.

Die Formulierungen unseres Gesetzes sind so, daß sie die unterschiedlichen Verhältnisse berücksichtigen. Dort, wo keine ökologisch wertvollen Gebiete sind, kann man nach unserem Gesetz ohne weiteres abbauen. Wir berücksichtigen das Bergrechtswesen. Auf der anderen Seite wollen wir in der Wachau zum Beispiel, für die wir in diesem Landtag auch schon um ein Europadiplom gekämpft haben und dieses vor zwei Jahren erreicht haben, in der Wachau wollen wir, daß auch die Anliegen des Naturschutzes in einem Interessenskonflikt einmal zum Durchbruch kommen können. Daß der Naturschutz auch einmal gewinnt. Nicht immer, das wäre nicht partnerschaftlich. Aber ab und zu, dort, wo es sachlich geboten ist, muß der Naturschutz stechen und daher heute dieser Antrag auf eine authentische Interpretation sozusagen.

Das Bergrecht ist vielfach kritisiert worden, auch von Herrn Landesrat Schimanek im März dieses Jahres im Verhältnis zum Wasserrechtsgesetz. Er sagt, das ist ein Stück aus der Monarchie, atmet den Geist von 1854. Die Freiheitlichen haben sich bis jetzt verschwiegen zu diesem Gesetz, sowohl im Ausschuß als auch hier. Ich würde mich freuen, wenn sie hier, sage ich,

wenigstens einmal eine Linie hielten und diesem Antrag auch zustimmten. Daß also andere Materien, die schutzwürdige Interessen beinhalten, auch im Interesse der Bevölkerung zum Zug kommen sollen. Ich kann daher namens unserer Fraktion sagen, daß wir hier einen partnerschaftlichen Bundesstaat wollen. Wir wollen ein Aufzeigen sozusagen des Landesgesetzgebers als Naturschutzgesetzgeber, als gleichwertiger Partner in der Fläche, die nur einmal vorhanden ist. Und wir glauben, daß damit für den Föderalismus und vor allem für die Natur etwas Gutes getan wird. Danke vielmals. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Feurer.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. FRIEWALD (ÖVP): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Umwelt-Ausschusses):* Einstimmig angenommen!

Ich beabsichtige, die Geschäftsstücke, Ltg. 449/D-1/5 und Ltg. 450/L-1/4 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung sollen jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Klupper, zunächst zur Zahl Ltg. 449/D-1/5, Änderung des NÖ Bezügegesetzes sowie anschließend zur Zahl Ltg. 450/L-1/4 zu berichten.

Berichterstatter Abg. KLUPPER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zur Zahl Ltg. 449/D-1/5.

Zwischen der Bundesregierung und den Vertretern der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes wurde im Februar 1996 ein Maßnahmenpaket beschlossen, das den Beitrag des öffentlichen Dienstes zum Konsolidierungsprogramm der Bundesregierung für den Bundeshaushalt darstellt. Mit den vorliegenden Novellen zu den Dienstrechtsgesetzen wird im wesentlichen das gleiche Ziel im Landesbereich verfolgt, wobei es um folgende Maßnahmen geht:

1. um die Einmalzahlung, welche am 1. April 1996 und am 1. Februar 1997 stattfinden wird,
2. um die Gewährung der Jubiläumsbelohnung,

3. um die Abschlagsregelung, wenn der Beamte vor der Vollendung des 60. Lebensjahres in den Ruhestand versetzt wird,
4. um den Ersatz des Pensionsversicherungsbeitrages,
5. um die bisherige Möglichkeit einer Pensionierung nach § 21 Abs. 2 vor dem vollendeten 60. Lebensjahr.
6. wird die Obergrenze der Kinderzulage wie beim Bund mit Vollendung des 26. Lebensjahres festgesetzt werden.

Weiters werden mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf geringfügige Anpassungen an das Dienstrecht des Bundes vorgenommen.

Es liegt zu diesem Antrag auch ein Antrag gemäß § 29 LGO vor betreffend Änderung des NÖ Bezügegesetzes. Hier soll, wie auf Bundesebene, auch für politische Organe, die dem NÖ Bezügegesetz unterliegen, eine Regelung eingeführt werden. Ich darf namens des Verfassungsausschusses folgenden Antrag stellen *(liest)*:

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL-Novelle 1996) wird genehmigt.
2. Der dem Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Bezügegesetzes wird genehmigt.
3. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen."

Herr Präsident, ich darf auch gleich zum Antrag Ltg. 450/L-1/4 berichten. Hier geht es um die Änderung des Landesvertragsbedienstetengesetzes. Auch hier geht es um die Anpassung der Landesgesetzgebung an das Konsolidierungsprogramm der Bundesregierung. Ich darf hier, um Wiederholungen zu vermeiden, auf meinen Vorbericht verweisen. Zusätzlich zu diesen Punkten, die vorher angeführt wurden, erfolgt auch eine Änderung der Sprengeinteilung für die Straßenverwaltung. Ich darf namens des Verfassungsausschusses folgenden Antrag stellen *(liest)*:

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des Landes-Vertragsbediensteten-

gesetzes (LVBG-Novelle 1996) wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Debatte einzuleiten und die Abstimmungen vornehmen zu lassen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Ich danke für die Berichterstattung für beide Berichte. Ich eröffne die Debatte zu den beiden Geschäftsstücken. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Klubobmann Gratzner.

Abg. GRATZER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mir ist natürlich bewußt, daß es sich dabei im großen und ganzen um das Nachvollziehen von Bundesmaßnahmen handelt, vornehmlich eben um das Sparpaket, wie es jetzt heißt. Manche sagen dazu Belastungspaket, je nachdem, von welcher Seite aus man es sieht.

Und ich darf gleich an die Spitze stellen, daß wir dem Antrag Ltg. 449/D-1/5 und auch Ltg. 450/L-1/4 unsere Zustimmung nicht erteilen werden. Aus grundsätzlichen Überlegungen heraus, weil wir in dieser Art, daß man eine Berufsgruppe speziell belastet, ganz einfach eine Ungerechtigkeit sehen, auch gegenüber anderen Berufsgruppen, aber aus verschiedensten Vorangangsweisen. Weil in sämtlichen Debatten immer wieder zum Ausdruck kommt, als wären die Beamten selbst, die öffentlich Bediensteten schuld am Defizit, wären die öffentlich Bediensteten schuld an der Neuverschuldung. Und so ist es ja nicht. Im wesentlichen ist es das vorherrschende System mit einer Unbeweglichkeit, wie zum Beispiel in Niederösterreich, obwohl wir jetzt übersiedeln nach St. Pölten, und hier - das haben wir immer gesagt - wäre die Jahrhundertchance. Das hat kein anderes Bundesland, das hat der Bund nicht gehabt. Wenn man übersiedelt in ein neues Gebäude, gäbe es auch neue mögliche Strukturen, die man dort schaffen hätte können. Man hat es aber verabsäumt, diese Verwaltungsreformen tatsächlich durchzuführen. Nein, man geht her, schaut sich das Gehalt der einzelnen Bediensteten an und zieht aus dem "Taschl" was 'raus. Das mit dem "Taschl-Rausziehen", das muß man einmal betrachten, wie sich das beim Einzelnen jetzt auswirkt. Das geht bei Einzelnen mittlerweile seit dem vergangenen Jahr in die tausende von

Schilling. Und man muß sich jetzt einmal fragen, und ich bin auch schon neugierig, an und für sich finde ich es ja wirklich unschön, daß man immer den Abgeordneten Litschauer dazu zwingt, daß er zu diesem Thema hier heraußen spricht. Weil ich glaube, das ist ja nicht unbedingt das Thema des Personalvertretungs-Chefs, auch noch für seine Dienstgeber die unglückseligen Maßnahmen hier zu vertreten. Er schafft es immer wieder. Vielleicht wird er auch einmal ein bißchen anders denken. Weil es ist doch so, seien wir ehrlich, immer mehr öffentlich Bedienstete nehmen sich Nebenjobs. Da gibt es den einen, der geht am Wochenende als Tankwart, dann geht einer zum Heurigen bedienen und was auch immer. Oder verkauft auf Grund seines Geschickes Versicherungen. Es ist so, daß der Nebenerwerb bei den öffentlich Bediensteten immer größer und zunehmender wird. Und irgendwann gibt es einmal den Moment, wo er ganz einfach im Nebenjob mehr verdient als beim Land. Und dann frage ich mich, wie ist es da mit dem speziellen Treueverhältnis, das wir von den Landesbediensteten verlangen, wenn er eigentlich in seinem Nebenjob schon wesentlich mehr verdient als hier herinnen. Und ich glaube, auch das muß man sich überlegen. Wenn es erstens geht um die Leistungsbereitschaft, um die Motivation, aber auch um die spezielle Treue der Landesbediensteten, in der Folge natürlich auch der Bundesbediensteten, gegenüber dem Dienstgeber.

Und was heißt sparen? Das ist schon richtig, sparen. Auch wir sind immer fürs Sparen eingetreten, aber wir sehen halt viele andere Möglichkeiten, wo man wesentlich mehr sparen kann. Weil wenn heute diejenigen sagen, wir müssen den Beamten ein paar tausend Schilling 'rausziehen und genau dieselben Fraktionen waren es, die im Jahre 1994 hier gestanden sind und gesagt haben, wir sind so ein reiches Land, wir können uns den EU-Beitritt leisten. Und voriges Jahr, als es gegangen ist um die erste Beitragszahlung, am 29. Juni 1995, ich erinnere, da ist herinnen ganz salopp entschieden worden, wir zahlen nach Brüssel 1,37 Milliarden. Genau dieselben, die ganz locker 1,37 Milliarden Schilling nach Brüssel überweisen, weil wir es ja haben, gehen jetzt her und ziehen den Beamten drei-, vier-, fünf-, sechstausend Schilling, je nach Dienstklasse, aus der Brieftasche. Und da hier muß ich sagen, das ist eine Politik, die wir ganz einfach nicht nachvollziehen. Oder denken wir nur einige Stunden zurück an die Schnellbusse. Wie da hier locker dem Busunternehmen ein zinsenloses Darlehen in der Höhe von 108 Millionen Schilling gewährt wird. Denn wir haben es ja, wir schütten da 108 Millionen mit der Linken 'raus. Aber dieselben

werden heute hergehen und sagen, wir müssen den Beamten 3.000,- Schilling aus dem Geldtaschel herausziehen. Das ist eine Politik, die wir nicht mitmachen. Und daher werden wir auch gegen diese beiden Anträge stimmen. Herr Präsident, ich ersuche jedoch zum Tagesordnungspunkt 6, also Geschäftsstück Ltg. 449/D-1/5, um eine getrennte Abstimmung, weil wir dem Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer, das Bezüugesetz betreffend, zustimmen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:
Zum Wort ist gemeldet Herr Abgeordneter Sivec.

Abg. SIVEC (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Abgeordneter Gratzler! Als öffentlich Bediensteter kennst Du die Situation sicher. Aber ich glaube, man muß eines auch sagen: Daß der öffentliche Dienst in den letzten Jahrzehnten eine gigantische Anpassung, was die dienst- und besoldungsrechtlichen Belange betrifft erfahren hat. Daß es jetzt im Zuge der Verhandlungen zur Bildung der neuen Bundesregierung zu einem Sparpaket für das Jahr 1996 und 1997 gekommen ist, haben ja die Sozialpartner auf allen Ebenen mitgetragen. Im Interesse der wirtschaftlichen Stabilität und im Interesse des sozialen Friedens haben die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes die Maßnahmen zur Sanierung dieses Staatshaushaltes zur Kenntnis genommen. *(Abg. Gratzler: Und wie war das bei den Bediensteten des Gewerkschaftsbundes?)* Die Gewerkschaften haben im Interesse der Stabilität und des Friedens das mitgetragen.

Der Konsolidierungsbedarf auf Bundesebene ist bekannt mit 100 Milliarden, die zu zwei Drittel auf der Ausgabenseite und einem Drittel über die Einnahmenseite hereingebracht werden sollen. Und allein - und dies zu erzählen macht sehr stolz - die Beschäftigten im öffentlichen Dienst bringen davon 16 Milliarden Schilling auf. Das Aufbringen ist aber auch kostenneutral in anderen Berufsgruppen. Es kann nicht nur so sein, wie Du erklärt hast, daß nur der öffentliche Dienst zur Kassa gebeten wird. Ich erinnere daran, daß auch die Pensionisten einen wesentlichen Beitrag dazu leisten werden. Und der liegt immerhin im Bereich von 13 bis 15 Milliarden Schilling.

Wenn auch der Großteil der Bediensteten Verständnis für diese Maßnahmen hat, gibt es aber auch selbstverständlich einen Teil, der mit diesen Maßnahmen nicht einverstanden ist. Das

liegt aber in der Natur der Sache, daß man nicht für alle ein gleiches Ergebnis erzielt. Diese 16 Milliarden Schilling wurden unter der Voraussetzung akzeptiert - und hier sage ich jetzt -, daß alle Einkommensarten und Bevölkerungsgruppen einen möglichst ausgewogenen Beitrag leisten werden. Und hier müssen wir eigentlich den Verhandlungspartnern Lob zollen. Und zwar unserem Staatssekretär Karl Schlögl und auch dem Beamtengewerkschafter Siegfried Dohr und es gibt ja auch einige, die hier herinnen sitzen, die an den Verhandlungen teilgenommen haben.

Meine Damen und Herren, in den Budgetberatungen, die derzeit auf Bundesebene stattfinden, sind ja bereits die sogenannten Budgetbegleitgesetze verabschiedet worden. Wir beschließen heute die Änderung der Dienstpragmatik für die Landesbediensteten, die Änderung des Vertragsbedienstetengesetzes und in weiterer Folge werden wir auch die Gesetze für die Gemeindebediensteten beschließen. Diese Maßnahmen auch auf Landesebene und Gemeindeebene sind erforderlich, weil ja auch wir zum sogenannten Bruttoinlandsprodukt 0,3 % beitragen sollen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß diese Konsolidierung des Budgets eine Maßnahme ist, die von allen Bevölkerungsteilen Österreichs getragen wird, mit mehr oder weniger Zustimmung. Wir Sozialdemokraten stehen zu den ausgehandelten Vereinbarungen. Wir haben Verständnis, daß dies von seiten der Beamten nicht ungeteilt Zustimmung findet, sind aber der Meinung, daß dieser Beitrag, den die Beamten leisten, in der Gesamtheit zur Stabilisierung wesentlich beiträgt. Wir werden allen Vorlagen, die heute hier beschlossen werden, die Zustimmung geben, weil wir auch jenen Verbesserungen, die wir hier beschlossen haben, auch unsere Zustimmung gegeben haben. Danke. *(Beifall bei der SPÖ sowie mancher Abg. der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:
Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Litschauer.

Abg. LITSCHAUER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Landtag!

Wie bereits meine beiden Vorredner ausgeführt haben, handelt es sich in der Debatte zu den Dienstrechtsgesetzen um das allseits bekannte "Sparpaket Nummer 2", sage ich - ich betrachte es aus dieser Sicht einmal - das als sogenanntes Konsolidierungsprogramm zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ausverhandelt wurde und

wo auch die Sozialpartner nach vielen, vielen Stunden der Beratungen ihre Zustimmung gegeben haben. Daher ist es auch notwendig, daß wir heute im Hohen Haus diesen Gesetzesvorlagen auch die entsprechende Beachtung einräumen und auch die Beratungen vornehmen. Deshalb legen wir in dem Sinne, wie in der Berichterstattung ausgeführt, die Novellen zur Dienstpragmatik zum Landesvertragsbedienstetengesetz und zum Bezügegesetz vor.

Bevor ich, meine sehr geschätzten Damen und Herren, näher auf die Hintergründe dieser Maßnahmen eingehe, möchte ich doch einige Schwerpunkte herausnehmen, möchte mich ganz kurz mit dem Gehaltsabkommen beschäftigen. Das ist ein Gehaltsabkommen, das atypisch ist, das es in dieser Form eigentlich schon lange nicht gegeben hat. Es ist ein Gehaltsabkommen, das erstens einmal in der Dauer von fast zwei Jahren, in der Dauer von einunddreiviertel Jahren Wirkung zeigt. Nämlich, daß hier für diesen Zeitraum, für das Jahr 1996, lediglich eine Abschlagszahlung von 2.700,- Schilling den Beamten zugute kommt und für das Jahr 1997 3.600,- Schilling. Wenn man das positiv sieht, könnte man das umrechnen auf monatlich 300,- Schilling und könnte sagen, ja, das ist an sich gar kein so schlechtes Ergebnis. Das Ergebnis und die Freude, das gebe ich offen zu, hält sich in Grenzen. Weil dieses Gehaltsabkommen natürlich keine dienstrechtlichen Auswirkungen auf künftige Gehaltsabschlüsse zeitigt. Aber das ist ja unter anderem Absicht gewesen. Die Absicht natürlich, um einen Beitrag hier zu leisten. Und ich sage es, wir stehen dazu, ich auch als Dienstnehmervertreter. Und ich bedanke mich bei Dir, lieber Herr Klubobmann Gratzner, daß Du mich heute so quasi bedauert hast, weil ich hier jetzt reden muß, weil ich von meiner Fraktion - wie Du meinst - gezwungen wurde, hier zu reden. Ich darf Dir versichern, ich bin nicht gezwungen worden. Ich spreche hier auch zweifelsohne natürlich in meiner Eigenschaft als Abgeordneter, verhehle nicht, daß ich auch mitgewirkt habe als Funktionär der Gewerkschaft öffentlicher Dienst bei der Zentralvorstandssitzung, daß wir zu dem positiven Ergebnis gekommen sind. Wenn ich meine, ein positives Ergebnis, dann weil wir dieses sogenannte Paket auch in der Verantwortung mittragen. Wir stehen also dazu und der Landesdienst ist auch bereit, das mitzutragen.

Die zweite Maßnahme sei hier angeführt, es sind die Änderungen im pensionsrechtlichen Bereich. Im pensionsrechtlichen Bereich, weil in der Bevölkerung lange Zeit diskutiert wurde, daß irgend etwas unternommen werden muß gegen die

sogenannten Frühpensionen. Daher ein klares Wort: Es sieht hier das Dienstrecht in der DPL-Novelle Einschränkungen vor, daß Beamte in Zukunft, wenn sie vor dem 60. Lebensjahr in den dauernden Ruhestand treten, entsprechende Reduzierungen in Kauf nehmen müssen, zwei Prozent pro Jahr. Sicherlich eine Maßnahme, die in der Beamtschaft keine Freude auslöst. Aber man muß der Vollständigkeit halber dazu sagen, ausgenommen sind Dienstunfälle und Berufserkrankungen. Dieser zweite Teil wird natürlich auch vielfach weh tun, ist aber notwendig. Ein Drittes: Es wird hier anstelle des Pensionsversicherungsbeitrages ein Pensionsbeitrag kommen, wonach in Zukunft die Beamten hier - und das ist das Interessante an dem System - auch einen Beitrag leisten müssen in der Pension für ihre eigene Pension im Ausmaß von 1,5 Prozent.

Alle diese Maßnahmen sind zweifelsohne nicht dazu geeignet, in der Kollegenschaft, bei der Beamtschaft Sympathiepunkte erwerben zu können. Dessen bin ich mir vollkommen bewußt. Aber auch solche Entscheidungen, meine sehr geschätzten Damen und Herren, müssen wir aus der Verantwortung heraus einfach mittragen. Ich bin aber froh, daß wir auch im Verfassungs-Ausschuß die notwendigen Weichen schon gestellt haben für den Antrag, daß wir heute auch das Bezügegesetz mitbeschließen, damit niemand sagen kann in der Öffentlichkeit, die Abgeordneten und die Regierungsmitglieder haben sich es wieder einmal gerichtet. Wir haben hier mit dem heutigen Tag auch den Gleichklang hergestellt. Nicht nur zu den Beamten, sondern auch zu den Funktionen auf der Bundesebene, im Parlament und in der Bundesregierung. Betrachtet man nunmehr diese Regelungen, die wir heute beschließen werden, muß ich sagen, daß wir seit langem zum ersten Mal feststellen müssen, daß es Dienstrechtsgesetznovellen im Landesdienst gibt, wo es keine Verbesserungen gibt. Erstmals seit vielen Jahren - und viele Kolleginnen und Kollegen von Ihnen werden mir recht geben - ist es heute ein Tag, da erstmals Verschlechterungen beschlossen werden, die aber notwendig sind, ich sagte es, um auch landesbudgetmäßig entsprechende Konsolidierungen erreichen zu können.

Und ich sage es noch einmal: Manche von Ihnen und ganz konkret der Kollege Gratzner hat mich hier bedauert, weil er sagt, warum gerade hier der Litschauer als Obmann der Personalvertretung diesen Part übernehmen muß. Ich sage es noch einmal: Weil ich hier eine offene und eine ehrliche Feststellung treffen möchte: Die Budgetsituation im Bund, in den Ländern, in den

Gemeinden ist so dramatisch, daß ich sage, auch wir seitens des öffentlichen Dienstes, auch wir als Entscheidungsträger müssen diese Entwicklungen erkennen und die notwendigen Schlüsse ziehen. Daher gilt es in dieser Frage, auch Interesse zu bekunden für den Staat und für unser Bundesland. Ich merke aber auch aus vielen Gesprächen in der Bevölkerung, in der Kollegenschaft, daß man hier die Bereitschaft zeigt, das auch mitzutragen. Ich bin nur etwas überrascht über den Kollegen Gratzner. Das war nicht vereinbart, daß er hier heute meine Funktion übernommen hat kurzfristig, die Dienstnehmer des Landes zu vertreten, hier von dem Rednerpult aus. Dies wird natürlich gut ankommen. Man wird sagen, da schau her, die F-Bewegung hat ein klares Wort gesprochen. Dem öffentlichen Dienst, dem Landesdienst greifen sie so stark in die Tasche, aber hier haben wir eine Vertretung. Herr Kollege Gratzner! Diese Haltung ist meines Erachtens nach nicht ganz seriös. Nämlich deshalb nicht seriös, weil momentan mit diesem Gefühl gespielt wird. Ich stelle eher fest, daß man den Versuch nicht übersehen kann, die Situation so zu gestalten, um vielleicht politisches Kleingeld einzuwechseln für künftige Entwicklungen. Ich bin aber überzeugt, die Öffentlichkeit und der Landesdienst wird dieses Verhalten sicherlich auch entsprechend bewerten. Ich kann mich noch zurückerinnern, es ist noch nicht allzu lange her, daß bei verschiedenen Landtagssitzungen immer gerne Maßnahmen aufgezeigt wurden, die gegen den Landesdienst gerichtet sind. Heute ist es interessanterweise eine Alibivertretung, die hier zum Ausdruck gekommen ist, die durchschaut wird und von der man auch erkennt, daß sie nicht ganz ehrlich ist. Und vor allem möchte ich hier anführen eine Ausführung, eine Bemerkung des Bundesobmannes Dr. Haider vor wenigen Tagen. Unser Dr. Strasser hat heute schon darauf hingewiesen, daß er sich geäußert hat über die in der Bevölkerung anerkannten Bezirkshauptmannschaften, in einer Weise, daß hier versucht wird, diese Institution in Frage zu stellen. Und ich muß schon sagen, ich betrachte diese Äußerungen als einen Gipfel der Entgleisungen. Eine Entgleisung, die eigentlich niemand versteht. Schon deshalb nicht, weil die Institution der Bezirkshauptmannschaften eine große Akzeptanz in der Bevölkerung zeigt.

Herr Kollege Gratzner! Wenn Du beklagst, daß hier zu wenig an Dezentralisierungsmaßnahmen gesetzt wurden, ich habe mir das zufällig angeschaut: Wir sehen hier die Dezentralisierung im Sinne der Verlagerung von Dienststellen hinaus in unsere Bezirksstädte, so hatten wir neben den 21 Bezirkshauptmannschaften insgesamt 14 Außen-

stellen schon im Jahr 1986. Mit dem Dezentralisierungskonzept sind weitere 18 dazugekommen. Wir haben insgesamt 32 Außenstellen zu den bestehenden Bezirkshauptmannschaften und bieten damit der Bevölkerung eine sehr umfassende, eine sehr konkrete, eine zielführende Verwaltung an, die auch sehr klar und deutlich akzeptiert wird. Daher möchte ich hier festhalten, daß wir diesen heutigen Beschlüssen des Landtages seitens meiner Fraktion deshalb die Zustimmung geben wollen, weil wir das Wohl unseres Landes, das Wohl unserer Landesbediensteten im Auge haben und daher für die positive Entwicklung in diesem Bundesland Niederösterreich stehen. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:
Zum Wort ist gemeldet Herr Abgeordneter Klubobmann Gratzner.

Abg. GRATZER (FPÖ): Herr Präsident!
Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nur drei Dinge ganz kurz: Die Dezentralisation habe ich nicht angesprochen, sondern nur die Verwaltungsreform allgemein als Jahrhundertchance. Zu den Bezirkshauptmannschaften, da muß ich sagen, da brauche ich selbst noch mehr Information. Mich hat heute ein Journalist angesprochen, er sagte mir, der Herr V-Abgeordnete Dr. Strasser hat offensichtlich in Krems, im Steigenberger einen V-Mann sitzen gehabt, der ihm diese Nachricht überbracht hat von den Bezirkshauptmannschaften. Ich war selbst dabei, der Herr Abgeordnete Dkfm. Rambossek war dabei, es war dabei der Landesrat Schimanek. Wir haben uns schon untereinander unterhalten, wie es zu dieser Aussage gekommen sein kann. Denn wir haben das nicht gehört. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Ich sage es nur, wie das zustande gekommen ist. Wir werden das noch klären. Aber der Journalist hat diesen Mann nicht als V-Mann bezeichnet, sondern anders bezeichnet, aber darum geht es nicht. *(Abg. Dr. Strasser: Der Pressereferent des Abg. Dr. Haider horcht besser zu, denn der hat das bestätigt!)*

Der war ja gar nicht dort, Herr Dr. Strasser. Sie werden heute noch ein paar Sachen hören, wo Sie etwas von sich geben, was vielleicht nicht ganz so stimmt. Herr Abgeordneter Litschauer! Eines würde ich Sie doch ersuchen. Nachdem Sie auch wissen, daß ich selbst meinen politischen Werdegang als Personalvertreter begonnen habe und eigentlich in den Nationalrat gekommen bin, da war ich noch Personalvertreter, ersuche ich doch, mir zumindest die ehrliche Einstellung

gegenüber den öffentlich Bediensteten nicht abzusprechen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KLUPPER (ÖVP): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Wir kommen zur Abstimmung. Es wurde der Antrag gestellt zur Geschäftszahl Ltg. 449/D-1/5, eine getrennte Abstimmung durchzuführen. Ich führe diese getrennte Abstimmung durch. Zuerst lasse ich über den vorliegenden Gesetzesentwurf betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten abstimmen, und sodann lasse ich abstimmen über den Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer u.a. betreffend Änderung des NÖ Bezügegesetzes.

(Nach Abstimmung über Punkt 1 des Antrages, den vorliegenden Gesetzesentwurf betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 - DPL-Novelle 1996): Mit Mehrheit angenommen! (Zustimmung ÖVP, SPÖ, LIF; Ablehnung FPÖ.)

Ich lasse abstimmen über den Rest des Antrages des Verfassungs-Ausschusses. *(Nach Abstimmung über die Punkte 2 und 3 des Antrages des Verfassungs-Ausschusses): Einstimmig angenommen!*

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 450/L-1/4, betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes): Mit Mehrheit angenommen! (Zustimmung ÖVP, SPÖ, LIF; Ablehnung FPÖ.)

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Sivec, die Verhandlungen zu Ltg. 452/G-2/4 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. SIVEC (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich habe namens des Kommunal-Ausschusses zur Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung zu berichten.

Am 16. Februar 1996 wurde zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und den Vertretern der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ein Maßnahmenpaket be-

schlossen, das den Beitrag des öffentlichen Dienstes zum Konsolidierungsprogramm der Bundesregierung für den Bundeshaushalt darstellt. Mit der vorliegenden Novelle zum Dienstrechtsgesetz soll dieses Maßnahmenpaket im Gemeindebereich umgesetzt werden. Im vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich um folgende Maßnahmen:

1. Änderung der Anspruchsberechtigung auf Jubiläumsbelohnung,
2. Abschlag von der Ruhensbemessungsgrundlage bei Versetzung in den Ruhestand vor dem 60. Lebensjahr,
3. Ersatz des Pensionssicherungsbeitrages durch einen von Ruhe- (Versorgungs-)Leistungen zu entrichtenden Beitrag in der Höhe von 1,5 Prozent.

Weiters soll mit diesem Gesetzentwurf folgende Änderung vorgenommen werden:

1. Nachträgliche Richtigstellungen zu mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1995 vorgenommenen Änderungen in bezug auf das Stabilisierungsprogramm der Bundesregierung.
2. Angleichung der Anpassungsvoraussetzungen von Waisen für den Erhalt der erhöhten Ergänzungszulage an das Bundesrecht und an die Dienstpragmatik der Landesbeamten.
3. Berücksichtigung der letzten Änderung im AVG 1991 und
4. die Berücksichtigung der geänderten Landesgesetze.

Dazu liegt ein Antrag der Abgeordneten Mag. Romeder, Koczur, Ing. Gansch, Knotzer, Nowohradsky, Sivec, Dr. Strasser, Dipl. Ing. Toms vor gemäß § 29 LGO zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, betreffend Änderung des NÖ Gemeindebezügegesetzes, des Kremser Stadtrechtes 1977, des St. Pöltener Stadtrechtes 1977, des Waidhofener Stadtrechtes 1977 und des Wr. Neustädter Stadtrechtes 1977. Darin sollen die vorzitierten Anpassungen mit aufgenommen werden. Ich darf daher namens des Kommunal-Ausschusses folgenden Antrag stellen *(liest)*:

"Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 und über den Antrag mit Gesetzentwürfen der

Abgeordneten Mag. Romeder, Koczur u.a. gemäß § 29 LGO betreffend Änderung des NÖ Gemeindebezügegesetzes, des Kremser Stadtrechtes 1977, des St. Pöltener Stadtrechtes 1977, des Waidhofener Stadtrechtes 1977 und des Wr. Neustädter Stadtrechtes 1977.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die dem Antrag der Abgeordneten Mag. Romeder, Koczur u.a. gemäß § 29 LGO beiliegenden Gesetzentwürfe betreffend Änderung des NÖ Gemeindebezügegesetzes, des Kremser Stadtrechtes 1977, des St. Pöltener Stadtrechtes 1977, des Waidhofener Stadtrechtes 1977 und des Wr. Neustädter Stadtrechtes 1977 werden genehmigt.
3. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen."

Ich darf bitten um Debatte und Abstimmung.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Ich danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hrubesch.

Abg. HRUBESCH (FPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Zur Landtagszahl 452/G-2/4 beantrage ich die getrennte Abstimmung.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. SIVEC (SPÖ): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Wir kommen zur Abstimmung. Sie haben den Antrag des Herrn Abgeordneten Hrubesch gehört, eine getrennte Abstimmung vorzunehmen. Ich lasse zuerst abstimmen über den vorliegenden Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 und sodann über den Rest des Antrages des Kommunal-Ausschusses.

(Nach Abstimmung über den Punkt 1 des Antrages, den vorliegenden Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976): Mit Mehrheit angenommen! (Zustimmung ÖVP, SPÖ, LIF; Ablehnung FPÖ.)

(Nach Abstimmung über den Punkt 2 und 3 des Antrages des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 452/G-2/4): Einstimmig angenommen!

Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten Sivec, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 453/G-3/4 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. SIVEC (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich darf namens des Kommunal-Ausschusses zur Gemeindebeamtenehaltsordnung berichten: Wie bereits vorher erwähnt, haben am 16. Februar 1996 zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und Vertretern der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes die Beratungen zum Maßnahmenpaket für das Konsolidierungsprogramm der Bundesregierung für den Bundeshaushalt stattgefunden. In den vorliegenden Novellen zu den Dienstrechtsgesetzen soll dieses Maßnahmenpaket im Gemeindebereich umgesetzt werden. Im vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich um folgende Maßnahmen:

1. Moderater Gehaltsabschluß für den Zeitraum 1. April 1996 bis 31. Dezember 1997 durch eine Einmalzahlung am 1. April 1996 im Ausmaß von 2.700,- Schilling und am 1. Februar 1997 im Ausmaß von 3.600,- Schilling für vollbeschäftigte aktive Beamte und ein entsprechendes Teilausmaß für teilweise dienstfreigestellte Beamte und für Ruhe- und Versorgungsgenüßempfänger.
2. Die Obergrenze für die Kinderzulage soll mit Vollendung des 26. Lebensjahres festgelegt werden.

Weiters soll mit dem Gesetzentwurf eine Zitierungsanpassung an das geänderte Gehaltsgesetz 1956 vorgenommen werden.

Ich darf daher namens des Kommunal-Ausschusses folgenden Antrag stellen (liest):

"Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich darf um Debatte und Abstimmung bitten.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Danke für den Bericht. Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses):* Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, LIF; Ablehnung FPÖ.)*

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Sivec, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 454/G-4/5 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. SIVEC (SPÖ): Hoher Landtag! Ich berichte zur Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976. Auch hier haben am 16. Februar 1996 die Verhandlungen stattgefunden, der Inhalt dient der Konsolidierung des Budgets. Mit der vorliegenden Novelle zum Dienstrechtsgesetz soll dieses Maßnahmenpaket im Gemeindebereich umgesetzt werden. Im vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich um folgende Maßnahmen: Auch hier der moderate Gehaltsabschluß, Zahlungen mit 1. April 1996 2.700,- Schilling, 1. Februar 1997 3.600,- Schilling, für Teilzeitbeschäftigte im entsprechenden Ausmaß. Weiters soll im Gesetzentwurf eine nachträgliche Richtigstellung zu den vorgenommenen Änderungen mit 1. Mai 1995 bezüglich der Änderung der Ermittlung des Stichtages erfolgen.

Ich darf daher namens des Kommunal-Ausschusses folgenden Antrag stellen *(liest)*:

"Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich darf um Debatte und Abstimmung bitten.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Ich danke für die Berichterstattung. Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses):* Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, LIF; Ablehnung FPÖ.)*

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Strasser, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 458/G-18/3 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dr. STRASSER (ÖVP): Hoher Landtag! Ich berichte zur Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend NÖ Gemeindeärztegesetz. Es wurden für die Jahre 1996 und 1997 auch für die Gemeindeärzte Einmalzahlungen und Regelungen für die Ruhe- und Versorgungsgenüßempfänger gegeben. Ein Abschlag für die Pensionen in Höhe von 2 Prozent pro Jahr ist dann vorgesehen, wenn ein Gemeindearzt vor Vollendung des 60. Lebensjahres in den dauernden Ruhestand versetzt wird. Der Pensionssicherungsbeitrag wird durch einen von den Ruhe- und Versorgungsgenüßempfängern zu leistenden Beitrag in Höhe von 1,5 Prozent ersetzt.

Ich stelle daher namens des Kommunal-Ausschusses den Antrag *(liest)*:

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977 (NÖ GÄG-Novelle 1996) wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Herr Präsident! Ich darf um die Debatte und Abstimmung ersuchen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Danke für die Berichterstattung. Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses):* Mit Mehrheit ange-

nommen! (Zustimmung ÖVP, SPÖ, LIF; Ablehnung FPÖ.)

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Kautz, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 459/S-1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KAUTZ (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich darf zur Zahl Ltg. 459/S-1 berichten. Es geht auch hier um die Umsetzung der am 16. Februar 1996 ausverhandelten Maßnahmen. Grundsätzlich ist für 1. April 1996 eine Abschlagszahlung von 2.700,- Schilling und am 1. Februar 1997 eine weitere Abschlagszahlung von 3.600,- Schilling vorgesehen.

Mit Beschluß des Landtages vom 26. April 1995 wurden unter anderem Bestimmungen über die Haushaltszulage mit Wirksamkeit 1. Mai 1995 abgeändert, die Haushaltszulage wurde durch eine Kinderzulage ersetzt.

Am 16. Februar 1996 wurde zwischen dem Verhandlungskomitee der Gebietskörperschaften und den Vertretern der Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes ein Maßnahmenpaket beschlossen, das den Beitrag des öffentlichen Dienstes zum Konsolidierungsprogramm der Bundesregierung für den Bundeshaushalt darstellt. Mit den Novellen zu den Dienstrechtsgesetzen soll dieses Maßnahmenpaket im Gemeindebereich umgesetzt werden. Ich darf daher folgenden Antrag namens des Gesundheits-Ausschusses stellen (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich bitte um Debatte und Abstimmung.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Danke für die Berichterstattung. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung. (Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Gesundheits-Ausschusses): Mit Mehrheit angenommen! (Zustimmung ÖVP, SPÖ, LIF; Ablehnung FPÖ.)

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Mautner Markhof, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 460/H-15/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dr. MAUTNER MARKHOF (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich berichte zur Zahl Ltg. 460/H-15/1, NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Übernahme der Haftung.

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurde zur Unterstützung bei der Errichtung, Erweiterung, Erneuerung und Sanierung von Anlagen der Siedlungswasserwirtschaft errichtet. Die Förderung besteht in der Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen. Ziel dieser Förderung durch den NÖ Wasserwirtschaftsfonds ist die Ergänzung der Bundesförderung unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Landes, der Gemeinden und der Bürger. Dieses Förderungsmodell ermöglicht den Gemeinden, im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft den Bürgern zumutbare Abgaben und Benützungsgebühren vorzuschreiben. Im Konkreten geht es jetzt darum: Um die veranschlagten Mittel aus Bedarfszuweisungen voll ausschöpfen zu können, wird der Fonds ermächtigt, am freien Kapitalmarkt ein Darlehen in der Höhe von 37,800.000 Schilling aufzunehmen. Für die Bedeckung der Rückzahlungsverpflichtungen aus diesem Darlehen, die den Fonds nicht zusätzlich belasten sollen, wird im Rahmen des Landesbudgets vorgesorgt werden. Ich stelle daher den Antrag namens des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses (*liest*):

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Es wird die Übernahme der Haftung für ein vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds aufzunehmendes Darlehen zur Förderung von Siedlungswasserbauten in der Höhe von S 37,800.000,- beschlossen.
2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

Ich bitte um Einleitung der Debatte und Abstimmung.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Danke für die Berichterstattung. Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen daher zur Abstimmung. (Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses): Einstimmig angenommen!

Wir gelangen nunmehr zur Debatte über die Anfragebeantwortung zur Zahl Ltg. 428/A-4/28 betreffend Auswirkung auf den Personalaufwand auf Grund der Übersiedlung nach St. Pölten. Ich eröffne darüber die Debatte. Zu Wort ist gemeldet Herr Abgeordneter Klubobmann Gratzner.

Abg. GRATZER (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe heute in meinem ersten Beitrag schon eine Anfrage angesprochen, die der Herr Landeshauptmann nicht beantwortet hat. Das ist die Anfrage vom 13. März 1996. Es ist daraufhin der Herr Abgeordnete Dr. Strasser zu den Journalisten gegangen und hat gesagt, das ist die Lüge Nummer 11 des Abgeordneten Gratzner, weil die Frage beantwortet sei. Ich darf berichten, daß bis jetzt die Antwort noch nicht da liegt. Der Tag ist noch nicht vorbei, aber gestern ist übrigens die Frist abgelaufen.

Bei dieser Anfrage zur Übersiedlung nach St. Pölten hat sich für uns, muß ich sagen, leider herausgestellt, daß die Fragen in den wenigsten Fällen überhaupt beantwortet wurden. Und daher haben wir diese Anfragebeantwortung hier in den Landtag zur Debatte eingebracht. Nachdem die Anordnung, wann jetzt diese Debatte behandelt wird, sich über zwei Sitzungen erstreckt hat, das heißt, es wurde einmal sogar der Termin verschoben, wäre es meiner Meinung nach schon möglich gewesen, daß der Herr Landeshauptmann, es ist schließlich sein Gegenstand, sich zumindestens die Mühe genommen hätte, unsere Kritik entgegenzunehmen bzw. hier vielleicht auch die Gelegenheit wahrzunehmen, die Anfrage auch tatsächlich zu beantworten. Es ist dieser Geist, von dem der Herr V-Sekretär Dr. Strasser sagt, wir wirken störrisch. Aber, wie gesagt, man beantwortet mittlerweile unsere Anfragen nicht mehr, man legt auch keinen Wert auf ein Beisein bei der Debatte. Und daher nur so die Frage in den Raum gestellt, wer verbreitet hier welchen Geist?

Ich komme zur Frage 1. Ich habe damals gefragt, wieviele Landesbedienstete werden in den Genuß dieser Versetzungsgebühr kommen und welche Kriterien werden dabei angewendet? Der Herr Landeshauptmann hat geantwortet. Und zwar verwies er bei den Kriterien auf die Paragraphen und Gesetzesstellen. Das heißt, er hat uns nicht die Kriterien mitgeteilt, sondern auf Paragraphen verwiesen. Und auf die Frage, wieviele Beamte es betreffen wird, hat er geantwortet, ich zitiere: "Durch die Übersiedlung nach St. Pölten

können maximal 70 % der Beamten der NÖ Landesregierung die Versetzungsgebühr in Anspruch nehmen." Jetzt ist für uns einmal erstens völlig unklar, was in diesem Zusammenhang der Begriff "können" bedeutet. Heißt das jetzt, von 1 Prozent bis 70 Prozent können diese das in Anspruch nehmen? Wie ist das, wenn zum Beispiel bei 80 Prozent Versetzungsgebühren anfallen würden. Bekommen dann 10 Prozent keine Versetzungsgebühr? Tatsache ist, daß uns hier keine Zahl genannt wurde und wir stellen fest, daß entweder der Herr Landeshauptmann mit seiner Personalplanung nicht weiß, wieviele Landesbedienstete, wenn sie übersiedeln, die Versetzungsgebühr erhalten oder, er hat es uns bewußt nicht gesagt. Beides, muß ich sagen, ist gleich schlecht.

Zweite Frage: Welche Mehrkosten auf dem Personalsektor werden sich auf Grund des Dienstortwechsels ergeben, und wurden diese bei der Budgeterstellung bereits berücksichtigt? Also, beim Budget 1996, nachdem man unserer Meinung nach eigentlich wissen hätte müssen, mit wievielen Beamten wir nach St. Pölten übersiedeln, hätte man ja zumindest die Kosten budgetieren können. Antwort: "Die Mehrkosten auf dem Personalsektor sind deswegen nicht exakt vorhersehbar, da durch zum Beispiel vorzeitige Übersiedlung von Bediensteten in den neuen Dienstort oder personelle Umbesetzungen eine Veränderung eintreten kann. Auch weitere Dezentralisierungsmaßnahmen bewirken eine Einflußnahme auf diese Kosten." Jetzt einmal abgesehen davon, daß die Vermutung, daß etliche vorzeitig übersiedeln werden, ja eine ein bißchen "starke" Vermutung war in Anbetracht dessen, daß es sich hier um Mitte Februar gehandelt hat und man eigentlich schon wissen hätte können, daß es dazu nicht kommt. Aber wiederum stellen wir fest, es wurde unsere Frage nicht beantwortet. Man weiß weder, welche Mehrkosten sich zu Buche schlagen, noch hat der Herr Landeshauptmann sagen können, ob diese Kosten bereits budgetiert wurden, was ja vielleicht im Sinne der Budgetwahrheit nicht uninteressant gewesen wäre.

Dritte Frage: Mit welchem Gesamtaufwand wird sich die Verlegung des Dienstortes zu Buche schlagen? Antwort: "Die Übersiedlungsleistungen werden EU-weit ausgeschrieben, die entsprechenden Angebote werden abgewartet." Jetzt ist es so, daß es einmal erfreulich ist, wenn etwas EU-weit ausgeschrieben wird, weil uns da wahrscheinlich einiges erspart bleibt. Aber ich frage mich wiederum: Gibt es das, daß ein Unternehmen, welches übersiedelt, weiß, mit wie vielen Beamten es übersiedelt, weiß, in wieviel Räume

es übersiedelt, aber es sind überhaupt keine Übersiedlungskosten kalkuliert? Es ist ja nicht so, daß wir jetzt überlegen, wie könnte es werden. Das ist ja nicht der Fall. Es muß doch ein derartig großes Unternehmen, wie es die Landesregierung Niederösterreich ist, bei einer Übersiedlung zumindest annähernd sich Gedanken machen, na, was könnte uns das eventuell kosten. Abgesehen davon, daß es ja fixe Dinge gibt wie Zusagen, Wohnungsbeihilfen usw., daß hier schon Auskunft gegeben werden hätte können. Ich darf einmal feststellen, weil heute ja die Art der Zusammenarbeit und die Art, wie sich das Klima zwischen den Fraktionen darstellt, besprochen wurde. Und jetzt werden wir, wie schon bei der Einweihung des Flugzeuges am Flughafen Schwechat, vom Herrn Landeshauptmann in der Festansprache als "Miesmacher" bezeichnet. Wir haben uns gewöhnt an diesen Ausdruck. Wir sind offensichtlich jetzt die Miesmacher. Aber ich frage mich, wie ist das jetzt? Ist das deswegen das Recht des Landeshauptmannes, überhaupt keine Antworten zu geben, uns "schleißige" Antworten zu geben, oder uns Dinge zu verheimlichen? Wenn uns derartige Dinge verheimlicht werden, bewußt verheimlicht werden, dann muß ich sagen, wird auch unsere Bereitschaft, hier von der anderen Seite großartige Zuneigung feststellen zu können, nicht erwartet werden können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Weil hier wirklich, und wer sich bitte die Mühe genommen hat, mir zuzuhören, hat es auch feststellen können, die Fragen nicht beantwortet wurden. Und ich stelle daher den Antrag gemäß § 35 Abs. 9 der Geschäftsordnung: Der Landtag wolle die Beantwortung der Anfrage Ltg. 428/A-4/28 nicht zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:
Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Mir zeigt die Anfragebeantwortung des Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll vom 27. Februar 1996 eine gewisse Ignoranz gegenüber dem in der NÖ Landesverfassung festgeschriebenen Anfragerrecht der Abgeordneten, da sie, wie Klubobmann Gratzner bereits ausgeführt hat, auf wesentliche Fragen nicht eingeht. Obwohl sich eigentlich jedes Kind ausrechnen kann, daß es bei den von Klubobmann Gratzner gestellten Fragen in drei Jahren in etwa um 200 Millionen Schilling geht, mit denen sich der Herr Landeshauptmann offensichtlich nicht auseinandersetzen möchte. Die Anfragebe-

antwortung zeigt aber auch eine gewisse Ignoranz gegenüber dem am 25. Jänner 1996 hier im Hohen Haus debattierten Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, in dem ganz klar zum Ausdruck kam, daß gerade die Übersiedlung von rund 3.000 Dienstnehmern nach St. Pölten jene historische Chance darstellt, die Verwaltungsreform und entsprechende Organisationsentscheidungen vorrangig herbeizuführen.

Hohes Haus! Es ist ganz einfach zu wenig, wenn der Herr Landeshauptmann Dr. Pröll bereits seit Jahren von Verwaltungsreform und Aufgabenreform, von Verwaltungsinnovation spricht, sie ankündigt, bislang aber keine effizienten Taten sichtbar werden. So darf ich doch in Erinnerung rufen, daß bereits 1984 ein Arbeitsausschuß "Projektgruppe Landeshauptstadt" eingesetzt wurde. Der Rechnungshofbericht merkte zu dieser Projektgruppe sehr kritisch an - und ich darf hier schon zitieren aus dem Bericht - daß die ständige Projektgruppe die ihr zuge dachte Bedeutung niemals erlangte. Er merkte weiters an, gerade die Phase der Errichtung der Landeshauptstadt und der Vorbereitung der Übersiedlung der Landesverwaltung hätte durch den konzentrierten Einsatz der gesamten innovatorischen Kapazität der Projektgruppe als historische Chance genützt werden können. Ich darf weiters daran erinnern, daß auch die NÖ Verwaltungsakademie, was die Verwaltungsvereinfachung betrifft, 1986 in den Prozeß der Verwaltungsinnovation eingebunden wurde. Daß hier nach wie vor Handlungsbedarf hinsichtlich mehr Bürgernähe und Modernisierung im Verwaltungshandeln hinsichtlich kurzer Arbeitswege für Bedienstete und hinsichtlich der Erzielung von Einsparungseffekten in der Verwaltung besteht, steht wohl außer Zweifel.

Hohes Haus! Aber auch, was die Frage der Dienstpostenentwicklung betrifft - und diese Frage ist in einem ganz engen Zusammenhang mit der Anfrage des Herrn Klubobmannes Gratzner zu sehen - kam der Rechnungshof zur Beurteilung, daß in unserem Land eher eine Dienstpostenverwaltung stattfindet, als daß eine Dienstpostenbewirtschaftung durchgeführt wird. Ich darf dazu wieder aus den Feststellungen des Rechnungshofberichtes wörtlich zitieren. Der Rechnungshof schreibt dazu: "Im Hinblick auf den Neubau des Regierungsviertels wären jene Organisationsentscheidungen vorrangig herbeizuführen, die unmittelbare Auswirkungen auf den Personal- und Raumbedarf nach sich ziehen."

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf weiters daran erinnern, daß zum Beispiel am 6. November 1995 vom Herrn Landesamtsdirektor

die Übersiedlungstermine nach St. Pölten festgeschrieben wurden, wonach bis Mitte November bereits 1.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre neuen Büroräumlichkeiten in St. Pölten bezogen haben sollen und der Abschluß der Übersiedlung für Ende Juni 1997 vorgesehen ist. Ich meine, das sind alles Fakten, die im Zusammenhang mit der Anfragebeantwortung des Herrn Landeshauptmannes zu wirklicher Sorge Anlaß geben. Ich meine aber auch - und dieser Grundsatz gilt einmal für mich - daß Zufriedenheit bei den Mitarbeiterinnen und bei den Mitarbeitern die beste Motivation für die Leistungserbringung ist. Es gibt daher für mich zur Sorge Anlaß, daß man ganz einfach nichts mehr davon hört, was Altlandeshauptmann Ludwig seinerzeit anläßlich des Hauptstadtschlusses den Bediensteten in Aussicht gestellt hat. Nämlich, daß die Versetzungsgebühr in Härtefällen viele Jahre, vielleicht sogar bis zur Pensionierung zu bezahlen sein wird. Auch wenn es sich dabei um eine Absichtserklärung gehandelt hat, so sollte sie dennoch nicht vergessen werden und bei allen Überlegungen im Zusammenhang mit der Verwaltungsinnovation Berücksichtigung finden. Auf den Punkt gebracht, uns geht es um zufriedene und leistungsmotivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Uns geht es aber auch darum, daß im Sinne der Steuerzahler auch in der Verwaltung, wie es ganz einfach in der Privatwirtschaft üblich ist, einzelnen Kostenfaktoren die entsprechende Bedeutung beigemessen wird.

Hohes Haus! Diese Aussage von mir stellt sicherlich kein Konfliktpotential dar, es bedarf nur effizienter Organisationsentscheidungen, es bedarf der Planung für eine zukünftige Organisationsentwicklung in der Landesverwaltung, es bedarf des Handelns und nicht des Redens.

Wenn ich am Beginn meiner Wortmeldung von Ignoranz gegenüber dem in der NÖ Landesverfassung festgeschriebenen Anfragerecht der Abgeordneten durch manche Regierungsmitglieder gesprochen habe, so wird diese Feststellung durch zwei Faktoren bestätigt. Ich halte es hier ausdrücklich fest, der Herr Klubobmann hat es schon erwähnt: Faktum Nummer I ist, daß die Beantwortung meiner Anfrage Ltg. 441/A-5/42 betreffend Leasingraten, NÖ Landhaus und Kulturbezirk St. Pölten, durch den Herrn Landesrat Mag. Freibauer nicht innerhalb der sechswöchigen Frist erfolgt ist. Faktum Nummer II ist, daß auch die Beantwortung meiner Anfrage Ltg. 440/A-4/29 betreffend Ausschreibung Sonderfinanzierung Landeshauptstadt durch den Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll nicht innerhalb der sechswöchigen Frist erfolgt ist. Sie müssen

uns zugestehen, daß man hier sicherlich nicht von Transparenz sprechen kann, sondern eher den Eindruck gewinnt, daß hier etwas verheimlicht werden soll. Ich bemühe mich, diese Fakten aber trotzdem wertneutral zu sehen, obwohl ich der Meinung bin, daß diese Vorgangsweise dem Ansehen des Hauses und der Demokratie nicht gerade förderlich ist. Aber wenn das das neue Arbeitsprogramm der V-Partei ist, wenn das vielleicht der neue politische Stil von V-Regierungsmitgliedern und V-Abgeordneten ist, dann sollte sich nach seiner heutigen Wortmeldung der Herr V-Abgeordnete Dr. Strasser, wenn er vom politischen Stil und gegenseitigem Respekt gesprochen hat, wirklich den Spiegel vor Gesicht halten. Um zu erkennen, wer in diesem Land bürgerfeindlich agiert und wer hier ein Klima der Brunnenvergiftung schafft. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:
Zum Wort gelangt Herr Klubobmann Abgeordneter Böhm.

Abg. BÖHM (ÖVP): Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren!

Ich möchte auf die zuletzt gemachten Äußerungen der Kollegen Gratzer und Dkfm. Rambossek im Detail gar nicht eingehen, weil sie in einer Art und Weise gebracht wurden, auf die ich keine Antwort geben möchte. *(Unruhe bei Abg. Gratzer.)*

Aber es sind geschäftsordnungsmäßige Behauptungen aufgestellt worden und dazu möchte ich ganz kurz Stellung nehmen. Im § 35 der Geschäftsordnung des Landtages von Niederösterreich steht im Abs. 4 - das ist eine Verfassungsbestimmung - ich zitiere wörtlich: "Die Beantwortung der Anfrage oder ihre Verweigerung hat innerhalb von sechs Wochen schriftlich oder mündlich zu erfolgen. Die Nichtbeantwortung sowie eine Überschreitung der Frist sind zu begründen." Nun erhebt sich die Frage, und vielleicht gibt es da eine andere Interpretation der Freiheitlichen, wann die Frist zu laufen beginnt. Für mich noch immer am Tag der Zustellung und nicht am Tag der Stellung einer Anfrage. Und ich bitte, das einmal auch zur Kenntnis zu nehmen. Nicht, wenn Sie die Anfrage gestellt haben, beginnt diese sechswöchige Frist zu laufen, sondern immer noch dann, wenn also der Angefragte bzw. der Adressat - und das gibt es ja auch bei anderen Fristenläufen - dieses Schriftstück zugestellt bekommen hat.

Zu all den anderen Behauptungen keine weiteren Kommentare, außer, daß es in sich ein paar Widersprüche gegeben hat, die Sie jetzt auch deutlich gemacht haben. Ich darf nur eines feststellen: Die Beschlußfassung über die Übersiedlungsgebühren für alle jene, die künftighin von Wien nach St. Pölten übersiedeln und damit andere Wegstrecken und andere Wegzeiten im Rahmen des NÖ Landesdienstes in Kauf nehmen müssen, ist im Jahr 1992 erfolgt. Damals war mit Ausnahme der Kollegen Dkfm. Rambossek und Preiszler, glaube ich, niemand sonst von der freihheitlichen Fraktion im Landtag noch anwesend. Vielleicht erinnern Sie sich nicht mehr. Es war jedenfalls ein einstimmiger Beschluß, der damals gefaßt worden ist. Also vom Grundsätzlichen können Sie ja nichts dagegen haben.

Zum zweiten würde ich Ihnen empfehlen, schauen Sie ins Budget des Jahres 1996 hinein. Das haben Sie zwar in diesen Punkten nicht mitbeschlossen, aber es ist trotzdem rechtens. Dort sind auch die voraussichtlichen Ausgaben und die dafür aufzuwendenden Budgetmittel enthalten. Und drittens, wenn Sie schon so viel von notwendiger Verwaltungsreform und Dezentralisierung sprechen - ich bin da bei Ihnen, selbstverständlich. Aber dann bitte nehmen Sie zur Kenntnis, daß das nicht ein Prozeß ist, der zu irgendeinem Zeitpunkt abgeschlossen ist. Sondern daß Dezentralisieren und die Verwaltung zu vereinfachen ein Dauerprozeß ist und ständig und immer wieder neue Überlegungen dazu einzubringen sind und auch umzusetzen sind. Daher ist die Antwort des Landeshauptmannes in dieser Richtung sicherlich richtig, wenn davon gesprochen wird, daß die Dezentralisierung nicht abgeschlossen ist. Die ÖVP stellt den Antrag, diese Anfragebeantwortung zur Kenntnis zu nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER:
Zum Wort ist gemeldet Herr Abgeordneter Uhl.

Abg. UHL (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus!

Was hier F zu V sagt und V zu F sagt, das interessiert mich an und für sich weniger. Nur, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn hier in diesem Hause der Beschluß gefaßt wird, daß wir eine Landeshauptstadt errichten, wenn hier im Hause der Beschluß gefaßt wird, daß dieses Haus entsprechend ausgestattet wird, was in diesem Haus alles untergebracht wird, dann ist es eigentlich auch eine Selbstverständlichkeit, daß man dieses Haus benützt. Und wenn man dieses Haus benützt, muß man dorthin übersiedeln. Und viele dieser Beschlüsse sind hier gefaßt worden und sind im großen und ganzen bekannt. Eines aber will ich schon in Richtung des Herrn Landeshauptmannes sagen: Der Stil dieser Anfragebeantwortung ist nicht zur Kenntnis zu nehmen. Wir werden aber im Interesse der Sache diese Anfragebeantwortung zur Kenntnis nehmen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. EICHINGER: Die Debatte ist geschlossen. Bei der Verhandlung wurde vom Abgeordneten Klubobmann Böhm der Antrag gestellt, die Anfragebeantwortung zur Kenntnis zu nehmen. Abgeordneter Gratzler hat dagegen den Antrag gestellt, die Anfragebeantwortung nicht zur Kenntnis zu nehmen.

Ich lasse zunächst über den Antrag, die Anfragebeantwortung zur Kenntnis zu nehmen, abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Antrag): Mit Mehrheit angenommen! (Zustimmung ÖVP, SPÖ; Ablehnung FPÖ, LIF.)*

Ich lasse nunmehr über den Antrag, die Anfragebeantwortung nicht zur Kenntnis zu nehmen, abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Antrag): Abgelehnt! (Zustimmung FPÖ, LIF; Ablehnung ÖVP, SPÖ.)*

Somit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben. Die Sitzung ist geschlossen. *(Schluß der Sitzung um 19.08 Uhr.)*